



59. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2013

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel und Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin Abwicklung, Änderung und Ergänzung der Tagesordnung	4505	Dr. Till Steffen GRÜNE Frank Horch, Senator Heike Sudmann DIE LINKE	4521 4522 4522
Aktuelle Stunde	4505	Fraktion DIE LINKE:	
GRÜNE Fraktion:		Der "MieterInnen Senat": aktiv beim Schutz von Wohnungsleerstand, passiv beim Schutz vor Mieterhöhungen (Fortführung am 16.05.2013)	
Elbphilharmonie-Deal mit HOCHTIEF – Warum verzichtet der Senat auf Hunderte Millionen?		SPD-Fraktion:	
Dr. Eva Gümbel GRÜNE	4505, 4515	Eine gerechtere Steuerpolitik im Bund stärkt Hamburg und ermöglicht mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur!	
Dr. Isabella Vértes-Schütter SPD	4506	mit	
Dietrich Wersich CDU	4507, 4515, 4516	CDU-Fraktion:	
Robert Bläsing FDP	4508, 4513	Rot-grüne Steuerpläne – Gift für Mittelstand und Arbeitsplätze (Fortführung am 16.05.2013)	
Norbert Hackbusch DIE LINKE	4508, 4514		
Barbara Kisseler, Senatorin	4509		
Anja Hajduk GRÜNE	4510		
Metin Hakverdi SPD	4511		
Jörg Hamann CDU	4512, 4517		
Dr. Andreas Dressel SPD	4514, 4516		
Jens Kerstan GRÜNE	4517		
FDP-Fraktion:		Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:	
Hamburg steht im Stau und der Senat tut nichts dagegen!			
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	4518, 4523		
Martina Koeppen SPD	4519		
Klaus-Peter Hesse CDU	4520		

Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung		Ernstgemeinte Resozialisierung statt Wegsperrern in hoffnungsloser Verwahrung	
– Drs 20/7966 –	4523	– Drs 20/7967 –	4531
		und	
Ergebnis	4542	Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion:	
Antrag der CDU-Fraktion:		Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Anpassung bzw. Änderung des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG), des Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HmbJStVollzG) und des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (HmbUVollzG) (20/6795)	
Endlich faire Beförderungen für Hamburgs Polizisten		– Drs 20/7970 –	4531
– Drs 20/7816 –	4524		
dazu		Farid Müller GRÜNE	4531, 4533, 4541
Antrag der FDP-Fraktion:		Urs Tabbert SPD	4532
Endlich faire Beförderung für Hamburgs Polizisten		André Trepoll CDU	4535
– Drs 20/7968 –	4524	Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	4536
und		Christiane Schneider DIE LINKE	4537
Antrag der SPD-Fraktion:		Jana Schiedek, Senatorin	4539
Beförderungen bei der Hamburger Polizei			
– Drs 20/7971 –	4524	Beschlüsse	4541
Kai Voet van Vormizeele CDU	4524, 4529	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Arno Münster SPD	4525	Steuermissbrauch wirksam bekämpfen	
Antje Möller GRÜNE	4526	– Drs 20/7846 –	4542
Carl-Edgar Jarchow FDP	4527	dazu	
Christiane Schneider DIE LINKE	4527	Antrag der SPD-Fraktion:	
Michael Neumann, Senator	4528	Verbesserung der Steuergerechtigkeit – Steuervollzug und Betriebsprüfung weiter stärken	
Beschlüsse	4530	– Drs 20/7973 –	4542
Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung über die Drucksache 20/6795:		Norbert Hackbusch DIE LINKE	4542
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Anpassung bzw. Änderung des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG), des Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HmbJStVollzG) und des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (HmbUVollzG) (Senatsantrag)		Jan Quast SPD	4545
– Drs 20/7707 –	4530	Roland Heintze CDU	4546
dazu		Anja Hajduk GRÜNE	4547
Antrag der Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der LINKEN:		Robert Bläsing FDP	4549
		Heike Sudmann DIE LINKE	4549
		Dr. Peter Tschentscher, Senator	4550
		Dora Heyenn DIE LINKE	4552
		Beschlüsse	4553

Senatsmitteilung:

**Stellungnahme des Senats zum
Ersuchen der Bürgerschaft
vom 30. Mai 2012**

**"Ausbildungsumlage für die Al-
tenpflegeausbildung" – Druck-
sache 20/4330 –**

– Drs 20/7660 – 4554

Dr. Martin Schäfer SPD 4554

Dr. Friederike Föcking CDU 4554

Doris Müller SPD 4555

Heidrun Schmitt GRÜNE 4556

Dr. Wieland Schinnenburg FDP 4556

Kersten Artus DIE LINKE 4557

Cornelia Prüfer-Storcks, Senato-
rin 4559

Kenntnisnahme 4560

Vorlage des Präsidenten des Rech-
nungshofs:

**Ergänzung zum Jahresbericht
2013 des Rechnungshofs
Prüfung des Jahres- und Kon-
zernabschlusses der Freien
und Hansestadt Hamburg auf
den 31. Dezember 2011**

– Drs 20/7766 – 4560

Thomas Kreuzmann CDU 4561

Dr. Monika Schaal SPD 4562

Anja Hajduk GRÜNE 4563

Robert Bläsing FDP 4564

Norbert Hackbusch DIE LINKE 4565

Dr. Peter Tschentscher, Senator 4565

Beschlüsse 4566

Senatsmitteilung:

**Europapolitische Schwerpunk-
te 2013/2014**

– Drs 20/7736 – 4566

Sabine Steppat SPD 4566

Roland Heintze CDU 4568

Katharina Fegebank GRÜNE 4569

Robert Bläsing FDP 4570

Christiane Schneider DIE LINKE 4570

Beschluss 4571

Beginn: 15.01 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir gleich zur Aktuellen Stunde kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Dabei handelt es sich um die Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung, Drucksache 20/7966. Das haben wir als Tagesordnungspunkt 2a nachträglich in unsere Tagesordnung aufgenommen.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion zu TOP 58, Drucksache 20/7814, ihren Antrag zurückgenommen hat. Damit entfällt die für heute angemeldete dritte Debatte.

Wir kommen zur

Aktuellen Stunde

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der GRÜNEN Fraktion

Elbphilharmonie-Deal mit HOCHTIEF – Warum verzichtet der Senat auf Hunderte Millionen?

von der FDP-Fraktion

Hamburg steht im Stau und der Senat tut nichts dagegen!

von der Fraktion DIE LINKE

Der "MieterInnen-Senat": aktiv beim Schutz von Wohnungsleerstand, passiv beim Schutz vor Mieterhöhungen

von der SPD-Fraktion

Eine gerechtere Steuerpolitik im Bund stärkt Hamburg und ermöglicht mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur!

und von der CDU-Fraktion

Rot-grüne Steuerpläne – Gift für Mittelstand und Arbeitsplätze

Die Fraktionen sind übereingekommen, das vierte und fünfte Thema gemeinsam zu debattieren.

Ich rufe zunächst das erste Thema auf. Wird das Wort gewünscht? – Frau Dr. Gümbel, Sie haben es.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das Thema hatten wir schon lange nicht mehr!)

Dr. Eva Gümbel GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie soll es weitergehen mit der Elbphilharmonie? Es ist eine schwere Entscheidung, und wir haben Verständnis für die schwierige Situation des Senats und insbesondere des Bürgermeisters.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Ich finde nicht, dass diese Art von Hohnbekundungen angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir aber auf den Vertrag blicken, dann bleiben viele Fragen offen. Zunächst einmal zu den nackten Zahlen: Es gibt einen Nachschlag für HOCHTIEF in Höhe von 200 Millionen Euro, wobei wir nicht wissen, wofür genau diese 200 Millionen Euro gezahlt werden. Die dokumentierten und detaillierten Forderungen der Stadt gegenüber HOCHTIEF in Höhe von 244 Millionen Euro hingegen hat sich dieser Senat entschlossen, fallen zu lassen. Davon haben wir – auch das ist eine Kritik – nicht aus der ansonsten sehr zahlenreichen Drucksache erfahren, sondern aus einer Veröffentlichung des "Spiegel". Dort war auch nachzulesen, dass zwei Gutachten die Summe, die aus dieser 244-Millionen-Euro-Forderung vor Gericht wahrscheinlich durchzusetzen ist, auf etwa 130 Millionen Euro beziffern. Es werden also 200 Millionen Euro an HOCHTIEF gezahlt, und auf 130 Millionen Euro verzichtet die Stadt. Es gibt für diese Abwägung des Senats keine schriftliche Darlegung.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Was ist mit der Drucksache?)

– Die Drucksache habe ich gelesen, lieber Herr Dressel.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Dann lesen Sie mal!)

Meiner Ansicht nach ist das ein Verstoß gegen Paragraph 7 der Landeshaushaltsordnung. Aus Gründen, die nur der Bürgermeister kennt, scheut dieser Senat die gerichtliche Auseinandersetzung. Kein guter Grund dafür, lieber Herr Dressel, ist der Verweis auf eine lange Zeitdauer vor Gericht und den ungewissen Ausgang, denn das ist nun einmal bei Gerichtsverfahren so.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dennoch ist die Auseinandersetzung vor Gericht das Mittel im Rechtsstaat, Forderungen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Das ist ja ein gutes Argument!)

Wenn man aber auf dieses Mittel verzichten will, dann bedarf es einer detaillierten und gesonderten Darlegung. Die ist in der Drucksache so nicht vorgenommen worden. Der zweite Punkt, der mich auch sehr verwundert, ist, dass Sie, lieber Herr

(Dr. Eva Gumbel)

Bürgermeister, sich trauen, das Wort des Globalfestpreises in den Mund zu nehmen, denn das Lied vom Festpreis, bezogen auf ein detailliertes Bausoll, der dann aber doch kein Festpreis ist, weil es Lücken in der Planung gibt, kennt jedes Parlamentsmitglied der vergangenen Legislaturperiode aus dem Effeff. Lieber Herr Buschhüter, Sie schaue ich besonders an, aber auch Finanzsenator Tschentscher, der im Augenblick nicht hier ist. Sie verhehlen in Ihrer Drucksache noch nicht einmal, dass das Bausoll noch nicht feststeht, weil die Planung nicht abgeschlossen ist. Wir wissen, dass diese für die technische Gebäudeausstattung, also für das Thema, das im Augenblick von zentraler Bedeutung auf der Baustelle ist, nur zu einem Bruchteil vorliegt. Das heißt also, dass der Senat dieselbe Vertragsform erneut wählt.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, nee! – Dirk Kienscherf SPD: Gerade nicht! – Arno Münster SPD: Nee, gerade nicht!)

– Doch, das ist dieselbe Vertragsform. Es ist das Konstrukt eines Globalfestpreises auf Basis eines definierten Bausolls. Wir wissen aus dem PUA, dass das bei einem solchen Bauwerk die völlig ungeeignete Art ist.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist doch die Risikoverteilung!)

– Von anderen Senaten haben wir auch schon gehört, dass das Risiko gleich null sei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Norbert Hackbusch DIE LINKE)

Wollen Sie in diese Fußstapfen treten? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und bei Karin Prien CDU)

Mein lieber Herr Dressel, in der Drucksache steht doch auch:

"Eine weitere Erhöhung der Baukosten [...] kann daher nicht ausgeschlossen werden."

Sie eröffnen doch diese Möglichkeit.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Entscheidend ist doch, wer das bezahlen muss!)

Sie schreiben weiter:

"Es ist plausibel anzunehmen, dass auf der Grundlage der bisher erreichten Planungstiefe eine abschließende Risikobewertung [...] noch nicht möglich ist."

Was ist das denn anderes, als das Einfallstor für Kostensteigerungen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Andreas Dressel SPD: Aber die müssen wir nicht bezahlen!)

– Das genau hat Herr Wegener auch immer gesagt.

Ich melde mich gleich noch einmal, denn es ergibt sich hieraus eine Konsequenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Christiane Schneider DIE LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat jetzt Frau Dr. Vértes-Schütter.

Dr. Isabella Vértes-Schütter SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage lautet nicht, warum der Senat auf Hunderte Millionen Euro verzichtet. Das tut er übrigens auch nach Darstellung von "Spiegel Online" nicht. Die Frage lautet: Können wir es uns als Bürgerschaft leisten, auf eine umfängliche Darstellung und transparente Abwägung der entscheidungsrelevanten Fakten zu verzichten? Ich meine, nein.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich diesem Prozess verweigert, der wird am Ende allen schaden, die das Projekt Elbphilharmonie im demokratischen Prozess begleitet haben und weiter begleiten. Sehr geehrte Frau Dr. Gumbel, bisher fand ich, dass Sie sich zum Thema Elbphilharmonie in seinen vielfältigen Aspekten selbstverständlich kritisch, aber dabei sachlich positioniert haben, und dass das immer auch von Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft geprägt war.

(Anja Hajduk GRÜNE: Das bleibt auch so!)

Ich finde, das kam nun etwas zu kurz.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben eine gemeinsame Aufgabe, die darin besteht, den Hamburgerinnen und Hamburgern möglichst transparent zu machen, welche Erwägungen uns veranlassen, die eine oder andere Grundsatzentscheidung über den Fortgang des Projekts Elbphilharmonie zu treffen. Dazu gehört auch, Transparenz über die unterschiedlichen Vorstellungen und Risikoabwägungen herzustellen, und das bei allen Differenzen. Noch einmal: Die Frage lautet nicht, warum der Senat auf Hunderte Millionen Euro verzichtet. Die Frage lautet, ob in einer Gesamtbetrachtung ein Kündigungsszenario gegenüber der Neuordnungsvereinbarung die bessere Entscheidung wäre. Dass die Stadt ihrerseits im Zuge der Neuordnungsvereinbarung auf Schadensersatzforderungen verzichtet, war zu keinem Zeitpunkt ein Geheimnis.

(Jens Kerstan GRÜNE: In der Höhe schon!)

Im Gegenteil, dies wurde in den vergangenen Monaten immer wieder sehr deutlich gesagt. Lesen Sie das in Drucksache 20/7738, Seiten 7 und 8, gern nach.

(Dr. Isabella Vértes-Schütter)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Antje Möller GRÜNE*)

Den Blick lediglich auf Ansprüche der Stadt in Richtung HOCHTIEF zu richten, greift zu kurz. Es müssen immer auch mögliche Schadensersatzforderungen gegen Klagen von HOCHTIEF berücksichtigt werden. Das ist eine Gleichung mit vielen Unbekannten, und dieses Risiko wurde von Ihnen nicht annähernd beschrieben. Darüber haben Sie hinweggesehen,

(Beifall bei der SPD)

wohl auch deshalb, weil Sie nicht mehr anführen als eine Vorlage zu einer ReGe-Aufsichtsratssitzung aus dem Jahr 2012 respektive die Berichterstattung hierüber. Sie können sich doch den Feststellungen, die in der Senatsdrucksache zu einer möglichen Prozessdauer von zehn und mehr Jahren und den zweifelhaften Erfolgsaussichten getroffen wurden, nicht einfach entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diese Fragen in den anstehenden Beratungen mit ehemaligen und aktuellen Akteuren eingehend erörtern, seien Sie dessen gewiss. Nicht transparent machen Sie in diesem Zusammenhang auch Mehrkosten, die im Zuge einer Neuausschreibung von Gewerken und weiteren Verzögerungen durch eine Neuaufstellung der Organisation erforderlich werden. Ohne eine fundierte Erörterung auch dieser Punkte ist Ihre pauschale Behauptung, die Stadt würde einfach auf 244 Millionen Euro verzichten, nichts weiter als eine Luftbuchung.

(Beifall bei der SPD)

Kaum jemand, ob nun der Bund der Steuerzahler oder "Spiegel Online", bestreitet noch, dass die Neuordnungsvereinbarung gut und hart verhandelt ist; das ist nicht der Punkt. Ob hierzu tatsächlich eine realistische Alternative besteht, das wird Gegenstand der parlamentarischen Beratungen und der anstehenden Sachverständigenanhörung sein, und das entlang der komplett vorliegenden Akten und endlich nicht nur mehr in der Aktuellen Stunde. Das ist die gute Botschaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat das Wort Herr Wersich.

Dietrich Wersich CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Olaf Scholz hat vor Weihnachten behauptet, der Eigenbau sei genauso teuer wie ein Weiterbau mit HOCHTIEF. Wenn die Zahlen von "Spiegel Online" stimmen, dann hat der Bürgermeister die Öffentlichkeit nicht nur getäuscht, sondern er hat die Hamburgerinnen und Hamburger belogen.

(Beifall bei der CDU)

Zu seinem erfolglosen Konfliktkurs, der anderthalb Jahre Baustillstand erzeugt und Stillstandskosten von mehr als 100 Millionen Euro verursacht hat, kommt damit noch die geschädigte Glaubwürdigkeit. Es ist auch völlig gleichgültig, wie gut oder wie schlecht der Nachtrag 5, die Neuordnung, ist. Die Täuschung der Öffentlichkeit bleibt ein unerträglicher Makel. So etwas darf ein Bürgermeister nicht tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – *Karin Timmermann SPD:* Und das aus dem Munde der CDU!)

Ich halte es mit Blick auf Transparenz und demokratische Kontrolle für unerträglich,

(*Dirk Kienscherf SPD:* Eine parlamentarische Kontrolle gab es bei Ihnen doch gar nicht!)

dass der Senat unter dem Vorwand von Geschäftsgeheimnissen die Kosten der Alternativszenarien für immer unter Verschluss halten will, nur um selbst in einem besseren Licht dazustehen. Auf meine Schriftliche Kleine Anfrage hin hat der Senat ausgeführt, dass er die Daten der ReGe für immer als Geschäftsgeheimnisse betrachtet und nicht veröffentlichen will. Geschäftsgeheimnisse sind nach höchstrichterlicher Feststellung an vier Bedingungen geknüpft, die alle erfüllt sein müssen. Sie müssen unternehmensbezogen sein und ihnen muss die Offenkundigkeit fehlen – beide Bedingungen sind erfüllt –, aber es muss auch ein Geheimhaltungsinteresse und einen Geheimhaltungswillen des Inhabers geben. Der Inhaber der ReGe ist die Stadt, vertreten durch den Senat. Es ist ausschließlich das Interesse des Ersten Bürgermeisters, diese Daten geheim zu halten, und es ist ausschließlich der Wille des Ersten Bürgermeisters zur Geheimhaltung. Es ist dies der Grund, dass die Neuordnung derart hastig durch das Parlament gejagt werden soll in der Hoffnung, dass niemand die Risiken und Nebenwirkungen aufdecken kann. Es muss Schluss sein mit der Androhung erheblicher strafrechtlicher Konsequenzen für alle, die in die Akten schauen und zur Geheimhaltung verdonnert sind. Es muss Schluss sein mit diesen vorgeschobenen Geschäftsgeheimnissen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Das war doch immer so, auch bei Ihnen!)

Herr Bürgermeister, Sie und nur Sie haben es in der Hand. Schaffen Sie öffentliche Transparenz über den Plan B, über den Weiterbau ohne HOCHTIEF. Legen Sie die vollständigen Kostenberechnungen inklusive der Vertragsstrafen und Schadensersatz vor, denn sonst provozieren Sie doch geradezu einen neuen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir als CDU werden in jedem Fall mit den anderen Oppositionsparteien eine en-

(Dietrich Wersich)

ge Abstimmung darüber suchen, wie wir das Recht der Hamburgerinnen und Hamburger auf politische Transparenz durchsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN – Karin Timmermann SPD: Wie Sie es immer gemacht haben!)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Punkte eingehen, zum einen auf die fehlende Transparenz bei der Entscheidung und zum anderen auf die Größenordnung der möglichen Schadensersatzforderungen und der diesbezüglichen Entscheidung des Bürgermeisters.

Zu der fehlenden Transparenz: Der Senat und vor allem der Erste Bürgermeister haben in der letzten Sitzung der Bürgerschaft immer wieder die hohe Transparenz des Verfahrens betont. Diese Transparenz sollte allerdings nicht nur gegenüber dem Parlament gelten, sondern vor allem gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Hierfür wurden die Unterlagen zur Neuordnungsvereinbarung ins Internet gestellt. Das möchte ich an dieser Stelle durchaus lobend anerkennen, Herr Bürgermeister. Allerdings dürfte inzwischen nicht nur jedem Mitglied des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Elbphilharmonie bekannt sein, dass es bei Bürgerschaftsdrucksachen nicht nur um die reine Wahrheitsverkündung geht, sondern dass es durchaus um die Auslegung der Wahrheit seitens des Senats geht.

(Jan Quast SPD: Das ist Ihre Auslegung!)

Nur durch das von den Oppositionsfraktionen beantragte Aktenvorlageersuchen kann die Senatsentscheidung auch nur ansatzweise nachvollzogen werden, aber aufgrund der Geheimhaltungspflicht – darauf wurde eben schon eingegangen – dürfen die Abgeordneten nicht über die Informationen Auskunft geben.

(Dirk Kienscherf SPD: Das war früher auch nicht anders!)

Es handelt sich immerhin um 171 Aktenordner. Wichtige und entscheidungsrelevante Informationen bleiben somit der Öffentlichkeit verborgen. Nun ist zumindest eine Information an die Öffentlichkeit gelangt, nämlich die, dass 244 Millionen Euro mögliche Schadensersatzforderungen gegenüber HOCHTIEF im Raum stehen. Der Bürger kann vor diesem Hintergrund nur erahnen, welche Informationen der SPD-Senat in dieser Angelegenheit der Öffentlichkeit vorenthält. Wir Abgeordnete haben in gewisser Weise einen Maulkorb. Transparenz, Herr Bürgermeister, sieht anders aus, und auch gutes Regieren sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu Ihrer Entscheidung bezüglich der Schadensersatzforderungen, hier sozusagen eine Exkulpation zu machen und gänzlich darauf zu verzichten. Wenn man davon ausgeht, dass vielleicht nur 80 Prozent realisiert werden könnten, dann wären das immer noch circa 195 Millionen Euro, die der Senat für den Weiterbau in Eigenregie zur Verfügung hätte. Allerdings möchte ich nicht verschweigen – das gebietet die Redlichkeit zumindest seitens der FDP-Fraktion –, dass das in gewisser Weise eine Milchmädchenrechnung ist. HOCHTIEF würde sicherlich Gegenforderungen stellen und diese gerichtlich verfolgen. Auch beim Facility-Management gibt es viele Fragen.

(Jens Kerstan GRÜNE: Dann fallen aber trotzdem diese 200 Millionen weg!)

– Sie haben völlig recht. Wir kritisieren auch, Herr Kerstan, dass eben dafür die nötigen Informationen letzten Endes fehlen.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es nicht eine völlig klare Schwarz-weiß-Geschichte ist, wie Herr Wersich es eben dargestellt hat. So einfach sollten wir es uns an der Stelle nicht machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

In jedem Fall gilt, dass diese Entscheidungen nun gründlich weiter zu hinterfragen sind. Es ist bedauerlich, dass alles häppchenweise irgendwo an die Öffentlichkeit kommt. Auf jeden Fall sitzen wir alle in der Klemme, weil wir diesen großen Zeitdruck haben. Hier möchte ich dann doch noch einmal anmerken, dass es noch nie zu guten Lösungen geführt hat, solche schwerwiegenden Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Herr Hackbusch das Wort.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immerhin im letzten Punkt hatte mein Vorredner auf jeden Fall recht. Das zeigt natürlich auch die Schwierigkeit der Debatte auf. Weil wir so etwas unter einem solchen Zeitdruck und ohne unabhängige Gutachten machen, die einfach in der Zeit nicht ordentlich herzustellen sind, ist diese Debatte einfach unheimlich kompliziert und wird dementsprechend, wie gegenwärtig, immer Eskapaden hervorbringen.

Zweitens ist die Darstellung, wir seien umfänglich informiert worden, natürlich falsch. Das ist doch durch diese Veröffentlichung im "Spiegel" noch einmal deutlich geworden. Ich möchte die Schwierigkeit noch einmal genau darstellen. Die ReGe hat

(Norbert Hackbusch)

über Monate hinweg ein Ausstiegsszenario aus dem Vertrag mit HOCHTIEF vorbereitet, hat ausgerechnet, warum das vernünftiger ist, hat Schadensersatzforderungen eingerechnet und überlegt, wie man dementsprechend möglichst kostengünstig vorgehen kann. Dann ist der Senat, und zwar der Bürgermeister höchstpersönlich, umgeschwenkt und hat gesagt, er wolle das nicht mehr. Ein solches Umschwenken darf nicht vom Bauchgefühl eines Bürgermeisters oder von ungefähren Zahlen bestimmt werden,

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und bei *Martina Kaesbach, Katja Suding, beide FDP, und Dietrich Wersich CDU*)

sondern das muss mit konkreten Zahlen belegt werden. Sie müssen darstellen, wie viel Schadensersatz möglich wäre. Wir haben uns doch all die Konflikte angesehen und es scheint, dass für die Schadensersatzfragen vor allen Dingen HOCHTIEF verantwortlich gewesen ist. Das zeigen die ReGe-Diskussionen, die wir hatten, und dementsprechend muss man das auch monetär unterlegen. Alles andere ist fahrlässig. Alles andere ist nicht Klarheit und Wahrheit, auf deren Grundlage das Parlament vernünftig entscheiden könnte, und entspricht meiner Meinung nach auch nicht der Landeshaushaltsordnung. Ich halte es nicht für möglich, was hier gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und bei *Dietrich Wersich CDU*)

Das muss öffentlich debattiert werden mit öffentlichen Zahlen. Ich verstehe gar nicht, wie man sagen kann, alles sei umfänglich dargestellt worden. Das ist es an diesem Punkt nicht. An diesem Punkt ist nur ein Bauchgefühl dargestellt worden.

Meine Damen und Herren! Die Sache mit dem Bauchgefühl hat ein noch grundsätzlicheres Moment. Der Bürgermeister hat uns dargestellt, die Kosten für das eine wie für das andere seien ungefähr gleich hoch. Auch das ist keine Grundlage, um sich vernünftig entscheiden zu können.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und bei *Martina Kaesbach FDP*)

Selbst wenn es ungefähr das Gleiche kostet, dann müssen wir uns völlig klar darüber sein, was die Aussage des Bürgermeisters für die Stadt und für die ReGe zusätzlich bedeutet. Er sagt: Ich vertraue den Institutionen in dieser Stadt nicht, ich vertraue meinem Unternehmen nicht, sondern ich vertraue eher dem Unternehmen HOCHTIEF.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Bisher war es doch genau umgekehrt! – *Gabi Dobusch SPD*: Das ist Quatsch!)

Das zeigt, in welcher Art und Weise der Bürgermeister den Institutionen dieser Stadt gegenüber steht. Ich halte diese Art zumindest für diskussionswürdig,

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

und wir müssen sie dementsprechend mit Zahlen demontieren. Wenn beides gleich teuer ist, warum schmeiße ich mich dann demjenigen an den Hals, der uns monatelang, wie wir in unseren gemeinsamen Diskussionen festgestellt haben, vera... hat? – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort erhält nun Frau Senatorin Kisseler.

Senatorin Barbara Kisseler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist absolut verständlich, dass wir uns heute zum zweiten Mal in einer Aktuellen Stunde mit der Neuordnung der Elbphilharmonie beschäftigen, ist doch die Zustimmung zur Neuordnung, um die der Senat die Bürgerschaft am 23. April gebeten hat, in der Tat eine wichtige Entscheidung. Erst mit Ihrer Zustimmung wird diese Neuordnung rechtswirksam, und wir alle können bei diesem scheinbar unendlichen Bauvorhaben wieder nach vorn blicken.

Ich kann es nachvollziehen, dass sich die Bürgerschaft die Entscheidung nicht leicht macht. Die letzte Debatte zur Elbphilharmonie im Rahmen der Aktuellen Stunde vor drei Wochen war ein signifikantes Beispiel dafür. Dass wir heute erneut in der Aktuellen Stunde hierzu debattieren, macht allerdings deutlich, dass wir gut beraten wären, zügig in die Ausschussberatung einzusteigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Farid Müller GRÜNE*)

Einige der bisherigen Redebeiträge zeigen, dass eine Pauschalierung und eine inhaltliche Verkürzung der Debatte weder dem Thema angemessen sind noch zu der von Ihnen so erstrebten inhaltlichen Auseinandersetzung führen können.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie für die heutige Sitzung jedoch erneut den Weg der Aktuellen Stunde gewählt haben, um Fragen rund um die Neuordnung zu klären, möchte ich Ihnen gern auch hier vor der Bürgerschaft antworten.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Das ist sehr freundlich!)

– So bin ich.

Sie fragen, warum der Senat auf Hunderte Millionen verzichtet. Die Frage taugt für die schnelle aufbereitete Berichterstattung oder auch für die eine oder andere Titelzeile in den Medien, aber für mehr auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die eigentliche Frage, meine Damen und Herren von der Opposition, müsste lauten: Ist der Weiter-

(Senatorin Barbara Kisseler)

bau mit HOCHTIEF oder die Kündigung die richtige Entscheidung? Stellt man diese Frage, dann wird die Diskussion um einiges unaufregter, und auch die "Hamburger Morgenpost" ist am Samstag nach der Schlagzeile auf Seite 1 schon auf Seite 2 im Kommentar zu dem Ergebnis gekommen – ich zitiere –:

"Doch die Einigung mit HOCHTIEF erscheint sinnvoll. Schließlich vermeidet der Senat damit Gerichtsprozesse, die jahrelang dauern können, deren Ausgang nicht absehbar ist [...]."

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Dann wären Sie schon wieder raus! – *Jörg Hamann CDU*: Was ist denn mit den 275 Millionen?)

Genauso ist es. Kein Mensch, auch nicht der versierteste Jurist der Opposition, kann uns garantieren, dass wir nach einer Kündigung vor Gericht in dem Umfang gewonnen hätten, wie wir es uns vielleicht erhofft hätten.

(Zurufe von *Jens Kerstan GRÜNE*)

– Es wird nicht besser, wenn Sie dazwischen rufen, Herr Kerstan.

Sehr viel realistischer wäre es hingegen gewesen, dass auch HOCHTIEF seinerseits Schadensersatzforderungen geltend gemacht hätte und wir in einen Baurechtsprozess hineingeschlittert wären, der mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Vergleich geendet wäre, bei dem nur eine Seite wirklich gewonnen hätte, nämlich die Anwälte.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt dabei, dass unser Schadensersatzanspruch mit großen Unsicherheiten verbunden ist; Frau Vértés-Schütter hat gerade darauf hingewiesen.

Bei der Frage, ob wir mit HOCHTIEF oder nach einer Kündigung in Eigenregie weiterbauen, hatten wir uns nicht nur zu fragen, was wir möglicherweise irgendwann vor Gericht wiederbekommen könnten, sondern auch, welche sonstigen Risiken wir bei dem Bau in Eigenregie eingehen würden. Wir haben dies ausführlich in der Drucksache beschrieben, die Ihnen zur Beratung vorliegt. Herr Wersich, dazu hat auch der Senat in der Drucksache 20/7738 Stellung genommen – ich habe sie mir gerade noch einmal geben lassen –, als er auf Seite 6 sagte:

"Die prognostizierten Kosten für die bauliche Fertigstellung der Elbphilharmonie liegen damit in beiden Szenarien so nahe beieinander, dass deren jeweilige Höhe letztlich nicht für oder gegen das eine oder andere Szenario sprachen und sprechen."

(*Glocke – Norbert Hackbusch DIE LINKE*: Wo ist die Rechnung?)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schinnenburg?

Senatorin Barbara Kisseler (fortfahrend): Es reicht ein Blick in die Geschichte des Baus, um zu sehen, dass natürlich auch der Weiterbau noch mit dem einen oder anderen Risiko behaftet ist. Dass diese Risiken beim Bau, verbunden mit umfangreichen Garantien zur Qualitätssicherung, die wir ausgehandelt haben, künftig einzig und allein bei HOCHTIEF liegen, stellt eine zusätzliche erhebliche Sicherheit für die Stadt dar, auch in finanzieller Hinsicht.

(Beifall bei der SPD – *Jens Kerstan GRÜNE*: Das müssen Sie doch auch vor Gericht durchsetzen!)

Meine Damen und Herren! In der Drucksache haben wir sehr ausführlich beschrieben, weshalb wir uns zu dieser Neuordnung entschieden haben, und dabei spielte auch eine entscheidende Rolle, dass wir gerade nach der Ihnen allen bestens bekannten Projektgeschichte größtmögliche Sicherheit vor erneuten Kostensteigerungen haben wollten. Wenn Sie in den letzten Wochen die Wirtschaftsfachpresse verfolgt haben, dann werden Sie gelesen haben – der eine oder andere hat es vielleicht nicht so gern gelesen –, dass diese Verlagerung des Risikos weg von der Stadt hin zu HOCHTIEF für die Stadt durchaus als großer Erfolg gesehen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Nicht umsonst hat diese Regelung innerhalb des Konzerns zu kontroversen Diskussionen geführt. Ich freue mich, dass wir nun einen Fahrplan für die parlamentarische Beratung gefunden haben. Lassen Sie uns, darum bitte ich Sie, die Neuordnung in den Ausschüssen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutieren, um den Bau der Elbphilharmonie – daran glaube ich im Übrigen immer noch – möglichst wieder gemeinsam auf einen guten Weg zu bringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Nun erhält das Wort Frau Hajduk.

Anja Hajduk GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gemessen am Informationsgehalt dieser Drucksache bezogen auf die Grundsatzentscheidung, mit oder ohne HOCHTIEF weiterzubauen, kann ich nur sagen, dass es gut ist, dass der "Spiegel" berichtet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dort sind Größenordnungen auf den Tisch gekommen, bei denen ich als Abgeordnete, die selbstver-

(Anja Hajduk)

ständig weiß, dass sie nicht befugt ist, hier über genaue Details der Aktenvorlage zu berichten, nicht gezwungen bin, guten Gewissens diesen Zahlen und Behauptungen widersprechen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wenn das so ist, dann wird eines klar. Der komplizierte Sachverhalt ist unbestritten, Kollege Hackbusch, aber man kann die Sache, wenn man will, auch zusammenfassen. Das hat der Bürgermeister getan und Frau Kisseler gerade auch noch einmal. Die Kostenabschätzung für das Bauen mit HOCHTIEF liegt höher. Da kommen wir mindestens auf diesen berühmten Betrag von rund 250 Millionen Euro. Und wenn wir es allein gemacht hätten, so die Vorbereitung in der entsprechenden Bau KG, dann wäre die Summe ähnlich gewesen. Also ob mit oder ohne, die Summe ist ähnlich, aber ohne die gesamten gesammelten, durch Gutachten geprüften Rechtsansprüche von diesen, wie der "Spiegel" berichtet, angeblich 244 Millionen Euro. Und wenn man diese zusätzlichen Kosten zu den möglicherweise erstreitbaren Kosten ins Verhältnis setzt – sicherlich nicht übermorgen und auch nicht in zwei, drei Jahren –, dann handelt es sich bei konservativer Schätzung, das ist anscheinend gutachterlich betrachtet worden, und bei 50 Prozent Durchsetzungswahrscheinlichkeit immer noch um einen deutlichen dreistelligen Millionenbetrag, der in der Kostenabwägung nüchtern abgewogen werden muss.

(Beifall bei *Dietrich Wersich* CDU)

Von einer nüchternen Abwägung in dieser Größenordnung kann man in der Drucksache nichts lesen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Christiane Schneider* DIE LINKE)

außer, dass dort steht, und das finde ich sogar fachlich falsch:

"Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung müsste die Stadt wirtschaftlich in Vorleistung treten."

Dass wir wirtschaftlich in Vorleistung treten müssten angesichts zweier Szenarien, die annähernd gleich teuer sind, dabei aber komplett auf unsere Ansprüche verzichten, ist nicht ein In-Vorleistung-Treten, sondern ein Weglassen und Kleinschreiben der Ansprüche der Stadt, auf die wir verzichten sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch sind wir in unserer Fraktion noch nicht so weit, die Argumente bezüglich der Übergabe der Baustelle, des Rechtsstreits und anderer Dinge vom Tisch zu wischen, und wir sagen nicht, dass das einfach auszurechnen wäre. Ich habe nur die Größenordnung dieses Abwägungsproblems be-

schrieben. Es ist doppelt und dreifach erklärungsbedürftig, dass dieser Verzicht aufgrund eines Schwenks stattgefunden hat und dass sich der Senat fast von einem Tag auf den anderen am 15. Dezember zu einer Entscheidung durchgerungen hat, die im Aufsichtsrat über ein Jahr anders vorbereitet war. In diesem Aufsichtsrat, Herr Bürgermeister, sitzen der Staatsrat der Kulturbehörde, der Haushaltsdirektor der Stadt und der ehemalige Senatsdirektor der BSU, der jetzt Staatsrat der Wissenschaftsbehörde ist. Das sind Leute, die sich im Interesse der Stadt eingehend mit diesem Thema beschäftigt haben. Und wenn das dann so umgedreht wird, dann stellt sich folgende Frage an Sie, Frau Kisseler, an den Senat und den Bürgermeister: Wenn Sie partout sagen, Sie wollen dieses Risiko, letztlich allein zu gehen, nicht eingehen, wenn Sie also davon überzeugt sind, dass es zu viele Unwägbarkeiten gibt, dann frage ich mich, warum Sie diese Entscheidung erst am 15. Dezember 2012 getroffen haben und nicht über ein Jahr vorher. Wenn Sie dem grundsätzlich so zweifelnd gegenüberstehen, dann hätten Sie wenigstens einen zweistelligen Millionenbetrag – wir schätzen rund 50 Millionen Euro – an Kosten einsparen können, die Sie durch die Verlängerung des Baus und den Stillstand verursacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Dr. Walter Scheuerl* und *Dietrich Wersich*, beide CDU)

Das heißt, dass Ihre Strategie Ende vergangenen Jahres zusammengebrochen ist, und jetzt mühen Sie sich, dass wir Ihren zeitlichen Irrtümern zu einem sehr hohen Preis folgen sollen.

(*Dr. Andreas Dressel* SPD: Die Strategie ist aufgegangen und nicht zusammengebrochen!)

Das fällt sehr schwer. Wir wollen die Gutachten der Experten noch abwarten.

Herr Bürgermeister, ich wünsche mir, dass Sie am 14. Juni bei der Senatsanhörung für den Senat persönlich Stellung nehmen. Sie haben, das ist ungewöhnlich, schon vorher dem Parlament gegenüber angeboten, das in den Fraktionen zu tun. Es geht um Ihre höchstpersönliche Entscheidung. Bitte kommen Sie vor den Ausschuss, auch wenn es ungewöhnlich ist. In diesem Fall wäre es angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelter Beifall bei der CDU und bei *Norbert Hackbusch* DIE LINKE)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort erhält nun Herr Hakverdi.

(*Finn-Ole Ritter* FDP: Steht sie in Harburg?)

Metin Hakverdi SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Gestatten Sie

(Metin Hakverdi)

mir zunächst eine Bemerkung zum angemeldeten Debattenthema aus der Sicht eines Obmanns, der sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Ich sage das ohne jede Ironie und ohne jeden Zynismus. Ich frage die Abgeordnetenkollegen der einzelnen Fraktionen, die Mitglied des Untersuchungsausschuss waren und immer noch sind: Sind Sie wirklich überrascht, dass man sich nach dem, was wir dort ermittelt haben, über eine Summe von 244 Millionen Euro streiten könnte?

(Jörg Hamann CDU: Der Senat streitet das doch ab!)

Ich nehme Ihnen nicht ab, dass das so ist.

(Beifall bei der SPD – Jens Kerstan GRÜNE: Das sind doch Nebelkerzen!)

Es ist vollkommen klar. Nach der Orgie von Zeu- genaussagen...

(Zurufe von Jens Kerstan GRÜNE)

– Das war meine Vorbemerkung. Danke, Herr Kerstan, für diesen Hinweis, darauf komme ich jetzt.

(Jens Kerstan GRÜNE: Das war ein ganz schlechter Einstieg! – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Kerstan, Sie dürfen sich gern melden.

Metin Hakverdi SPD (fortfahrend): Ich erteile Ihnen keine Schulnoten, Herr Kerstan, insbesondere nicht der GAL-Fraktion bei den Verhandlungen für Nachtrag 4 im November 2008, aber ich bewundere Ihren Mut, nach diesen Verhandlungen so in die Bütt zu gehen und sich mit der Behauptung bloßzustellen, dass es jetzt besser liefe.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – Jens Kerstan GRÜNE: Das wird echt nicht besser!)

Ich bin der Ansicht, dass wir heute einige Debattebeiträge hatten – auch die von Ihnen, Herr Wersich –, die man zu Recht bringen könnte, wenn wir heute die Drucksache debattieren würden. Das tun wir aber nicht.

(Anja Hajduk GRÜNE: Das machen wir auch noch!)

Wir werden sie debattieren, nachdem wir am 21. Mai die interne Expertenanhörung abgehalten und am 31. Mai die Externen gehört haben und Mitte Juni die Senatsanhörung gemacht haben. Anschließend können Sie Ihre Argumente gern in die Debatte einwerfen. So lange sollten Sie sich die Zeit nehmen – das geht jetzt nur an Sie –,

(Zurufe aus dem Plenum – Glocke)

das, was Sie seit Monaten einfordern, wahrzunehmen und sich dann eine Meinung zu bilden und nicht vorher, sonst machen Sie sich nämlich selbst lächerlich. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat jetzt Herr Hamann.

Jörg Hamann CDU:* Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Es stand die Frage im Raum, weshalb wir schon wieder die Elbphilharmonie auf der Tagesordnung haben. Das wird sicherlich nicht das letzte Mal sein, das haben wir schon gehört. Das liegt sicher auch daran, dass wir trotz allem nach wie vor daran glauben, dass die Elbphilharmonie ein großartiges Projekt ist. Sie ist uns lieb, sie ist uns inzwischen auch sehr, sehr teuer, und wir müssen aufpassen, dass sie nicht unbezahlbar wird. Genau diesen Weg hat sie in den letzten Jahren eingeschlagen.

(Dirk Kienscherf SPD: Sagen Sie das mal Ihrem Kollegen Wersich!)

Wenn ich es freundlich formuliere, würde ich sagen, dass die bisherigen Senate mit diesem Projekt recht wenig Glück hatten. Das betraf sowohl die CDU-Alleinregierung als auch die CDU/GAL-Regierung und nun den SPD-Senat. CDU und GAL haben sich zu ihrer Verantwortung bekannt, und es wäre daher auch richtig, wenn der SPD-Senat erklären würde, welche Verantwortung er an der Bauverzögerung der letzten zwei Jahre trägt, nachdem der Senat mit der Ansage gestartet ist, dass es keine Spielchen mehr geben solle, sondern klare Entscheidungen, und dass er sich von HOCHTIEF nichts mehr gefallen ließe. Es sind zwei Jahre vergangen, und HOCHTIEF hat nach dem Motto gehandelt: Der Senat mag reden, was er will, aber wir machen, was wir wollen. HOCHTIEF hat wieder einmal mit uns gemacht, was HOCHTIEF wollte.

(Jan Quast SPD: Das habe ich anders verstanden!)

Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb viele Kollegen der Oppositionsfraktionen, wie der Kollege Hackbusch schon deutlich gemacht hat, ein ungutes Gefühl bei jeder Vereinbarung, die mit HOCHTIEF getroffen wird, haben. Dabei konzedere ich dem Senat durchaus – das ist richtig, ich habe mir das Vertragsergebnis auch angeschaut –, dass es sich bisher gut liest, und es ist auch richtig, dass das funktionieren könnte.

Wir werden über diesen Vertrag noch diskutieren, nur ist die Frage bei jedem Vertrag, wen man auf der anderen Seite hat. Hat man dort einen Vertragspartner, dem man trauen kann? Dass man HOCHTIEF vielleicht nicht trauen kann, zeigt die Zahl, über die wir heute diskutieren: 244 Millionen Euro Schadensersatz, eine Summe, die erheblich ist, und eine Summe, zu der wir bisher trotz Ihrer Ankündigung in der Aktuellen Stunde nichts gehört haben. Ihre Fachsprecherin lässt per Pressemittei-

(Jörg Hamann)

lung verkünden, dass das eine Fata Morgana sei, und Sie sagen, die Summe sei nichts wert. Die Berichte und die Untersuchungsergebnisse, die Ihr eigener Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit zusammengefasst hat, sprechen immerhin von einer Quote zwischen 50 und 80 Prozent. Das ist eine deutliche Diskrepanz. Ich verstehe nicht, warum Sie das negieren, denn das haben Sie doch eigentlich nicht nötig. Sie haben das Projekt geerbt, und der vorherige Senat hat sich zu seiner Verantwortung bekannt. Sie hätten doch sagen können: Wir entscheiden jetzt, wir nehmen den Ball auf und treffen die Entscheidung, die wir für richtig halten. Stattdessen verzetteln Sie sich in diesem Kleinkram und Wirrwarr und versuchen, Dinge zu verheimlichen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Niemand hat die Absicht, etwas zu verheimlichen!)

Auf den Tisch damit, das sagen alle Kollegen. Sagen Sie einfach deutlich, wie hoch die Schadensersatzansprüche sind und welchen Wert diese haben. Das Ergebnis dessen, was Sie mit HOCHTIEF ausgehandelt haben, kann trotzdem richtig sein. Das eine steht dem anderen nicht entgegen. Aber warum führen Sie uns an der Nase herum, wie HOCHTIEF Sie an der Nase herumgeführt hat? Das ist der Angelegenheit nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Dass Ihr Vertrauen in unsere Rechtsprechung vielleicht ein anderes ist als das Vertrauen, das ich beruflich habe, kann ich zur Kenntnis nehmen. Auch solche Prozesse können geführt und gewonnen werden. Und wenn sie lange dauern, was ist dann besser – ein langer Prozess oder immer wieder lange Verhandlungen mit HOCHTIEF? Wir haben den Bauvertrag und Nachtrag 4 gehabt, und HOCHTIEF hat uns über Jahre an der Nase herumgeführt. Beim Gericht haben Sie Anwälte, einen Richter, klare Ansagen und irgendwann ein Ergebnis. Wenn ich die Wahl zwischen HOCHTIEF und einer gerichtlichen Entscheidung hätte, dann würde ich immer die gerichtliche Entscheidung suchen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber das ist Ihre Entscheidung, und wir werden sehen, ob diese richtig ist.

Ein letzter Satz dazu. In der Presse liest man inzwischen häufiger, dass die Elbphilharmonie auf Senatsebene nur noch als "das Ding" bezeichnet werde. Das mag so sein, und sicherlich hat jeder, auch jeder Abgeordnete, manchmal ein gewisses Grummeln im Bauch, wenn er an die Elbphilharmonie denkt und über sie spricht, aber die Elbphilharmonie hat es mit Sicherheit nicht verdient, als "das Ding" bezeichnet zu werden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Nicht die Elbphilharmonie ist schlecht und nicht das Projekt ist verkehrt, sondern die Fehler haben wir gemacht, hier in diesem Haus, am Anfang, später, und ich fürchte, wir machen sie bis zum heutigen Tag.

(Gabi Dobusch SPD: Nicht nur wir!)

Wir sollten deshalb nicht auf die Elbphilharmonie zeigen, sondern allenfalls auf uns selbst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Herr Bläsing das Wort.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hakverdi, vielleicht hätten Sie lieber einen Ihrer Stadtteilsparadiere besuchen sollen, die sonst immer in Ihrer Abwesenheit stattfinden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Hier mehr oder weniger zu sagen, dass dreistellige Millionenbeträge Peanuts seien, kann wirklich niemand in diesem Hohen Haus teilen. Sie sagen, dass wir das alles aus dem PUA kennen, aber umso wichtiger ist es doch, dass wir nicht die gleichen Fehler noch einmal machen, die dieser Senat zurzeit im Begriff ist zu begehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist auch, wie plausibel das Alternativszenario tatsächlich ist. Ist es vielleicht nur ein Potemkinsches Dorf gewesen, das als hohle Drohkulisse vom Ersten Bürgermeister in die Welt gesetzt wurde, um ein Druckmittel gegenüber HOCHTIEF zu haben, oder war es eine belastungsfähige Plausibilitätsprüfung, die alle Risiken und Nebenwirkungen beinhaltete? Nachdem Herr Leutner zurückgetreten ist und der Aufsichtsrat offenkundig drauf und dran war, kündigen zu wollen, muss Letzteres der Fall sein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Bürgermeister, dass es Ihre einsame Entscheidung war, am Ende doch weiterzumachen – so wird es zumindest insinuiert, plötzlich kam der Bürgermeister, die Lösung war da und es ging doch irgendwie weiter –, kann ich nicht wirklich glauben. Sie als Erster Bürgermeister, der wie kaum ein anderer seiner Vorgänger zumindest den Eindruck vermittelt, dass er in allem drinsteckt und die Fäden zieht oder dass zumindest der Staatsrat der Senatskanzlei seine Finger drin hat,

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Das kann ich mir ja gar nicht vorstellen! – Wolfgang Rose SPD: Was reden Sie denn da?)

(Robert Bläsing)

wollen uns glauben machen, dass Sie über Monate hinweg nicht involviert waren und letztendlich wie Phoenix aus der Asche die große Lösung herbeigeführt haben. Das sollen wir glauben?

Nun liegt die Drucksache vor. Und es war nicht so, dass die SPD die Regierung übernommen hat, dann kurz das Kündigungsszenario geprüft hat, und nun kommt die Drucksache. Nein, wir sprechen über den großen Zeitraum von zwei Jahren. Die etwas einseitige Darstellung in der Drucksache, die anscheinend bewusst gewisse Chancen weglässt, die ein Kündigungsszenario hätte, muss man genau ansehen.

Frau Senatorin, Ihr Motto, mit dem Sie gestartet sind, lautete: Schluss mit Spielchen. Ich habe aber das Gefühl, dass wir nur die Spielwiesen wechseln. Statt mit einem Gerichtsprozess geht es mit HOCHTIEF weiter, und ich weiß noch immer nicht, woher Sie Ihr plötzliches Grundvertrauen haben. Die bisherige Geschichte deutete nicht darauf hin, dass alles gut wird.

(Beifall bei *Katja Suding* FDP)

Auch neue Wortungetüme wie "Globalpauschalfestpreis" können darüber nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Herr Hackbusch hat das Wort.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist die erste Debatte, um diese Drucksache zu behandeln. Wir werden uns das in den weiteren Diskussionen und Gutachten anschauen und im Ausschuss betrachten. Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, Sie hätten die Drucksache sehr fleißig gelesen, haben wir von der Opposition konkret gesagt, dass wir die Drucksache nicht nur insgesamt beurteilen wollen, sondern die Einzelheiten genau wissen möchten. Sie haben nicht ein einziges Argument genannt, warum es nicht notwendig sein sollte, Einzelheiten darzustellen. Das ist eine sehr schlechte Leistung von Ihnen, und Sie haben den Einstieg in diese Debatte völlig verpatzt.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU und den GRÜNEN)

Zu sagen, dass wir über die Einzelheiten nicht diskutieren können, wie Frau Kisseler das dargestellt hat, sondern dass wir über das Große und Ganze entscheiden müssen, hü oder hott, ist eine Art und Weise, die der Demokratie fremd ist.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Das ist Ausschussarbeit! Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Wir wollen die einzelnen Punkte wissen, wir wollen wissen, warum wir in dieser Drucksache die verschiedenen Szenarien nicht dargestellt bekommen

haben. Darauf war diese Debatte fokussiert. Sie aber antworten mit allgemeinen pauschalen Fragen, ob wir die Elbphilharmonie mögen oder nicht und ob wir dahin wollen oder nicht; das ist nicht die Frage. Und wenn Sie nicht dazu in der Lage sind, die Mühen der Ebenen zu durchschreiten, dann können Sie Ihren Bürgermeister mögen, aber das reicht nicht, um eine Debatte zu bestehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU und den GRÜNEN)

Präsidentin Carola Veit: Herr Dr. Dressel hat das Wort.

Dr. Andreas Dressel SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von unseren Rednern und auch von der Senatorin ist sehr deutlich gemacht worden, dass wir immer auf die Drucksache Bezug genommen haben. Ich will Ihnen noch einmal vor Augen führen, wo Sie das finden. Die Fortführungskosten, also die Kostenabwägung, zu der Frau Hajduk gesagt hat, dass dort nur etwas Allgemeines stehe und keine konkreten Beträge, sind auf den Seiten 5 und 6 zu finden.

(*Anja Hajduk* GRÜNE: Bei der Abwägung mit den Prozesskosten steht keine Zahl!)

Dann blättern wir weiter in der Drucksache, und auf den Seiten 7 und 8 – Frau Vértes-Schütter hat es genannt – finden Sie die Abwägung, was die möglichen prozessualen Risiken angeht. Es reicht nicht, auf die eine Seite eine dreistellige Millionensumme zu stellen und dann nichts weiter dazu zu sagen, sondern man muss immer auch die Gegenforderung und die prozessualen Risiken benennen; sonst ist das ein unvollständiges Bild.

(Beifall bei der SPD – *Jens Kerstan* GRÜNE: Die Zahlen gibt es doch, aber Ihr verschweigt sie!)

Sie müssen die Drucksache insgesamt sehen. Das Unverschämteste an dieser Debatte, Herr Kollege Wersich, ...

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Gestatten Sie Herrn Dr. Schinnenburg eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Dressel SPD (fortfahrend): Nein, weil ich gerade damit beschäftigt bin, auf die Unverschämtheit von Herrn Wersich hinzuweisen.

Schon im Dezember, als der Bürgermeister vor die Landespressekonferenz gegangen ist und gesagt hat, auf was wir verzichten, ist dieser Hinweis gekommen. In dem Angebot, das HOCHTIEF der Stadt am 13. Dezember unterbreitet hat, ist der gegenseitige Forderungsverzicht enthalten. Das ist eine Bürgerschaftsdrucksache gewesen und jeder

(Dr. Andreas Dressel)

konnte es nachlesen. Hier zu behaupten, dass die Öffentlichkeit und die Bürgerschaft getäuscht worden sei, ist schlicht eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten in den nächsten Wochen eine Gesamtabwägung anstellen; dafür haben wir die Grundlage gelegt. Am 21. Mai werden wir mit den internen Experten und am 31. Mai mit den externen Experten den Senat dazu befragen. Natürlich sind die Fragen zu Forderungen, die die Stadt haben kann, ein Faktor in dieser Debatte, aber sie müssen das Gewicht haben, das realistisch dahintersteht.

(Anja Hajduk GRÜNE: Ja, das ist richtig!)

Das ist der entscheidende Punkt, und man kommt am Schluss zu dieser Abwägung, die ich nach wie vor für richtig halte. Die Senatorin hat eben gesagt, wenn wir zehn Jahre prozessieren, verdienen am Schluss die Anwälte. Davon hat der Steuerzahler nichts, und deshalb ist die Abwägung, die dieser Drucksache zugrunde liegt, richtig für die Stadt und für den Steuerzahler. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau Dr. Gümbel erhält nun das Wort.

(Ole Thorben Buschhüter SPD: Jetzt kommt der Nachtrag!)

Dr. Eva Gümbel GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Lieber Kollege Herr Dr. Dressel, wenn diese Drucksache eines darlegt, dann die großen Schwierigkeiten mit HOCHTIEF, die diesen Senat über fast zwei Jahre beschäftigt haben.

(Wolfgang Rose SPD: Ja und?)

Wir haben eben noch einmal gehört, dass das Angebot von HOCHTIEF am 13. Dezember kam. Am 15. Dezember ist die Senatsentscheidung gefallen. Der Aufsichtsrat der ReGe, in dem dieser Senat mit nicht wenigen Personen vertreten war, hat im gesamten Jahr daran gearbeitet, wie es ohne HOCHTIEF weitergehen könnte. Die Kündigung war vorbereitet, sie war schon ausgesprochen, das steht alles in dieser Drucksache. In welcher Zeit soll denn eine Abwägung zwischen dem Angebot und der plausibel vorbereiteten Kündigung stattgefunden haben? Welche Gutachter haben sie geschrieben, und in welchen Akten stehen die Gutachten, auf die sich die Senatsentscheidung Ihrer Ansicht nach stützt?

(Jens Kerstan GRÜNE: Die gibt's nicht!)

Es mag sein, dass es sie gibt, aber dann legen Sie sie bitte vor und zeigen sie diesem Parlament, denn das Einzige scheint die Senatsentscheidung

zu sein, die da heißt, wir haben keine Lust auf gerichtliche Auseinandersetzungen und deshalb wählen wir diese für uns einfachere

(Jens Kerstan GRÜNE: Aber teurere!)

und möglicherweise teurere Variante. So kamen wir zu der Formulierung mit dem Bauchgefühl. Es mag sein, dass man immer den eigenen Berufsstand besonders kritisch sieht, das hat man bei Lehrern gerne und offensichtlich bei Juristen auch. Aber wir leben in einem Rechtsstaat, und zu einem Rechtsstaat gehört, dass man Forderungen, an die man glaubt, die man detailliert hat und hinterlegt hat, auch bereit ist, vor Gericht durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei Finn-Ole Ritter FDP)

Wenn man das nicht tut und dazu nicht bereit ist, dann vergeht man sich an den Prinzipien, die dieser Rechtsstaat der Regierung und den Handelnden zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei Finn-Ole Ritter FDP – Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Dressel, Sie können selbstverständlich zu dem Urteil kommen, dass Sie auf diesen Weg verzichten, aber er muss dargestellt werden, und ein "Wir finden das so" reicht nicht. Das ist zu dünn, es geht um zu viel Geld.

Lieber Herr Hakverdi, dafür habe ich nicht so viele Stunden im PUA gesessen, um mir jetzt von Ihnen sagen lassen zu müssen, dass 120 Millionen Euro angesichts der PUA-Geschichte offensichtlich nichts sind. Für mich ist das nach wie vor viel Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und den LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat Herr Wersich das Wort.

Dietrich Wersich CDU: Das war klasse, Frau Gümbel.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Es hat noch einmal deutlich gemacht, dass Herr Dressel, Frau Kisseler und vielleicht die ganze SPD die Debatte heute nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um die Abwägung, ob die Neuordnung richtig oder falsch ist,

(Dr. Monika Schaal SPD: Ja, wat denn nu?)

sondern darum, ob wir die Faktengrundlage für die Abwägung überhaupt kennen. Es geht um den Fakt, dass der Bürgermeister lediglich die eine Seite benannt hat, nämlich die Risiken, aber nicht offengelegt hat, was auf der anderen Seite steht. Dieser Debatte müssen Sie sich stellen.

(Dietrich Wersich)

(Wolfgang Rose SPD: Stimmt nicht!)

Wenn Sie zu der Beurteilung kommen, dass das lange Prozessieren es nicht wert ist, dann bekommt es doch einen ganz anderen Klang, wenn das, was bei "Spiegel Online" steht, wahr ist, dass von den 244 Millionen Euro 50 bis 80 Prozent, also 120 bis 170 Millionen Euro, der realistische Wert sind. Und wenn Sie sagen, dafür ist es nicht wert, jahrelang zu prozessieren, dann ist das eine Aussage. Dann können sich die Bürger eine Meinung bilden, ob 120 Millionen Euro angesichts von Kürzungen bei Jugendzentren,

(Zurufe von der SPD: Ah, ah!)

angesichts der Schließung von Kundenzentren, aber auch angesichts der fehlenden Mittel für die Hafeninfrastuktur und für den Verkehr in dieser Stadt zu wenig Geld ist.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Frage müssen Sie doch den Bürgern beantworten, und Sie müssen uns und die Bürger in die Lage versetzen, diese Abwägung, die Sie vorgenommen haben, nachzuvollziehen. Es geht heute ausschließlich um die Transparenz der Grundlage der Entscheidung und nicht um die Frage, ob sie richtig oder falsch ist, aber die Transparenz der Grundlage ist Voraussetzung. Ich kann für meine Fraktion nur sagen, dass wir ein Interesse an der Fertigstellung haben. Wir wollen Kostentransparenz und wir wollen Kostenbegrenzung, aber wir wollen auch die Verantwortung wahrnehmen, die Sie uns mit der Vorlage dieser Drucksache ins Parlament gegeben haben. Deswegen haben wir noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob wir die Neuordnung richtig finden oder nicht. Wir nehmen die Verantwortung wahr, wir wollen diese Grundlage kennen und wir wollen sie öffentlich debattieren. Das ist das Ziel, und das war auch das Ziel der heutigen Debatte. Da müssen Sie Klarheit schaffen,

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

damit das Verfahren der Beratungen überhaupt transparent weitergehen kann.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und bei Martina Kaesbach FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Dr. Dressel hat das Wort.

Dr. Andreas Dressel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme einmal kurz zur Transparenz. Alle Verträge stehen im Netz, sogar die Verträge, die Sie damals abgeschlossen haben. Über 170 Akten liegen im Aktenraum, und zwar vor der Entscheidung, die die Bürgerschaft zu treffen hat. Das war beim Nachtrag 4 nicht so.

(Dietrich Wersich CDU: Warum verschweigen Sie das den Bürgern?)

Was gibt es mehr an Transparenz, als hier für die Bürgerschaft hergestellt wird?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Herr Dr. Dressel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wersich?

Dr. Andreas Dressel SPD: Ja.

Zwischenfrage von Dietrich Wersich CDU: Herr Dressel, womit begründen Sie, dass Sie diese Transparenz dem Hamburger Bürger verweigern und dass die Abgeordneten, die Einsicht in die Akten nehmen, nicht öffentlich über die Inhalte dieser Akten sprechen dürfen? Wie erklären Sie diesen Mangel an Transparenz?

(Dirk Kienscherf SPD: Das war bei denen genauso? – Metin Hakverdi SPD: Nein, die haben in der Drucksache gelogen!)

Dr. Andreas Dressel SPD (fortfahrend): Für die Aktenvorlage gelten alle Regeln, die immer ganz normal für unsere Aktenvorlagen gelten, bei den Netzen, bei Hapag-Lloyd und bei den Vertragsgeschäften, die Sie zu Ihren Amtszeiten abgeschlossen haben. Hier gelten ebenso der Datenschutz und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Das ist immer so, das war zu Ihrer Zeit so und auch zu unserer. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden und Sie auch, Herr Wersich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Abschluss, weil so viel "Spiegel Online" zitiert wurde, doch gern noch etwas aus der "Wirtschaftswoche" vorlesen, weil es einen ganz wichtigen Aspekt hinzufügt. In der "Wirtschaftswoche" vom 7. Mai steht über den Vertrag – ich zitiere –:

"Darin gesteht die Stadt als Bauherr dem Auftragnehmer HOCHTIEF zwar 198 Millionen Euro Nachschlag zu. Doch mehr gibt es nicht. Egal, was noch schiefeht bei dem Bauabenteuer: HOCHTIEF zahlt."

Weiteres Zitat:

"Die Elbphilharmonie-Risiken wurden auf die HOCHTIEF-Aktionäre verlagert", kritisiert Analyst Marc Gabriel vom Bankhaus Lampe. 'Dieser Vertrag ist beispiellos, was die Übernahme von Risiken betrifft', heißt es denn auch zufrieden im Umfeld des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz. Besorgte HOCHTIEFler [jetzt ist es interessant] sehen das genauso und flüchten sich in Ironie: 'Ein

(Dr. Andreas Dressel)

Wunder, dass HOCHTIEF nicht auch noch die Zahl der Konzertbesucher garantiert."

So viel zur Risikoverteilung. Und die sieht, glaube ich, für die Steuerzahler ziemlich gut aus bei diesem Vertrag.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Hamann hat das Wort.

Jörg Hamann CDU:* Noch einen Nachsatz, Herr Kollege Dressel, weil Sie geradezu dazu einladen. Mir ist in letzter Zeit schon häufiger aufgefallen, dass die SPD meint, ihre Regierungspolitik immer mit den Pressemitteilungen und Presseberichten unterstützen zu können, die ihr gerade gefallen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß.

Zunehmend wird also Presseberichterstattung Regierungshandeln. Aber ohne Ihre Illusionen in dieser Sache zu sehr beschädigen zu wollen: Positive Pressemitteilungen und großen Beifall haben wir auch gehabt – Sie werden sich erinnern, Sie saßen genauso hier wie ich –, als wir den ersten Vertrag mit HOCHTIEF abgeschlossen haben, und auch, als wir den Nachtrag 4 gemacht haben. Beide Male hatten wir etliche Stimmen, die sagten, das seien gute Ergebnisse und jetzt ginge es voran.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Aber sicher nicht von HOCHTIEF!)

– Nein, auch von Ihrer Fraktion, Herr Dressel.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Kerstan hat das Wort.

Jens Kerstan GRÜNE: Es geht nicht darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, kräftig draufzuhauen,

(Metin Hakverdi SPD: Ich brüll nicht dazwischen!)

sondern es geht darum, wenn es wirklich so ist, dass alles so klar und eindeutig ist und besser als jemals zuvor und wenn Presseartikel zitiert werden und Analysten, die das belegen, warum erteilt der Senat einer hundertprozentigen städtischen Gesellschaft nicht die Erlaubnis, dass über ihre Aufsichtsratsprotokolle öffentlich und in diesem Hause geredet werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Das ist eben der Unterschied zu anderen Aktenvorlagen. Da ging es um Dritte, da ging es um private Gesellschaften, die anderen Bürgerinnen und

Bürgern gehörten. Die sind gefragt worden, ob sie zustimmen würden, dass diese Akten veröffentlicht werden, und sie haben nein gesagt. Daran muss sich ein Parlament in einem Rechtsstaat halten.

Es geht jetzt darum, ob die Frage an die Geschäftsführung und die Eigentümer der ReGe gestellt worden ist, ob sie etwas dagegen hätten, wenn über die Inhalte der Aktenvorlage öffentlich oder im Parlament geredet werde. Und dann gibt der Eigentümer die Antwort. Das ist der Bürgermeister und Präsident des Senats für die Freie und Hansestadt Hamburg. Und dieser Bürgermeister, der immer sagt, alles sei transparent, man könne alles belegen und er rede mit jedem darüber, hat diese Freigabe nicht erteilt. Das ist ein Widerspruch und das macht uns schlicht und ergreifend misstrauisch.

Bei diesem Projekt ist viel zu viel hinter verschlossenen Türen verhandelt, geredet und getan worden,

(Wolfgang Rose SPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

als dass wir uns am Ende mit einer solchen Geheimhaltung abfinden können, liebe Kollegen der SPD. Und wenn Sie das verweigern, dann kann es doch gar keinen Zweifel daran geben, dass es darüber Streit geben wird im Interesse der Transparenz und einer guten Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der zweite Punkt sind diese 130 bis 170 Millionen Euro, über die der Aufsichtsrat in einem mittleren Szenario sagt, die könne man vor Gericht durchsetzen. Dieser Senat will das nicht durchsetzen, weil er meint, vor Gericht würden nur die Anwälte gewinnen. So hat Frau Kisseler das ausgeführt. Andererseits sagen Sie aber, dass Sie gar nicht ausschließen würden, dass es zu mehr Kosten komme.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Die trägt HOCHTIEF!)

– Ja, die trägt HOCHTIEF. Und wo steht das?

(Dr. Andreas Dressel SPD: Im Vertrag!)

– In einem Vertrag, genau.

Und wenn Sie meinen, man könne die anderen Verträge vor Gericht nicht durchsetzen, weil nur die Anwälte gewinnen würden, wer sagt denn dann, dass Sie den neuen Vertrag vor Gericht durchsetzen können? Wenn Ihnen der Wille zu klagen fehlt, ist das doch eine absurde Argumentation.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und bei *Katja Suding* FDP)

Da beißt sich schlicht und ergreifend die Katze in den Schwanz. Bei HOCHTIEF werden Sie am En-

(Jens Kerstan)

de vor Gericht landen müssen. Das ist die Erfahrung, die jeder Senat mit HOCHTIEF gemacht hat. Das ist kein verlässlicher Vertragspartner.

(Beifall bei *Jörg Hamann CDU*: Richtig!)

Sie werden diesen Vertrag, den Sie jetzt abschließen wollen, vor Gericht durchfechten müssen. Aber dieser Senat sagt selbst, er hätte nicht den Willen dazu. Dann möchte ich einmal wissen, was ein so harter Vertragspartner wie HOCHTIEF von seinem Vertragspartner Senat hält, wenn der von Anfang an sagt, er hätte den Mumm nicht, seine Rechtsposition, die er sich erstritten hat, vor Gericht durchzusetzen. Das ist der Einfall für die nächsten Kostensteigerungen, und das ist das Problem. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und einzeln bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Wird weiter zu diesem Thema das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Bevor ich das Thema "Hamburg steht im Stau und der Senat tut nichts dagegen" der FDP aufrufe, möchte ich auch im Namen des Hauses unserer Präsidentin zur Geburt ihres Sohnes Johann Jacob recht herzlich gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zum angemeldeten Thema der FDP:

Hamburg steht im Stau und der Senat tut nichts dagegen!

Herr Dr. Schinnenburg hat das Wort.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Firma TomTom ermittelt jedes Jahr den deutschen Meister im Verkehrsstau. Hierbei schneidet Hamburg immer sehr gut auf der Spitzenposition ab. Im letzten Jahr waren wir deutscher Meister, in diesem Jahr immerhin deutscher Vizemeister. Und die Hamburger merken auch jeden Tag, was das bedeutet: Sie stehen im Stau. Sie sind frustriert und können nicht arbeiten.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Natürlich, wer im Stau steht, kann nicht arbeiten und seine Arbeitsstelle nicht erreichen. Die verlorene Arbeitszeit muss nachgearbeitet werden oder man kann gar nichts verdienen. Und nebenbei werden auch noch die Ausfallstrecken blockiert.

Der Senat hat nichts dagegen getan, und das ist ein Unding. Der Senat muss endlich etwas gegen die Staus in dieser Stadt tun.

(Beifall bei der FDP)

Tatsächlich tut der Senat sogar alles, um die Stausituation in Hamburg noch zu verschärfen. Ich nenne nur ein Beispiel. Wir reden über den Platz vor dem Dammtorbahnhof. Im letzten Jahr war dort für mehrere Monate eine Großbaustelle, die Megastaus fabrizierte. Nun erfahren wir, dass dort ab morgen erneut eine Großbaustelle ist, und erneut gibt es Megastaus. Warum? Die Fahrbahndecke muss erneuert werden.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Endlich tut sich mal etwas!)

Das hätte man natürlich bei guter Koordination im letzten Jahr bereits mit erledigen können. Das ist ein Musterbeispiel für schlechte Koordination. Dieses macht der Senat permanent zulasten der Autofahrer.

(Beifall bei der FDP)

Wer am Montag die Zeitung gelesen hat, hat gemerkt, dass Senator Horch die katastrophale Situation auch noch rhetorisch toppen kann. Er wurde gefragt, wie er nach Schulnoten die Hamburger Straßen bewerten würde. Die Antwort war, dass er eine Drei plus gäbe. Das ist auf Deutsch ein gutes Befriedigend. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Hamburger, die im Stau stehen und um die Schlaglöcher herumkurven. So geht das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen ist eine solche Aussage aus meiner Sicht ein extremes Beispiel für die Verkennung der Realität und vor allem der eigenen Leistungen. Bei Schülern würde ein solches Verhalten dazu führen, dass man ein Lernentwicklungsgespräch mit dem Betreffenden durchführt. Wie würde nun ein solches Lernentwicklungsgespräch mit Senator Horch aussehen? Ich habe mir dazu ein paar Fragen besorgt, die möglicherweise gestellt werden, und als treusorgender Politiker habe ich mir auch gleich überlegt, wie Senator Horch ehrlicherweise antworten müsste.

Die erste Frage: Womit bist du nicht zufrieden?

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Mit der FDP!)

Die richtige Antwort wäre: mit der gesamten Hamburger Verkehrspolitik.

Zweite Frage: Was war dein größter Fehler? Die richtige Antwort von Senator Horch wäre: das Busbeschleunigungsprogramm. Ich habe 260 Millionen Euro ausgegeben für ein paar Minuten.

Dritte Frage: Was nimmst du dir für die Zukunft vor? Die richtige Antwort wäre: Ich möchte ab sofort etwas gegen die Staus tun, damit die Bürger nicht mehr so lange warten müssen.

(*Juliane Timmermann SPD*: Wer so Lernentwicklungsgespräche führt, hat seinen Job verfehlt!)

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Vierte Frage: Was hat dich am meisten bei deiner Arbeit behindert? Die richtige Antwort wäre: die Behörde. Die ist immer noch so wie damals zu Eugen Wagners Zeiten.

Die fünfte Frage: Wo kannst du Hilfe bekommen? Die richtige Antwort des Senators wäre: bei der FDP.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der SPD – *Heike Sudmann DIE LINKE*: Mit so einem Lehrer wäre man schlecht bedient!)

Die FDP macht nämlich seit Jahren die richtigen Vorschläge: Telematik, bessere personelle und technische Ausstattung und mehr Nacht- und Wochenendarbeit auf den Baustellen.

Meine Damen und Herren! Es wird nicht ganz leicht sein für Senator Horch, das Klassenziel noch zu erreichen, aber Lernentwicklungsgespräche sollen ja Wunder wirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Frau Koeppen.

Martina Koeppen SPD:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schinnenburg, ich werde nach Ihrer Rede einmal kurz schauen, ob hier irgendwo eine versteckte Kamera ist, denn das war doch wohl nicht ganz ernst gemeint.

(Beifall bei der SPD – *Jens Kerstan GRÜNE*: Das war Karneval!)

– Das war eine Büttenrede im Karneval, genauso hat sich das angehört.

Schon bei dem Titel der heutigen Anmeldung muss man wirklich sagen, dass die FDP die Nadel im Heuhaufen sucht. Die haben Sie aber heute nicht gefunden. Herr Dr. Schinnenburg, Sie werden bei Ihrer Rede selbst gemerkt haben, dass Sie nicht so richtig auf den Punkt gekommen sind. Sie kreisen auch immer mit Ihrer Argumentation, denn im Grunde genommen haben Sie eines zum Besten gegeben: Auf der einen Seite wollen Sie, dass die Straßen wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden, aber am besten ohne Baustellen. Das ist ein Geheimnis, das Sie uns noch einmal verraten müssen.

(Beifall bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP*: Koordination!)

Wenn der Senat Ihrer Argumentation folgen würde, dann wäre die einzige Konsequenz die Einstellung der Sanierungsarbeiten auf Hamburgs Straßen.

(*Katja Suding FDP*: Sie haben nicht zugehört, Frau Koeppen!)

Auf Seite 12 des Regierungsprogramms können Sie es nachlesen. Wesentlicher Bestandteil der

Verkehrsinfrastruktur ist ein intaktes Straßennetz. Um dieses mit einem klugen Mitteleinsatz in einem guten Zustand zu erhalten, braucht man ein funktionierendes und kostenbewusstes Straßenerhaltungsmanagement, das über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügt. Und genau das setzt der Senat jetzt um.

(Beifall bei der SPD)

Es werden ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt für die Sanierungen, es wird ein Erhaltungsmanagement eingerichtet, und gestern ist eine Nachwuchsoffensive für Ingenieure gestartet worden. Diese drei Säulen werden dazu beitragen, dass Hamburgs Infrastruktur systematisch wieder auf Vordermann gebracht wird. Damit werden auch die Forderungen des Rechnungshofs aus dem Jahre 2010 endlich umgesetzt. Und, lieber Herr Dr. Schinnenburg, wo gehobelt wird, fallen auch Späne, so ist das nun einmal.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – *Dirk Kien-scherf SPD*: Richtig!)

Wenn Sie schon Kritik äußern, dann erwarten wir auch, dass Sie Vorschläge machen, wie es verbessert werden kann. Stattdessen wurden seit Anfang des Jahres im Verkehrsausschuss von FDP und CDU immer wieder Expertenanhörungen zur Straßensanierung gefordert. Diese Forderungen konnten wir bis dato nicht ganz nachvollziehen, weil als Begründung immer die Stausituation in Hamburg erhalten musste.

In der letzten Ausschusssitzung haben wir dann dieser Anhörung zugestimmt, allerdings den Schwerpunkt auf strategisches Erhaltungsmanagement gesetzt. Diese Zustimmung war genau richtig, denn in Ihrer heutigen Anmeldung und Ihrer Rede haben sich deutliche Wissensdefizite offenbart.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Grundlage für eine sinnvolle und effektive Infrastruktursanierung ist ein funktionierendes Erhaltungsmanagement.

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Herr Dr. Schinnenburg möchte eine Zwischenfrage stellen.

Martina Koeppen SPD (fortfahrend): – Nein, vielen Dank, Herr Dr. Schinnenburg kann sich gleich noch einmal melden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die knappen Haushaltsmittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen erzeugen. Und vor allen Dingen ermöglicht dieses Management eine vorausschauende Planung.

Daher wird die SPD in einer Expertenanhörung diesen Schwerpunkt setzen. Im Rahmen dieser

(Martina Koeppen)

Anhörung haben Sie dann natürlich selbstverständlich die Möglichkeit, einen Experten zu benennen, der uns darüber berichtet, wie man Straßen saniert, ohne dass lästige Straßensperrungen umgesetzt werden.

(Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut!)

Wir sind sehr, sehr gespannt darauf. Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beenden:

"Wir sind uns unserer Situation bewusst und auch der Verantwortung, die wir für unsere Straßen haben."

Diesem Zitat ist nichts hinzuzufügen. Es stammt übrigens von Herrn Hesse aus der Debatte zur Straßensanierung im April 2010. Herr Hesse, ich hoffe, dass Sie Ihre Meinung in den letzten zwei Jahren nicht geändert haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Hesse.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Sprich mal kurz, dann komm ich auch noch dran!)

Klaus-Peter Hesse CDU:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Koeppen, ich stehe immer zu dem, was ich in den letzten Legislaturperioden gesagt habe.

(Beifall bei Juliane Timmermann SPD – Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wenn wir uns über Staus unterhalten, dann weiß doch jeder – das gilt auch für den Kollegen Schinnenburg –, dass es, wenn Straßensanierungen stattfinden, Baustellen gibt und es dann auch zu Staus kommen kann. Was aber der Kollege Schinnenburg und wir als CDU Ihnen vorwerfen, ist, dass Sie mit den Situationen der Baustellen nicht klarkommen. Sie können sie nicht koordinieren. Ihnen fehlt ein Konzept, und das schon seit zwei Jahren, zumal Sie in der Regierungserklärung des Bürgermeisters angekündigt haben, dass das ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit sein soll. Das werfen wir Ihnen konkret vor.

Wo gehobelt wird, da fallen Späne, haben Sie gesagt, liebe Frau Koeppen; das ist so. Aber wenn ich mir die Äußerungen von Senator Horch in den Medien der letzten Wochen anschau, glaube ich schon, dass dort die tatsächliche Situation verkannt wird. Wir haben Personalengpässe, nicht nur in den Bezirken und im LSBG. Und das Erste seit über zwei Jahren, was ich heute in einer Pressemitteilung des Senats lese, ist, dass man jetzt anfangen wolle, eine Kampagne zu starten, um Personal zu finden.

Wir stellen fest, dass es kaum Informationen über Baustellen in unserer Stadt gibt. Wir haben viele Baustellen, aber man findet kein Schild an einer

Baustelle, wie lange sie dauern soll, oder ein Angebot von Umfahrungsmöglichkeiten. Die Autofahrer und Autofahrerinnen werden von diesem Senat dumm gehalten und schleichen sich von einer Baustelle zur nächsten, und das ist Systematik.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das besonders Schlimme ist – Herr Schinnenburg hat es angesprochen –, dass man sich zumindest bemühen könnte, diese Baustellen zu koordinieren, aber es gibt weder personelle Verbesserungen bei der KOST noch Ideen, wie man vielleicht die Überlastung der KOST durch andere personelle Einsätze optimieren oder ersetzen kann. Auch hier ist der Senat untätig. Die Koordination von Baustellen, insbesondere auch mit den Bezirken oder der Innenbehörde, wenn es um Sondernutzungen wie beispielsweise den Marathon geht, findet nicht statt, und das führt weiterhin zu einer schlimmen und schwierigen Situation auf unseren Straßen, wenn hier Veranstaltungen stattfinden.

Und die Krönung war das, was die "Bild"-Zeitung vor Kurzem nach einem Gespräch mit Senator Horch geschrieben hat, dass Baustellen zu Feiertagen und nachts zu teuer seien und wir uns das nicht leisten könnten. Außerdem müssten wir auch auf das Lärm-Emissionsschutzgesetz achten, und deswegen könne man das nicht durchführen.

Wer solche Aussagen tätigt, wer so mit der Situation auf unseren Straßen umgeht, der kann es nicht ernst meinen mit der Stausituation. Ich empfehle ihm, öfter mit dem Auto durch diese Stadt zu fahren, denn es ist fürchterlich.

(Juliane Timmermann SPD: Mit dem Fahrrad! – Dirk Kienscherf SPD: Mit der Bahn!)

Sie tun nichts gegen diese Koordination. Mit dem Fahrrad ist es noch besser, aber Ihre Fahrradpolitik, lieber Herr Kienscherf, scheint darin zu bestehen, die Autofahrer so lange im Stau stehen zu lassen, dass sie gar keine andere Möglichkeit mehr haben, als mit dem Fahrrad zu fahren. Das ist keine Politik der Opposition, das ist keine Politik der CDU, und deswegen fordern wir Sie auf, endlich das vorhandene Geld auch in die Straßensanierung zu stecken, endlich auch Geld in die Koordination von Baustellen zu investieren

(Dirk Kienscherf SPD: Das haben Sie alles vermasselt!)

und endlich diese Situation abzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Koeppen hat es gesagt, wir haben uns jetzt auf eine Expertenanhörung im Ausschuss zum Thema Erhaltungs- und Baustellenmanagement für die Sanierung unserer Straßen geeinigt. Ich bin auch sehr, sehr froh darüber, nachdem sich die SPD anfänglich geweigert hat, dass diese Initiative der

(Klaus-Peter Hesse)

CDU jetzt umgesetzt werden kann. Wir werden dann feststellen, liebe Frau Koeppen, wer die Wissenslücken hat, ob es die Abgeordneten der Opposition sind, die diese Anhörung beantragen, oder ob es vielleicht tatsächlich Wissenslücken auch noch beim Senat gibt. Ich würde eher auf Zweites tippen, aber das werden wir schon noch feststellen in unserem Ausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schinnenburg hat Schulnoten gegeben und auch ein kleines Fragespiel aus der Schule gebracht. Wenn ich Senator Horch im Ausschuss zu diesem Thema im Ausschuss reden höre, denke ich immer, er will es wirklich verbessern, und ich nehme ihm das auch ab. Aber zurzeit, lieber Herr Senator Horch, könnten wir Ihnen nur in Ihr Zeugnis schreiben: Er hat sich stets bemüht im Rahmen seiner Möglichkeiten, etwas zur Verbesserung der Situation auf unseren Straßen zu tun. Das ist, wie jeder weiß, der sich mit Arbeitszeugnissen auskennt, zu wenig, das reicht nicht für den Senat, das reicht auch nicht für die Maßgabe und die Vorgabe, die der Bürgermeister in seiner Regierungserklärung gegeben hat. Herr Senator Horch, Sie haben viel zu tun, und es wird höchste Zeit, dass Sie es anpacken. Bisher war es nicht ausreichend. Ich freue mich auf weitere Diskussionen entweder in der Aktuellen Stunde oder auch im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Dr. Steffen. Und wir haben noch exakt fünf Minuten.

Dr. Till Steffen GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Hesse. Ich bin nicht ganz sicher, wenn ich diese kürzlich gestellte Schriftliche Kleine Anfrage und die Antwort von insgesamt 76 Seiten lese, ob das der richtige Beitrag zur Entlastung einer Dienststelle ist, die Sie als zu klein bezeichnen. Dies nur einmal als kleine Anmerkung zum Nachdenken.

Die Frage, die wir diskutieren, wurde eigentlich noch gar nicht richtig erörtert. Wenn wir über Stauursachen reden, dann ist es neben dem Thema, über die Frage von Baustellen zu reden, denn zu einem funktionsfähigen Straßennetz gehören Baustellen dazu wie die Luft zum Atmen. Das hat Frau Koeppen richtig dargestellt. Die Frage ist doch, warum normale Baustellen – es gibt immer mal wieder Baustellen im städtischen Straßennetz – zu Staus führen, die wir lästig finden. Das kann doch seine Ursache nur darin haben, dass wir ein hoch ausgelastetes Straßennetz haben.

Wenn man damit unzufrieden ist und das nicht will, dann muss man dafür sorgen, dass die Belastung des Straßennetzes niedriger ist. Dann muss man

konkrete Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass die Menschen das Auto weniger benutzen, also nicht der Empfehlung von Herrn Hesse folgen, sondern der Empfehlung folgen, umzusteigen, wie das in den letzten Jahren viele Hamburgerinnen und Hamburger getan haben. Wir kennen die Zahlen, dass im innerstädtischen Bereich der Autoverkehr sogar leicht abgenommen hat. Wir kennen auch die Zahlen, dass die Auslastung von Bussen und Bahnen zugenommen hat. Also gibt es einen wunderbaren Trend, den wir nur nutzen und verstärken müssten, um das Problem zu lösen mit dem Stau, wenn es an irgendeiner Stelle einmal eine Baustelle gibt.

(Beifall bei *Heidrun Schmitt GRÜNE*)

Es gibt diesen wunderbaren Trend und den müssen wir nutzen, und es gibt konkrete Maßnahmen, die man ergreifen oder nicht ergreifen kann. Wir wissen, dass wir bei den S-Bahnen eine Perspektive haben, die noch ein bisschen dauert, aber wir haben eine gewisse Perspektive, dass die Kapazität sich erhöht. Und wir müssen natürlich auch Kapazitäten zur Verfügung stellen, wenn wir wollen, dass die Leute umsteigen. Wir wissen, dass die U-Bahnen gut ausgelastet sind, aber da stecken noch mehr Möglichkeiten im System. Wir wissen auch, dass die Busse voll sind, man kann nicht sehr viel tun. Auch die Busbeschleunigung hilft nur über drei, vier Jahre.

Wir sagen, im innerstädtischen Bereich brauchen wir, um mehr Kapazität zur Verfügung zu stellen, die Stadtbahn. Die FDP sagt dann, auf keinen Fall, man dürfe nie auch nur darüber nachdenken. Die SPD sagt, dass wir das in mittlerer Zukunft vielleicht einmal brauchen werden, und die CDU unterstützt die Maßnahme.

Was ist die nächste Möglichkeit? Wenn wir wollen, dass die Leute umsteigen, dann muss man klare Anreize setzen. Wir meinen, dass wirtschaftliche Anreize dazu gehören, wie es auch viele Städte in Deutschland und in anderen Ländern machen. Man muss nämlich dafür sorgen, dass das Parken im innerstädtischen Bereich Geld kostet, sodass sich vor jeder Fahrt jeder überlegt, ob er das Geld lieber für Parkgebühren oder für eine ÖPNV-Fahrkarte ausgeben will, es sei denn, er oder sie hat sowieso ein Abo.

Zum System der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung sagt die FDP, das sei Teufelszeug, darüber dürfe man nicht nachdenken. Die SPD bereitet de facto schon die organisatorischen Strukturen vor, um das irgendwann auch zu machen. Und die CDU sagt, eigentlich sei es richtig, aber sie traue sich nicht, das jetzt zu sagen.

Was folgt also aus der ganzen Geschichte? Es gibt konkrete Maßnahmen, die man ergreifen könnte, wenn man findet, dass Hamburg ein Stauproblem hat. Und in Abwandlung zu einem berühmten

(Dr. Till Steffen)

Sprichwort kann ich Ihnen sagen, Herr Schinnenburg: Sie stehen nicht im Stau, Sie sind der Stau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Jetzt hat Senator Horch das Wort.

Senator Frank Horch:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eines vorweg: Für alle in Hamburg fließt der Verkehr besser als in den meisten vergleichbaren Großstädten unseres Landes und auch darüber hinaus, und das gilt übrigens auch für die Wirtschaftsverkehre im gesamten Raum der Metropolregion.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Dietrich Wersich* CDU)

Erst vor einigen Wochen haben wir in der Aktuellen Stunde intensiv über das Thema Straßensanierung gesprochen. Es war Winter zu der Zeit, die ersten Frostausrüche waren da, und durch den strengen Winter mussten wir Schlagzeilen über uns ergehen lassen, tägliche Berichte und Kommentare zur Situation der Straßen. Damals, es ist erst wenige Wochen her, habe ich gesagt – Sie erlauben, dass ich mich einmal selbst zitiere –, dass man im Winter dem politischen Gegner oder dem Verkehrsminister vorwerfe, dass er sich nicht um die Straßenschäden kümmere, und ihm im Sommer vorhalte, dass er mit seinen Baustellen die Staus verursacht. Sie sehen, dass die FDP-Fraktion mich ein-drucksvoll bestätigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wer getreu dem Motto, wasch mir den Pelz – das ist nämlich die Straßensanierung –, aber mach mich nicht nass verfährt, der wird irgendwann ungläubig in seiner Argumentation. Solch undurchsichtige Manöver durchschauen die Menschen in Hamburg. Wer Straßen in Schuss halten will, der muss sich auch bemühen, den Spaten zu nehmen. Ohne Baustellen geht es nun einmal nicht.

Wir planen das aber zurzeit sehr überlegt und gut koordiniert, und wir informieren auch sehr ausführlich darüber. Ganz kurz im Einzelnen: Wir haben dafür gesorgt, dass die Mittel für die Straßensanierung auf 57 Millionen Euro deutlich aufgestockt wurden im Vergleich zu den Vorjahren. Das war richtig so, nachdem Straßen und Wege, wie es von vielen Seiten, unter anderem auch vom ADAC, bestätigt wird, jahrelang stark vernachlässigt worden sind.

Zweitens: Wir sorgen dafür, dass die Straßenerhaltung systematisiert wird, um die zur Verfügung stehenden Mittel optimal dafür einzusetzen. Dafür braucht man auch eine Datengrundlage. Es reicht nicht, einfach einen Eimer zu nehmen und

Schlaglöcher dicht zu machen, sondern wir müssen uns über den Straßenzustand insgesamt intensiv informieren. Das haben wir für alle Hauptverkehrsstraßen durchgeführt. Diese Materialien werden wir aus, um für jede Straße den geeigneten Sanierungszeitpunkt, die geeignete Methode und letztendlich auch den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Ziel ist es – und das ist eine wichtige Aufgabe –, die Infrastruktur zu erhalten, unsere Bauwerke instand zu halten und die Verschlechterung des Zustands zu stoppen.

Wir haben drittens dafür gesorgt, dass in der Koordinierungsstelle, die Herr Hesse gerne anspricht, die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden ist.

Viertens: Wir sorgen für Transparenz und, ganz wichtig, auch für die erforderliche Information; bestes Beispiel ist die Berichterstattung im "Hamburger Abendblatt" vom Montag. So betreibt man eine umfassende, transparente Informationspolitik, damit die Bürger unterrichtet sind.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Herr Senator Horch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hesse?

Senator Frank Horch (fortfahrend): Nein, ich bin so in Zeitdruck.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei allem Ärger, den man fühlt und den ich auch fühle, wenn ich im Stau stehe, weiß ich, dass die Hamburgerinnen und Hamburger insgesamt zufrieden sind. Sie begrüßen es, dass wir endlich dabei sind, die Straßen in Ordnung zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Jetzt hat Frau Sudmann das Wort.

Heike Sudmann DIE LINKE: Herr Schinnenburg, eines können wir auf alle Fälle festhalten, und das ist ganz beruhigend: Die Substanz Ihrer Rede ist noch schlechter als die Substanz der Straßen. Das ist ja schon mal etwas.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU, den GRÜNEN und bei *Ole Thorben Buschhüter* und *Dirk Kienscherf*, beide SPD)

Aber ich glaube, das Problem liegt woanders. Sie fahren einfach zu viel Auto. Vielleicht sind Sie sogar ein Stauminator und verursachen Staus, denn es gibt eine Studie von "Mobil in Deutschland" – die hat der Senator gar nicht zitiert, was mich wundert –, in der 2011 die autofreundlichste Stadt Deutschlands gekürt wurde. Raten Sie mal, welche

(Heike Sudmann)

das war: Es war Hamburg. 2013 wurde diese Untersuchung wieder durchgeführt und diesmal lag Hamburg auf Platz 3, hat also zwei Plätze verloren.

(Dietrich Wersich CDU: Die Hamburger sind die glücklichsten Deutschen!)

Wir finden zwar als LINKE, dass es kein erstrebenswertes Qualitätsmerkmal ist, die autofreundlichste Stadt zu sein, aber immerhin zeigt dies, dass es allem Anschein nach auch andere wesentliche Merkmale gibt als die, die Sie immer anführen.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und bei Dirk Kienscherf SPD)

Jetzt möchte ich Herrn Wersich noch einmal bitten, seinen Zwischenruf zu wiederholen.

(Dietrich Wersich CDU: Die Hamburger sind die glücklichsten Deutschen!)

Herr Wersich hat es gerade noch einmal wiederholt: Nach allen Umfragen sind die Hamburger und die Hamburgerinnen die glücklichsten Deutschen. Ich zähle mich mit dazu, ich finde auch, dass Hamburg eine schöne Stadt ist. Trotzdem kann Hamburg einiges verbessern. Wenn die FDP so weiter machen könnte, wie sie es gerne möchte, und damit noch mehr Autoverkehr in Hamburg erzeugen würde, würde es in der Stadt bestimmt nicht besser zu leben sein, dann hätten wir noch mehr Probleme mit der Luftreinhaltung.

Was Hamburg braucht, ist ein kostengünstigerer und besser ausgebauter ÖPNV. Gegen Ihre Staus würde ein Tempo-30-Limit wunderbar helfen. Es gibt ganz einfache Möglichkeiten, aber die wollen Sie nicht. Insofern, Herr Schinnenburg, war das viel Gerede, aber herausgekommen ist nur flauer Stau.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dirk Kienscherf SPD und Dr. Anjes Tjarks GRÜNE)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Dr. Schinnenburg hat das Wort.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Horch, ich glaube Ihnen gern, dass Sie in Zeitnot sind. Kein Wunder, wer zwei Jahre nichts gegen die Staus gemacht hat, ist natürlich jetzt in Zeitnot.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben zwei Jahre nichts gemacht, Sie haben in zwei Jahren nicht eine einzige Aktion gegen Staus in Gang gesetzt. Und wenn Sie uns sagen, Sie hätten aber die KOST aufgestockt, dann schauen Sie doch einmal in die Schriftliche Kleine Anfrage, die ich mir erlaubt habe zu stellen. In der Drucksache 20/6260 können Sie nachlesen, dass seit März 2011 die Zahl der Fachleute in der KOST reduziert wurde. Es gibt in der KOST, ich habe es

abgefragt, keine Möglichkeit, Verkehrssimulationen durchzuführen. Kurz gesagt: Sie haben Personal abgebaut, die KOST ist personell unterausgestattet und technisch nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Ergebnisse sehen wir jeden Tag, und zwar schon seit zwei Jahren.

(Beifall bei der FDP)

Das überrascht mich auch nicht. Wenn Sie einmal das Arbeitsprogramm des Senats durchlesen – Frau Koeppen hat daraus zitiert –, dann werden Sie ein Wort vergeblich suchen, und das ist das Wort Stau. Das taucht im Arbeitsprogramm des Senats überhaupt nicht auf. So ist es auch kein Wunder, dass, wenn man eine Schriftliche Kleine Anfrage stellt und fragt, wo denn die Staus sind, Sie nicht nur nicht wissen, wo die Staus sind, sondern auch der berühmte Spruch kommt, das Wort Stau sei falsch – Klammer auf: Wir ekeln uns vor dem Wort, Klammer zu. Stau heißt bei Ihnen eine sich dynamisch entwickelnde Verkehrssituation.

Meine Damen und Herren! Der Befund ist eindeutig. Sie haben Angst vor dem Begriff Stau, Sie haben zwei Jahre nichts gemacht und sind jetzt in Zeitnot. Wenn Sie Hilfe brauchen, die FDP ist an Ihrer Seite, aber dann muss es auch einmal losgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet, wir werden sie morgen fortsetzen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2a, Drucksache 20/7966: Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung.

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung – Drs 20/7966 –]

Der Stimmzettel liegt Ihnen vor. Er enthält Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Ich bitte Sie, den Stimmzettel jeweils nur mit einem Kreuz zu versehen. Stimmzettel, die den Willen des Mitglieds nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Auch unausgefüllte Stimmzettel gelten als ungültig.

Bitte nehmen Sie jetzt Ihre Wahlentscheidung vor.

(Die Wahlhandlung wird vorgenommen.)

Ich darf die Stimmführer nun bitten, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen.

(Erster Vizepräsident Frank Schira)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Das Wahlergebnis wird jetzt ermittelt und im Laufe der Sitzung bekannt gegeben.**

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf, Drucksache 20/7816, Antrag der CDU-Fraktion: Endlich faire Beförderungen für Hamburgs Polizisten.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Endlich faire Beförderungen für Hamburgs Polizisten**

– Drs 20/7816 –]

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/7968 und 20/7971 Anträge der FDP- und der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Endlich faire Beförderung für Hamburgs Polizisten**

– Drs 20/7968 –]

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Beförderungen bei der Hamburger Polizei**

– Drs 20/7971 –]

Wer wünscht das Wort? – Herr Voet van Vormizeele wünscht es und bekommt es.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer eine wahre Freude, nach der Aktuellen Stunde und einer Wahl reden zu dürfen. Manchmal ist das dem Thema nicht so richtig angemessen, denn wir reden jetzt über ein durchaus sehr ernsthaftes Thema.

Ich will beginnen mit etwas, was selten von mir zu hören ist, mit einem Dank an die SPD-Fraktion. Ich bin dankbar dafür, dass Sie einen Zusatzantrag vorgelegt haben, der sehr deutlich macht, was Sie eigentlich wirklich wollen und wie sehr Sie die Hamburger Polizisten alleine lassen. Dafür bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar, denn das macht klar und deutlich, wo Sie stehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir reden heute nicht über irgendetwas Verwaltungstechnisches, über irgendein kompliziertes Modell, wir reden über die soziale Lage der Hamburger Polizeibeamten. Wir reden darüber, welche Chancen diese Beamten haben, sich in ihrem Beruf weiterzuentwickeln. Wir reden darüber, welche Auswirkungen das auf ihre Familien hat, und wir reden darüber, wie attraktiv der Polizeiberuf in dieser Stadt eigentlich noch ist. In den letzten Wochen und Monaten hat es in dieser Stadt viele, vie-

le Werbemaßnahmen für den Beruf des Polizeibeamten gegeben. Wir wissen, dass zurzeit kaum noch junge Menschen bereit sind, diesen Beruf zu ergreifen. Das hat viele unterschiedliche Gründe – es ist multikausal, wie man so schön modern sagt –, aber ein entscheidender Grund ist auch die mangelnde Aussicht auf Beförderung; das haben Sie heute mit Ihrem Zusatzantrag leider noch einmal deutlich bestätigt. Junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte möchten, wenn sie mit unter 20 in den Polizeidienst eintreten, natürlich wissen, welche Chancen sie haben, in den nächsten Jahren Karriere zu machen. Mit dem Antrag, den Sie vorgelegt haben – Beförderung nur noch nach Maßgabe freier Stellen –, haben Sie diesen Polizeibeamten jede Perspektive genommen. Sie haben den Konsens, den wir über viele Jahre in diesem Hause hatten, sträflich verletzt und lassen die Beamten und Beamtinnen damit alleine.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden hier nicht über irgendwelche Großkopferte, bei denen es darum geht, von A16 nach B3 oder B2 zu kommen, wir reden über das Rückgrat der Hamburger Polizei. Wir reden über die jungen Kommissare und Kommissarinnen, die noch viele Jahre vor sich haben und denen Sie die Perspektive nehmen.

Wir haben bis zum Ende der ersten Dekade dieses Jahrtausends immer wieder gemeinsam beschlossen, dass wir ein Laufbahnverlaufmodell brauchen; das war einstimmig in diesem Hause. Wir haben gemeinsam Mittel bereitgestellt, auch das war immer wieder einstimmig. Jetzt stellen wir fest, dass Sie bei null stehen. Wir haben Sie bei den Haushaltsberatungen wiederholt gefragt, wo denn das Geld für das sei, was Sie vorhaben. Die Antwort sowohl im Innenausschuss als auch in der Bürgerschaft war immer wieder: Kein Problem, das haben wir alles im Griff. Sie haben überhaupt nichts im Griff. Sie müssen jetzt feststellen, dass Sie letztendlich nicht einen müden Cent zur Umsetzung dieses Programms haben und den Polizeibeamtinnen und -beamten dieser Stadt sagen müssen: Pech gehabt, ihr werdet nur noch befördert nach Maßgabe der freien Stellen. Kein Laufbahnverlaufmodell mehr, keine Projektgruppe, die Sie gerade noch eingesetzt haben und die bereits seit Februar auf eine Antwort des Senators wartet, wie es denn nun weitergehen soll, denn ohne Geld wird das nicht gehen. Sie haben nichts, aber auch rein gar nichts gemacht, und die Polizeibeamten in dieser Stadt müssen das ausbaden. Das dürfen wir den jungen Menschen nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine attraktive und gute Polizei in der Stadt haben will, der braucht Beamtinnen und Beamte, die ihren Dienst mit Engagement erfüllen. Wie kann es sein, dass wir diesen jungen Menschen keine Perspektive bieten und ihnen sagen, sie hät-

** Wahlergebnis, siehe Seite 4542.

(Kai Voet van Vormizeele)

ten Pech gehabt und müssten ihren Dienst als Polizeihauptmeister beschließen? Das ist nicht das, was diese Menschen brauchen, und das liegt daran, dass Sie den Haushalt der Innenbehörde inzwischen überhaupt nicht mehr im Griff haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben während der Debatte zum Thema Haushalt immer wieder versichert, Sie hätten die Beförderungsmodelle und auch weitere Steigerungen im Griff. Jetzt stellen wir durch Ihre Antworten auf unsere Schriftlichen Kleinen Anfragen fest, dass wir im Etat für Inneres für die nächsten beiden Jahre ein Defizit von 51 Millionen Euro haben. Schön war daraufhin die Antwort des Pressesprechers der Innenbehörde, der sagte, man hoffe noch auf Rückflüsse. Liebe Kollegen der Regierung, wenn Sie ernsthaft glauben, Sie können ein Loch von 51 Millionen Euro in zwei Jahren mit Rückflüssen oder Haushaltsrestbeständen füllen, dann haben Sie den Ernst der Lage bei Weitem nicht erkannt. Sie befinden sich in der Lage, bekennen zu müssen, dass Sie nicht mehr handeln können und den Menschen in der Hamburger Polizei das lange gegebene Versprechen, ihnen ein vernünftiges Beförderungsmodell zu bieten, nicht erfüllen können. Das ist eine Schande für diese Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Aber leider geht es nicht nur um die mangelnde Beförderungsaussicht. Wir haben durch die Beantwortung einer weiteren Schriftlichen Kleinen Anfrage gerade vernehmen dürfen, dass es eine Wiederbesetzungssperre für Angestellte gibt. Im Angestelltenbereich der Polizei werden bereits über 80 Stellen, zum Teil in sehr sensiblen Bereichen, nicht wiederbesetzt. Und nahezu jede Woche dürfen wir lesen, dass eine Bewirtschaftung der Betriebsmittel bei der Polizei ansteht, weil sie permanent neue Sparvorgaben haben.

Sie haben jedes Gefühl für den Haushalt dieser Behörde verloren. Sie haben die Situation in der Innenbehörde nicht mehr im Griff, und das geht nicht. Wir verlangen von Ihnen als Senat, dass Sie eine Perspektive aufzeigen, dass Sie in der Lage sind, sich für die Polizei und die Polizeibeamten in dieser Stadt beim Finanzsenator gerade zu machen. Und da sage ich Ihnen auch ganz deutlich, Herr Innensenator: Ein paar schöne Grußworte reichen nicht mehr. Die Sonntagsreden bei der Polizei in kameradschaftlichem Ton mögen nett und freundlich sein, aber die Polizeibeamten und -beamtinnen in dieser Stadt verlangen mehr. Sie erwarten von Ihnen als Innensenator, dass Sie mit dem Finanzsenator Gespräche führen und Geld für ein vernünftiges Beförderungsmodell besorgen, welches die Hamburger Polizei dringend braucht. Wer gute Sicherheit in Hamburg will, der braucht gut motivierte Polizeibeamte. Mit diesem Beschluss, den Sie heute vorgeschlagen haben, wird

das nicht gehen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Münster hat das Wort.

Arno Münster SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beamtinnen und Beamten der Hamburger Polizei leisten tagtäglich einen Einsatz für die Sicherheit dieser Stadt. Neben der Anerkennung für die geleistete Arbeit haben insbesondere die sozialen Rahmenbedingungen einen großen Einfluss auf die Zufriedenheit innerhalb der Polizei und die Frage der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören natürlich nicht zuletzt Fortbildungs- und Aufstiegschancen, am Ende des Tages allerdings auch, was man verdient. Der jetzige Senat hat daher nicht nur die von der CDU abgeschaffte Alimentierung im Grundstudium der Hochschule der Polizei wieder eingeführt. Als fast einziges Bundesland überträgt Hamburg den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ungekürzt auf alle Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig wird es mit der SPD zu keinen Stellenstreichungen im Vollzug kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das war bei Ihnen etwas anders, Herr van Vormizeele. Dafür werden wir jährlich 250 Nachwuchskräfte ausbilden.

(Kai Voet van Vormizeele CDU: Die haben wir doch gar nicht!)

Natürlich bewegt die Frage nach Beförderungsaussichten die Beamtinnen und Beamten der Polizei. Beförderungen setzen grundsätzlich vorhandene Stellen, verfügbare Finanzmittel sowie ein Auswahlverfahren voraus. Das vom damaligen CDU-Senat eingeführte Laufbahnverlaufsmodell ist gescheitert. Mit diesem Modell wurde bei den Beamtinnen und Beamten die Erwartung auf einen zeitlich planbaren Karriereverlauf geweckt, eine Erwartung, die schon aufgrund der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zu erfüllen ist. Nach wie vor wird in der Polizeiführung an einem neuen Konzept gearbeitet. Was jetzt vorgelegt worden ist, wurde, wenn meine Erkenntnisse stimmen, von zwei Parteien abgelehnt. Die Gewerkschaften waren mit der Vorlage nicht zufrieden, und auch der Senat hatte Anmerkungen zum neuen Laufbahnverlaufsmodell. Aber es ist nicht so, dass daran nicht gearbeitet wird. Und was fällt der CDU dazu ein? Sie schreibt einen Antrag, in dem sie ein faires Beförderungsmodell verlangt. Weder sagt die CDU, was sie unter einem fairen Modell versteht, noch wie sie sich die Finanzierung vorstellt. Nichts

(Arno Münster)

davon findet sich in Ihrem Antrag. Bei allen Überlegungen zu einem zukunftsfähigen Beförderungsmodell muss ein solches finanzierbar sein. Gleichzeitig hat die Gerichtsentscheidung zum Laufbahnverlaufmodell gezeigt, dass verlässliche Karrierezusagen gerade nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind, sondern dass vielmehr der Leistungsgrundsatz an erster Stelle zu stehen hat.

Eines ist klar: Mit der SPD wird es nicht zu Stellenstreichungen kommen, um Beförderungen zu finanzieren, wie Sie, meine Damen und Herren von der FDP, es uns vorgelegt haben. Diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Haushaltslage muss aber jedem klar sein, dass Wünschenswertes auch realisierbar sein muss. Natürlich müssen in der Hamburger Polizei auch weiterhin Beförderungen erfolgen. Mit unserem Zusatzantrag setzen wir uns dafür ein, dass zumindest im Rahmen der frei werdenden Stellen Beförderungen bei der Polizei erfolgen können. Es gibt bei der Polizei die sogenannte Kettenbeförderung. Wenn einer mit A13 ausscheidet, rückt einer von A12 nach A13, einer von A11 nach A12 und so weiter; das kann man immer mal vier nehmen. Das heißt, in diesem Jahr könnten noch mehrere Hundert Beförderungen anstehen. Das werden wir mit unserem Antrag dementsprechend auch so verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Möller hat das Wort.

Antje Möller GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Münster, um einmal mit dem letzten Argument anzufangen: Sie streichen doch mit ProMod gerade einen Großteil dieser Stellen, die Sie in Ihrem Beispiel als frei werdend bezeichnet haben, die A13-Stellen könnten nachbesetzt werden. Das stimmt doch alles gar nicht. Das passt nicht mit dem zusammen, was bei ProMod entwickelt wird, wo es gerade auf dieser Besoldungsebene darum geht, Stellen wegfallen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Das nur einmal so als Einstieg. Das war im Grunde das einzig Konkrete, was Sie gesagt haben.

(Arno Münster SPD: Sie behaupten, es werden alle Stellen gestrichen, das stimmt ja nicht!)

– Diese Stellen werden als A13er eingespart. Sie sollten noch einmal das Wortprotokoll nachlesen, dann wird das vielleicht ein bisschen klarer.

Ich finde auch, Herr van Vormizeele, dass Ihr Antrag nicht so der Renner ist, aber seine klare Aussage, dass es nämlich ein Modell zur Laufbahnentwicklung der Hamburger Polizei braucht und dass dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, finden wir richtig. Dem stimmen wir zu. Das Datum ist allerdings ein wenig absurd. Wir sollten uns Zeit dafür nehmen, uns damit auseinanderzusetzen, was das eigentlich ist, was die SPD als zukunftsfähiges Beförderungsmodell bezeichnet. Das ist nichts weiter als eine interne Umverteilung. Sie tun so, als ob Sie da mehr hineingäben und die Beförderungschancen tatsächlich erhöhen würden, aber in Wirklichkeit – ich habe eben schon das Stichwort ProMod erwähnt – geht es um eine interne Umverteilung. Das nützt den Polizistinnen und Polizisten in Hamburg gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Die Situation, in der wir uns befinden, ist aber keine Hamburgensie. Viele Bundesländer schlagen sich damit herum, dass ihr Laufbahnverlaufmodell für verfassungswidrig erklärt wurde oder dass es, wie in Thüringen, über viele Jahre hinweg überhaupt keine Beförderungen gegeben hat, plötzlich dann ganz viele, und dass nun versucht wird, das wieder zurückzufahren. Im Grunde geht es überall darum, was man will, eine Regelbeförderung, Beförderungen nur nach Leistung oder eine Kombination. Ich finde es schon lächerlich, in Ihrem Antrag lesen zu müssen, dass man das eigentlich auch alles wolle, aber dann kommt es – dazu zitiere ich einmal diesen hübschen Satz –:

"Eine diesbezügliche haushaltsneutrale Umsetzbarkeit ist jedoch derzeit nicht erkennbar."

Ach was, kann ich dazu nur sagen. Wer hat es denn in der Hand, die Voraussetzungen dafür zu schaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ein ernsthaftes Angehen dieses Themas, wie es in dem CDU-Antrag vorgelegt und von Herrn van Vormizeele ausführlich dargestellt wurde, sehe ich bei der SPD überhaupt nicht. Ihr Mantra, Sie würden keine Stellen streichen,

(Arno Münster SPD: Das ist die Wahrheit!)

hilft Ihnen da auch nicht weiter. Vielleicht wäre es hilfreich, die Reiterstaffel oder das Polizeiorchester zu streichen,

(Arno Münster SPD: Bitte nicht auf diesem Niveau!)

weil dann die eine oder andere Beförderung tatsächlich eher und erfolgreich verlaufen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Jetzt hat Herr Jarchow das Wort.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Lesen dieses CDU-Antrags, vor allem beim Lesen seiner Überschrift, überkam uns ein leichtes Déjà-vu-Erlebnis aus den letzten Haushaltsberatungen. Auch dieses Mal drängte sich im ersten Moment der Gedanke auf, die CDU würde anfangen, einen Beitrag zum Aufräumen der haushaltspolitischen Fehler der Vergangenheit im Einzelplan 8.1 zu leisten. Aber auch dieses Mal muss man bei der weiteren Lektüre des Antrags leider feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Offenbar wurde ein Teil des Petitums aus dem letzten Antrag übernommen. Dieser ist aber auch bei der Wiederholung nicht richtiger als damals, denn die Bereitstellung von Mitteln ist in Hamburg Vorrecht der Bürgerschaft und nicht des Senats. Aufgabe der Bürgerschaft ist es nach unserem Verständnis ebenfalls, eine Gegenfinanzierung für Ausgabenerhöhungen zu finden. Auch hier bleiben Sie, wie bereits bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr, leider wieder jedweden Vorschlag schuldig. Deswegen werden wir Ihren Antrag auch diesmal ablehnen müssen. Sich für die legitimen Anliegen der Polizisten einzusetzen, ist gut und wichtig, aber dann doch bitte seriös.

Wir Liberale hatten unsere Hausaufgaben damals erledigt, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag über 2 Millionen Euro zusätzlicher Mittel per anno gestellt und auch die Gegenfinanzierung nachgewiesen. Leider Gottes wurde dieser Antrag seinerzeit von der SPD abgewiesen. Wir haben ihn heute nochmals als Zusatzantrag gestellt.

Es wäre aus unserer Sicht an der Zeit, dass der Senat endlich entsprechende Mittel beantragt, um wenigstens einen Teil des katastrophalen Beförderungsstaus im Rahmen begrenzter Mittel abzubauen. Dieses könnte im Zuge der Einbringung des Nachtragshaushalts 2013/2014 erfolgen; das würden wir begrüßen. Da der Senat aber wohl leider versuchen wird, dieses Problem noch weiter auszusitzen, könnte es nach unserer Ansicht auch im Rahmen einer Drucksache erfolgen. Dann wäre die SPD-Mehrheit hier im Hause gefordert, ein Zeichen für die auf ihre verdiente Beförderung wartenden Hamburger Polizisten zu setzen.

Es ist schon ziemlich erschreckend, dass der Senat in Punkt 1 des Petitums erst aufgefordert werden muss, endlich etwas Valides zur zukünftigen Beförderungspraxis bei der Polizei vorzulegen. Diesem Punkt werden wir zustimmen. Allerdings sollte die Fristsetzung des Antrags den parlamentarischen Pausen entsprechen. Daher haben wir in unserem Änderungsantrag beantragt, der Bürgerschaft bis zum 31. August dieses Jahres zu berichten. Die Polizisten in Hamburg haben verlässliche

Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verdient. Der Senat und die SPD-Fraktion sind nach zwei Jahren Regierung in der Pflicht, endlich etwas zu liefern, zumindest in Ansätzen.

Damit komme ich zum SPD-Ersetzungsantrag. Aus unserer Sicht kommt Ihr Antrag dieser Pflicht nicht nach. Zu fordern, der Senat möge Beförderungen ermöglichen, obwohl Sie erst im Dezember mit Ihrer Mehrheit die Einstellung der notwendigen Mittel in den Einzelplan wissentlich verweigert haben, ist gegenüber den Betroffenen nicht besonders redlich. Wir halten Ihr Petikum aber für unschädlich und werden ihm zustimmen. Den Betroffenen wird dies aber leider wenig helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Schneider hat das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Voet van Vormizeele, vielleicht werden Sie sich wundern. Auch ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich meiner Fraktion einmal empfehlen würde, einem Antrag der CDU zur Polizei zuzustimmen.

(*André Trepoll CDU:* Wir ziehen ihn zurück!)

Aber natürlich werde ich mich dem Thema anders nähern, und vielleicht freut Sie unsere Zustimmung dann am Ende gar nicht mehr so sehr.

Ich nähere mich dem Thema durchaus ein bisschen grundsätzlich. Die Polizei ist in der unangenehmen Situation, immer die Scherben aufkehren zu müssen. Es ist bekannt, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen sozialer Spaltung, steigenden Aggressionen und kriminellen Verhaltensweisen. Es ist nicht abzusehen, dass diesbezüglich Besserung in Sicht ist, ganz im Gegenteil. Die Wirtschaftskrise macht die Zukunft für viele Menschen in Hamburg prekärer denn je und der Druck auf die Einzelnen nimmt zu. Gleichzeitig gibt es eine gefährliche Tendenz in der Politik. Ich erinnere an das berühmte Zitat von Franz von Liszt:

"Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozialpolitik."

Damit hat er recht.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christa Goetsch* und *Antje Möller*, beide GRÜNE)

Wir erleben aber genau das Gegenteil. Statt den zunehmenden Spannungen aus der Ökonomie mit einer zunehmend besseren Sozialpolitik zu begegnen, wird der Sozialstaat abgebaut und entkernt. Das droht sich in Zeiten der Schuldenbremse noch enorm zu verschärfen. Gleichzeitig gibt es einen Trend zu dem, was in der Soziologie als Sicherheitsgesellschaft bezeichnet wird. Soziale Spannungen werden zunehmend als reines Sicherheits-

(Christiane Schneider)

problem erkannt, die Lösung lautet dann mehr Überwachung, mehr Bewaffnung, mehr Einsätze der Polizei. Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung und einer solchen Politik sind zuvorderst die vielen Menschen, die in prekären Lebensumständen stecken und oftmals keine Zukunft sehen. Die Leidtragenden sind aber auch die Polizistinnen und Polizisten, die angesichts dieser Spannungen und dieses Sicherheitswahns ihren Kopf hinhalten müssen und als Ausführende der Staatsgewalt oft Projektionsfläche für Aggressionen sind.

Was sollte daraus nun folgen? Die Fraktion DIE LINKE hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Haushaltskonsolidierung nicht nur über die Ausgaben-, sondern vor allem über die Einnahmeseite anzugehen ist.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Nun droht die Polizei, ebenso wie viele soziale Einrichtungen, Opfer des Sparwahns auf der Ausgabenseite zu werden. Das haben Sie, Herr Münster, sehr deutlich gemacht. Es fällt mir schwer, das gebe ich zu, mich für mehr Mittel für die Polizei einzusetzen, nicht nur angesichts der irrsinnigen Ausgaben für die Reiterstaffel, sondern beispielsweise auch angesichts der Einsätze auf Demonstrationen, bei denen immer häufiger mindestens ebenso viele Polizeibeamtinnen und -beamten wie Demonstrantinnen und Demonstranten auf der Straße zu sehen sind. Die Polizistinnen und Polizisten könnten – zumindest einige von ihnen – das Wochenende bei ihren Familien verbringen, statt sich am Rande von Demonstrationen die Beine in den Bauch zu stehen; hier könnte viel Geld gespart werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen soll aber offensichtlich an den einzelnen Beamten und Beamtinnen gespart werden. Schon heute ist Hamburg für Anfänger und Anfängerinnen des Polizeiberufs nicht das attraktivste Pflaster. Das sollte sich Hamburg nicht leisten.

Hamburg braucht eine durchlässige Polizei und das in zweierlei Hinsicht: durchlässig in dem Sinne, dass sie transparent ist für die Bürgerinnen und Bürger, durchlässig aber auch in dem Sinne, dass die vielen Beamtinnen und Beamten, die in einem schwierigen Job eine gute Arbeit leisten, sich auf ein tragfähiges Beförderungsmodell und die dazu nötigen Mittel verlassen können müssen. Ich appelliere deshalb an den Senat: Sparen Sie am Sicherheitswahn, aber sparen Sie nicht auf dem Rücken der Polizeibediensteten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senator Neumann.

Senator Michael Neumann:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verfügen bei unserer Hamburger Polizei unverändert über 7700 Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, und anders als der Vorgängersenaat – manch einer mag es als Mantra sehen, aber ich halte es für eine wesentliche Besserstellung des Bereichs Polizei – haben wir in diesem Bereich keine einzige Stelle gestrichen, und dabei wird es auch in den nächsten Jahren bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, wir haben durch unsere Ausbildungsoffensive, indem wir jedes Jahr 250 Polizeischülerinnen und Polizeischüler einstellen, Vorsorge dafür getroffen, wenn die steigenden Pensionierungszahlen ab dem Jahr 2017/2018 auch die Hamburger Polizei treffen werden. Außerdem haben wir zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs die Bezahlung ab dem ersten Ausbildungsmonat wieder eingeführt. Anders als fast alle anderen Bundesländer übertragen wir den Tarifabschluss ungekürzt auf die Polizistinnen und Polizisten aller Besoldungsstufen und auch auf die Pensionäre. Das leisten nur Hamburg und Bayern, kein einziges CDU-regiertes Bundesland ist zu diesem Kraftakt in der Lage, nur Christsoziale und Sozialdemokraten in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

All dies tun wir auch, um den Belastungen unserer Polizistinnen und Polizisten Rechnung zu tragen und ihre Leistungen anzuerkennen. Die Behauptung, dass die Innenbehörde 28 Millionen Euro – heute habe ich etwas von 59 Millionen Euro gehört – kürzen müsse, ist falsch und wird auch durch die ständige Wiederholung ständig aufwachsender Zahlen nicht richtiger. Im Gegenteil, es wird keinerlei Kürzungen in meinem Etat geben, und der Beschluss der Bürgerschaft hierzu gilt.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Beförderungssituation unserer Polizei stelle ich fest, dass es in den letzten fünf Jahren bei diesen 7700 Stellen insgesamt 5622 Beförderungen gegeben hat, und das ist innerhalb der Hamburger Verwaltung ein einmaliger Kraftakt gewesen. Wenn man das mit anderen Einheiten innerhalb unserer Verwaltung vergleicht, dann wird deutlich, welche Würdigung der Polizeiberuf auch seitens der Senate erfahren hat. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass wir heute 75 Prozent der Polizistinnen und Polizisten im gehobenen und höheren Dienst haben und nur noch 25 Prozent im mittleren Dienst.

Grundlage für diese enorme Entwicklung war das sogenannte Laufbahnverlaufmodell, ein Modell, das von jeher in der Kritik stand, weil es nach Einschätzung nicht weniger Menschen nicht rechtskonform war, denn es formulierte den Anspruch

(Senator Michael Neumann)

auf Regelbeförderung mit bestimmten Verweilzeiten in den jeweiligen Ämtern von A7 bis A10 bei durchschnittlichen Leistungen. Dieses Laufbahnverlaufsmodell ist nicht nur an der Realität, sondern vor allem an der Rechtsprechung gescheitert, was für viele Kundige wenig überraschend war. Die Rechtsprechung verlangt eine strikte Orientierung an der Leistung, nachgewiesen durch gute Beurteilungsergebnisse, und dies führt dazu, dass auch Personen, die mit der Kategorie B, der zweiten von insgesamt fünf Stufen, beurteilt wurden, nicht mehr automatisch bei Beförderungen zum Zuge kommen können.

Weiterhin hat die Rechtsprechung auch das System von Beförderung auf gebündelten Dienstposten für unzulässig erklärt; die einzelnen Ämter müssen differenziert und bewertet werden. Damit ist die Bündelung von Dienstposten im Bereich der Besoldungsgruppen von A7 bis A11 schlichtweg gescheitert. Nach Einschätzung des Personalamtes ist maximal eine Bündelung von zwei Ämtern möglich, beispielsweise A7/A8 oder A9/A10. Bisher ist es keiner Landespolizei in unserer Republik gelungen, die Folgen dieses Gerichtsurteils überzeugend oder auch maßgeblich für Hamburg auf ihr jeweiliges Beförderungsmodell anzuwenden.

Bei der Polizei Hamburg besteht die Situation, dass sowohl mittlerer als auch gehobener Dienst zurzeit die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Das betrifft insbesondere die Kollegen der Landesbereitschaftspolizei und die Kollegen im Reviervollzugsdienst. Das ist das Erbe, das ich vorgefunden habe. Die Polizei ist beauftragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der vielfältigen Reorganisationsprozesse – als Stichwort sei hier ProMod genannt – eine Entbündelung der einzelnen Dienstposten vorzunehmen, um die Zuordnung und Bewertung der Stellen nach Funktionskreisen zu erarbeiten. Darüber hinaus soll ab der Besoldungsstufe A11 ein regelhaftes System für Ausschreibungen und die Durchführung von Auswahlverfahren vorbereitet werden. Diese umfassende Neufassung wird jedoch Zeit in Anspruch nehmen, sodass ein Ergebnis nicht vor Herbst 2013 vorliegen wird.

Abschließend bleibt aus meiner Sicht festzustellen, dass ein Laufbahnverlaufsmodell der alten Prägung im Lichte der Rechtsprechung keine Zukunft mehr hat und auch nicht haben kann. Wir müssen daher den Weg beschreiten, Beförderungen von einem ruhestandsunabhängigen, an Verweilzeiten ausgerichteten System loszulösen und auf Beförderungszüge zurückzukehren, die sich an den jeweiligen Abgängen in den Ruhestand orientieren, und genau das werden wir tun.

Eine für mich zum guten Schluss grundsätzliche Feststellung: Ich habe in den letzten Jahren und Jahrzehnten – ich durfte seit 1997 in diesem Parlament sitzen und in der Opposition mitarbeiten – die verschiedensten Herangehens- und Finanzie-

rungsweisen in Bezug auf die Beförderungsmodelle unserer Hamburger Polizei erlebt. Im Ergebnis stehen für mich zwei Dinge unumstößlich fest: Erstens wird es mit mir keine Beförderung oder Strukturverbesserung geben, die durch Stellenstreichungen finanziert wird,

(Beifall bei der SPD)

und zweitens werde ich den Kolleginnen und Kollegen unserer Hamburger Polizei keine Versprechungen machen, die nicht nachhaltig und sauber durchfinanziert sind.

(Beifall bei der SPD)

Das mag in den letzten 10 bis 15 Jahren leider nicht immer der Fall gewesen sein, und deshalb haben wir genau die Herausforderungen – um nicht Probleme zu sagen –, vor denen wir heute stehen. Wir müssen nun aber gemeinsam die Ärmel aufkrempeln, um diese Erbschuld abzarbeiten, und auf diesen Weg haben wir uns gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein schöner Beitrag, Herr Innensenator, er hatte nur mit der Realität nicht viel zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Frau Möller sprach so schön und richtig vom Mantra der nicht vorhandenen Stellenkürzungen. In der Tat haben Sie keine Stellen gestrichen, Sie machen das hier anders, Sie besetzen sie einfach nicht mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei Antje Möller GRÜNE)

Schauen Sie einmal in die Beantwortung meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage aus der letzten Woche. Es gibt 83 unbesetzte Stellen bei den Angestellten. Das ist keine Stellenstreichung, das ist nur eine Nichtwiederbesetzung. Sie haben bestätigt, dass es eine Wiederbesetzungssperre für diesen Bereich gibt. So kann man auch Geld sparen. Die Stellen sind weiterhin vorhanden, nur die Menschen gibt es nicht mehr. Sie sparen in diesen Bereichen ein, und zwar dort, wo wir es empfindlich merken. Gerade bei den Angestellten merkt man es nämlich sehr deutlich, das sind zum Teil die wissenschaftlichen Angestellten in den wirklich sensiblen Bereichen. Wenn wir die nicht mehr haben, dann können wir uns alles das, was wir jeden Sonntag im "Tatort" sehen, sparen.

(Jan Quast SPD: Keine Verbrechen mehr, das ist doch gut!)

(Kai Voet van Vormizeele)

Das gibt es in Hamburg nämlich irgendwann nicht mehr, das haben wir dann eingespart.

Sie haben auch so schön gesagt, es werde keine Kürzungen in Ihrem Etat geben. Herr Neumann, das ist richtig, das liegt daran, dass Ihr Etat nicht auskömmlich ist. Die 51 Millionen Euro sind das, was Sie selbst gerade noch einmal bestätigt haben, nämlich die Übernahme des Tarifabschlusses. Ich finde es ausgesprochen richtig, dass Sie diesen Tarifabschluss übernehmen, nur haben Sie nicht einen müden Cent in Ihren Haushalt eingestellt.

(Arno Münster SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Und mehr noch: Sie haben nicht einmal die Ergebnisse der letzten Tarifabschlüsse 2011/2012 sauber eingestellt, und das ist genau das, was Ihnen fehlen wird. Das sind 51 Millionen Euro, die Sie jetzt leisten müssen und die Sie gerade auch noch einmal zu Recht den Beamtinnen und Beamten versprochen haben. Was ich aber nicht richtig finde, verehrter Herr Innensenator, ist, dass die Beamtinnen und Beamten der Polizei Hamburg ihre Nichtbeförderung jetzt aufgrund dieser Art der Übernahme von Tarifabschlüssen selbst bezahlen. Das ist nicht in Ordnung, Herr Innensenator.

(Beifall bei der CDU und bei Carl-Edgar Jarchow FDP – Arno Münster SPD: Das stimmt auch nicht!)

Das Laufbahnverlaufmodell ist eine schwierige Sache, aber es ist einstimmig hier verabschiedet worden. Auch darauf weise ich den eben schon zitierten Oppositionspolitiker Neumann noch einmal hin. Es ist immer in diesem Parlament, auch zu Recht, mit einer einstimmigen parlamentarischen Mehrheit verabschiedet worden. Sie haben vorhin nicht davon gesprochen, dass Sie einmal nach einem neuen Modell schauen, sondern der Antrag der SPD-Fraktion ist die Abkehr von jeglichem Modell. Sie geben einen Arbeitsauftrag, der das umsetzt, was – mit Verlaub – selbstverständlich ist. Natürlich werden dort, wo freie Stellen sind, diese Stellen wiederbesetzt, das ist doch logisch. Man kann sie doch nicht einfach leer lassen, auch wenn Sie das gerne machen.

Nun kommen wir aber zum nächsten Trick, das haben wir bei den Haushaltsberatungen im Innenausschuss lange debattiert. Diese Stellen besetzen Sie aber nicht etwa sofort und zeitgleich, sondern Sie lassen sich dabei gerne ein bisschen Zeit. Wir haben lange und intensiv über 2 bis 5 Prozent gesprochen, und es wird letztendlich eine erhebliche Stellenzahl geben, die nicht sofort, wenn der eine in Pension geht, durch den nächsten Nachrücker besetzt werden wird. Dadurch werden wir Vakanz von bis zu einem halben Jahr haben, und dadurch sparen Sie permanent ein. Dann ist es ein Hohn zu sagen, Sie würden bei der Hamburger

Polizei nicht sparen. Natürlich sparen Sie, seien Sie so ehrlich und sagen Sie es endlich auch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion aus der Drucksache 20/7968.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/7816. Die FDP-Fraktion möchte die Ziffer 1 des Antrags separat abstimmen lassen.

Wer nun zunächst die Ziffer 1 des CDU-Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer sich dann den Ziffern 2 und 3 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 und 3 sind mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/7971.

Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt 25 der Tagesordnung, Drucksache 20/7707, Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung: Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Anpassung beziehungsweise Änderung des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes, des Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes und des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes.

[Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung über die Drucksache 20/6795:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Anpassung bzw. Änderung des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollG), des Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HmbJStVollG) und des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (HmbUVollG) (Senatsantrag)

– Drs 20/7707 –]

Hierzu liegt Ihnen mit der Drucksache 20/7967 ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der LINKEN und mit der Drucksache

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

20/7970 ein gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vor.

**[Antrag der Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der LINKEN:
Ernstgemeinte Resozialisierung statt Wegsperrn in hoffnungsloser Verwahrung
– Drs 20/7967 –]**

**[Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion:
Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Anpassung bzw. Änderung des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG), des Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (HmbJStVollzG) und des Hamburgischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (HmbUVollzG) (20/6795)
– Drs 20/7970 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Müller.

Farid Müller GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine relativ kleine Gruppe von ehemaligen Straftätern, die nach Absitzen ihrer Strafe noch immer als so gefährlich eingeschätzt werden, dass wir sie weiter verwahren müssen. Das nennt man dann, wie wir in den letzten Jahren gelernt haben, Sicherungsverwahrung. In Hamburg haben wir mit dem Thema sehr gemischte Erfahrungen gemacht. Wir erinnern uns, dass ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung aufgehoben wurde, weil sie grundrechtswidrig ist, in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass einige Sicherungsverwahrte auf freien Fuß gesetzt und, wie wir auch alle wissen, relativ unvorbereitet in die Freiheit entlassen wurden. Die damit verbundenen Ängste haben natürlich viel mit der Gefährlichkeit der Straftaten zu tun, die diese Menschen einmal verübt haben, und deswegen haben wir in Hamburg vielleicht einen sensiblen, besonderen Blick darauf. Wir halten es daher für angemessen, dieses Thema noch zu debattieren, bevor wir darüber beschließen, und haben es heute angemeldet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der sich nicht mit den bereits entlassenen Sicherungsverwahrten befasst, sondern mit den Sicherungsverwahrten, die noch nicht entlassen sind, und mit denjenigen, die zukünftig in die Sicherungsverwahrung kommen.

Warum liegt uns solch ein Gesetzentwurf vor? Der Senat hat es in seinem Entwurf dem Parlament erklärt, und ich will es jetzt noch einmal tun, weil nicht jede und jeder hier im Hause sich immer alles durchlesen kann. Wir hatten 2011 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches sämtliche Regelungen zur Sicherungsverwahrung in diesem

Land für verfassungswidrig erklärt hat. Es hat dem Gesetzgeber – einerseits dem Bund für das Strafvollzugsgesetz und andererseits den Ländern für den Sicherungsvollzug – aufgetragen, eine neue gesetzliche Basis, die nach den Maßgaben dieses Urteils dann eben verfassungsgemäß sein soll, auf den Weg zu bringen. Wir müssen uns beeilen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Frist bis Ende dieses Monats läuft. Deswegen wird die Abstimmung von uns heute auch nicht verzögert, und deswegen ist es richtig, dass wir heute noch einmal darüber reden, bevor es Gesetz wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hamburgs Antwort auf das Karlsruhe Urteil ist nun der vorliegende Gesetzentwurf. Wir haben im Justizausschuss dazu eine Expertenanhörung gemacht. Wir Abgeordnete haben uns im Justizausschuss den Gesetzentwurf sehr genau durchgelesen und uns auch Gesetzentwürfe von anderen Bundesländern angesehen.

Zumindest die Abgeordneten der LINKEN, der FDP und der GRÜNEN sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorliegende Entwurf des SPD-Senats nicht ausreichend den Vorgaben des Verfassungsgerichts entspricht, sondern uns allen eine Scheinresozialisierung vorgaukelt. Wir werden Ihnen nachher an einigen Beispielen deutlich machen, warum das so ist und warum wir diese Befürchtung haben. Wir glauben, dass dieses Vorgaukeln der Resozialisierung, die sich im Gesetzentwurf an vielen Punkten befindet, in der Praxis wieder zu dem sogenannten Wegsperrn, wie wir das in den letzten Jahren in diesem Land getan haben und das nun verfassungswidrig ist, führen kann. Und genau das sollte nicht stattfinden, haben die Karlsruher Richter gesagt. Ich persönlich bin auch der Meinung, das sollte nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns nicht irgendetwas ausgedacht und wir werden auch keine Vergünstigungen vergeben. Es geht auch nicht um Nettigkeiten gegenüber den Sicherungsverwahrten, sondern was wir als GRÜNE, FDP und LINKE vorgelegt haben, sind Regelungen aus anderen Bundesländern, die es besser gemacht haben. Wir wollen Ihnen an ein paar wenigen Beispielen – meine Kollegen werden das noch ergänzen – deutlich machen, woran das liegt.

Ein ganz wichtiger Punkt, an dem man das erkennen kann, ist eine Klausel, mit der viele Vollzugsbedingungen in der Sicherungsverwahrung schnell außer Kraft gesetzt werden können, die Klausel der Ordnung der Anstalt. Wenn die aus Sicht des Vollzugs gefährdet ist, können diverse Rechte der Sicherungsverwahrten im Alltag außer Kraft gesetzt werden. Niedersachsen und Bremen, übrigens heute gerade dort beschlossen durch die Bremische Bürgerschaft, haben diese Ordnungs-

(Farid Müller)

klausel gestrichen, weil sie aus ihrer Sicht nicht mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmt. Wir haben uns auch noch einmal die Mühe gemacht zu schauen, was Professor Kinzig, der Experte aus dem Justizausschuss, sehr deutlich zu diesem Vollzugsgesetz, das jetzt in den Ländern durchgeführt werden soll, gesagt hat:

"Dabei ist vor allem sicherzustellen, dass die genannten Anforderungen nicht durch Gewährung zu weiter Spielräume in der Praxis umgangen werden können und damit das Abstandsgebot [zum Strafvollzug] faktisch leer läuft. [...] Ohne Wahrung dieses Abstandsgebots ist das Institut der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Untergebrachten nicht vereinbar."

Meine Damen und Herren! Das ist sehr deutlich. Deswegen haben es die anderen Landtage auch nicht mehr drin. Hamburg hat auf diesen Zusatz nicht verzichtet. Schleswig-Holstein, soweit wir das inzwischen beurteilen können, hat es so im parlamentarischen Verfahren geregelt, dass keine Verstöße mehr wegen einfacher Ordnungsgefährdung vorliegen müssen, sondern schwerwiegende Gründe. Das ist ein kleiner Schritt. Wir hätten am liebsten den niedersächsischen Gesetzentwurf hier eingebracht. Wir haben uns dennoch entschlossen, an dem hamburgischen Entwurf Verbesserungen vorzunehmen, natürlich auch in der Hoffnung, dass die SPD doch noch in einigen Punkten folgt. Das ist im vorliegenden Antrag zum Teil auch der Fall.

Summa summarum, und ich überlasse den Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN gern ein paar andere Beispiele, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass dieser Gesetzentwurf in der Addition, der mehr nach Strafvollzugleid schreit als nach Freiheitsorientierung und Therapieorientierung, so, wie er heute verabschiedet wird, stark unter der Fuchtel der Karlsruher Richter stehen wird. Wir haben die Befürchtung, dass er in der Addition der Maßnahmen nicht verfassungsgemäß ist. Wir würden gern diesen Makel von diesem Parlament fernhalten und bitten die SPD, sich noch einmal unseren Antrag anzuschauen. Es sind keine Regelungen, die einfach aus der Luft gegriffen sind, es sind Regelungen, die andere Bundesländer bereits gemacht haben.

Wir würden uns wünschen, dass die SPD unseren Befürchtungen und auch unseren Vorschlägen folgt. Es ist im Interesse der Stadt und auch im Interesse eines demokratischen Rechtsstaats, dass einfaches Wegsperrern in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr sein darf. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Tabbert.

Urs Tabbert SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, insbesondere von den GRÜNEN, der FDP und der LINKEN! Nachdem ich die Presseerklärung zu Ihrem heutigen Last-Minute-Zusatzantrag gelesen habe, habe ich mich gefragt...

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Der war eher da als Ihrer!)

– Unseren haben Sie schon vor über zwei Wochen zugeschickt bekommen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Ihre Pressestelle vorenthalten hat, aber wir haben es auch an die Pressestelle der LINKEN geschickt, Frau Schneider. Sie müssen dort noch einmal nachfragen. Ihren haben wir jedenfalls definitiv erst gestern bekommen.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Gut Ding will Weile haben!)

Ich habe nämlich Ende letzter Woche noch einmal nachgefragt.

(*Anja Hajduk GRÜNE:* Dafür ist er besser!)

– Das mag sein, Frau Hajduk, aber wenn Ihr Kollege Müller davon spricht, wir hätten da etwas von Ihnen übernommen, wo Sie und Ihre Pressestelle doch unseren Antrag auch schon vor zwei Wochen hatten, dann ist es wohl eher umgekehrt gewesen. Aber das kann ich eigentlich nur begrüßen.

Ich habe mich gefragt, wenn Sie wirklich etwas bewegen wollen, warum Sie dann zuerst die Presse informieren und danach erst das Parlament.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Wir haben doch im Ausschuss gekämpft wie die Löwen!)

– Aber mit Ihren Vorschlägen sind Sie tatsächlich erst gestern herausgerückt. Sie fordern eine ernst gemeinte Resozialisierung, also genau das, was wir mit dem heutigen Entwurf umsetzen wollen. Aber allein die Kurzfristigkeit Ihres Antrags lässt doch starke Zweifel daran aufkommen, dass wir es mit ernst gemeinter Oppositionsarbeit zu tun haben.

(Beifall bei der SPD – *Finn-Ole Ritter FDP:* Das ist alles im Ausschuss diskutiert worden!)

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 – das hatte Herr Müller schon gesagt – die geltenden Regelungen für verfassungswidrig erklärt hat, hatten wir, auch das wurde eben angesprochen, nur eine Frist bis zum 31. Mai 2013 gesetzt bekommen. Gleichzeitig mussten wir dabei natürlich abwarten, wie der Bundesgesetzgeber, der die entsprechenden Regelungen des Strafgesetzbuches zu ändern hatte, darauf reagiert.

Vizepräsidentin Barbara Duden (unterbrechend): Herr Tabbert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Müller?

Urs Tabbert SPD: Ja.

Zwischenfrage von Farid Müller GRÜNE:* Herr Tabbert, ich finde Ihre Einlassung zur Kurzfristigkeit nicht fair. Wir hatten uns darauf verständigt, wegen der Kurzfristigkeit und der heutigen Verabschiedung, dass die Fraktionen ihre Änderungsanträge ins Plenum geben. Wir hatten die Fraktionssitzung erst gestern, das wissen Sie auch, auf der es dann beschlossen werden konnte. Wenn es bei Ihnen andere Fraktionssitzungszeiten gibt, ist das gut. Aber bei unseren drei Fraktionen waren die Fraktionssitzungen erst gestern nach den Maiferien. Das war ein verabredetes Verfahren. Ich finde es nicht fair, wenn Sie uns jetzt deswegen Unseriosität unterstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Anja Hajduk GRÜNE, Christiane Schneider DIE LINKE* und *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Da hat er recht!)

Urs Tabbert SPD (fortfahrend): Herr Müller, es bleibt doch dabei, dass wir es zwei Wochen vor Ihnen geschafft haben. Das will ich an dieser Stelle festhalten. Es ist durchaus hilfreich, wenn man noch ein paar Tage Zeit hat, wenn man ein nicht ganz unwesentliches Gesetz verabschiedet, um sich noch einmal in Ruhe darüber zu beraten. Wenn ich aber letztlich nicht einmal 24 Stunden Zeit habe, um Ihr mehrseitiges Konvolut durchzugehen, dann sind die Erfolgschancen, dass das umgesetzt wird – das müssen Sie doch selbst sehen – nicht besonders groß. Aber ich habe mir trotzdem die Mühe gemacht.

Ich würde jetzt gern, Herr Müller, in meiner Rede fortfahren.

(*Jens Kerstan GRÜNE*: Sagen Sie mal was zur Sache!)

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir erst seit Dezember die Möglichkeit hatten zu schauen, mit was wir es im Bund zu tun hatten. Herr Müller hat es angesprochen, es geht letzten Endes darum, das Abstandsgebot stärker zu realisieren, als es bisher in der Praxis schon teilweise der Fall war. Genau das tun wir heute mit dem Zusatzantrag, den wir auch von CDU- und SPD-Seite vorgelegt haben.

Ergebnis der Expertenanhörung im Justizausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft war, dass der vom Senat vorgelegte Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen im Gegensatz zu dem, was Sie gerade dargestellt haben, gerecht wird und auch praxistauglich ist.

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Bei welcher Anhörung waren Sie denn?)

Mich wundert daher sehr, dass von GRÜNEN, FDP und LINKEN nun der Eindruck erweckt wird, als sei dem nicht so. Einzig der Experte, den Sie benannt hatten, Frau Schneider, mag das anders gesehen haben, aber der sagte auch ganz offen, dass er Sicherungsverwahrung als solche sowieso generell ablehne.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE* – *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Das hat unser Experte auch gesagt! Hören Sie eigentlich zu?)

– Die Meinung kann man haben, aber wir haben sie jedenfalls nicht.

Ansonsten habe ich die Expertenanhörung mehr als eine gute politische Fachdebatte erlebt als eine Debatte über verfassungsrechtliche Fragen. Es bleibt Ihnen und auch der FDP und den GRÜNEN unbenommen, andere politische Ansichten zu diesem Thema zu äußern, aber wir sollten nicht jede politische Meinungsverschiedenheit gleich zu einer großen Verfassungsdebatte hochstilisieren.

(Beifall bei der SPD und bei *Karin Prien* und *André Trepoll, beide CDU* – *Finn-Ole Ritter FDP*: Viele Länder sehen das anders!)

Jedenfalls sehen wir der heute von Herrn Müller – ich habe das der "taz" entnommen – in Aussicht gestellten Verfassungsklage angesichts der bisherigen Erfolgsquote von grünen Verfassungsklagen in dieser Legislaturperiode – davon kann Herr Kerstan ein Lied singen – mit einiger Gelassenheit entgegen.

In jedem Fall haben Sie sich in der Kritik, wie ich finde, völlig in der Oktave vergriffen, zumal die meisten unserer Vorschläge in den Bundesländern, in denen GRÜNE, FDP und LINKE Regierungsverantwortung tragen, in der einen oder anderen Form ebenfalls so auftauchen. Das werde ich gleich noch näher beleuchten.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Gehen Sie mal nach Schleswig-Holstein oder Niedersachsen!)

Allerdings sahen auch SPD und CDU nach der Expertenanhörung im Justizausschuss an einigen Stellen noch Optimierungsbedarf. Das betrifft zum Beispiel die Frage von Lockerungen bei Gefahr einer Straftat oder auch den Appell an Sicherungsverwahrte zu arbeiten. Im Übrigen beinhaltet der Zusatzantrag von SPD und CDU ein Mehr an Resozialisierung gegenüber dem Senatsentwurf. Von daher kann ich Ihre Kritik zum jetzigen Zeitpunkt schon gar nicht verstehen.

Uns war es wichtig, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtskonform und im Interesse der Betroffenen umzusetzen. Im Vordergrund stehen für uns dabei gleichermaßen die Angleichung

(Urs Tabbert)

der Lebensverhältnisse, aber auch die Sicherheitsaspekte. Wir haben dem Abstandsgebot daher an einigen Stellen noch stärker Rechnung getragen. Beispielsweise wurde der Wohngruppenvollzug genauer gesetzlich verankert, und zudem sollen Probleme im Vollzug – das haben Sie auch in Ihrem Zusatzantrag so formuliert – vorwiegend durch Konfliktgespräche gelöst werden, wenngleich wir auf die Möglichkeit von Disziplinarmaßnahmen nicht völlig verzichten wollen.

Wir ermöglichen an der Behandlung der Gefangenen mitwirkenden Personen außerhalb des Vollzugs die Einbeziehung in den Vollzugsplan, und auch Anregungen und Vorschläge der Untergebrachten werden in die Vollzugsplanung mit einbezogen.

Zukünftige Bewährungshelfer werden bereits ein Jahr vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt an Konferenzen zur Vollzugsplanung beteiligt. Aber auch auf die Situation potenzieller, das heißt späterer Sicherungsverwahrter in der Strafhaf, die der Sicherungsverwahrung vorausgeht, haben wir als Ergebnis der Expertenanhörung in unserem gemeinsamen Zusatzantrag Bezug genommen. So haben wir die Mindestdauer des monatlichen Besuchs von einer Stunde auf fünf Stunden erhöht, denn es nützt unter Resozialisierungsgesichtspunkten zugegebenermaßen einem späteren Sicherungsverwahrten nicht viel, wenn er erst nach langer Strafhaf in den Genuss längerer Besuchszeiten kommt.

Was Vollzugslockerungen betrifft, so sollen diese – sollen, also nicht nur können – nun aus wichtigem Anlass gewährt werden, wobei wir in der Tat etwas strenger sind als die meisten anderen Bundesländer, wenn Straftaten zu befürchten sind. Das lässt sich aber meiner Meinung nach im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung gut rechtfertigen. Sollen FDP, GRÜNE und LINKE doch einmal der Bevölkerung erklären, dass sie Vollzugslockerungen von Sicherungsverwahrten befürworten, auch wenn die Begehung von Straftaten zu befürchten ist.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Ich denke, Sie sind Sozialdemokrat!)

Welche Rolle dabei die Frage der Erheblichkeit der Straftat spielt, ist meines Erachtens eher eine akademische Frage. Und DIE LINKE – Frau Schneider, hören Sie gut zu –, die in Brandenburg den Justizminister stellt, möge dann einmal sagen, warum sie in Brandenburg das auch so sieht wie wir in Hamburg, in der Hamburger Opposition aber offenbar eine andere Haltung einnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Hier bestimmt offenbar das Sein das Bewusstsein, aber dazu brauche ich Ihnen, Frau Schneider, nichts zu erzählen.

Laut Herrn Müller besteht schlicht gar kein Risiko für die Bevölkerung; das konnte man heute dem "Hamburger Abendblatt" entnehmen. Ich selbst bin wirklich der Letzte, der Risiken herbeireden will, aber, Herr Müller, durch Gesundbeten ist nach meiner Erkenntnis noch kein einziges politisches Problem gelöst worden.

(Beifall bei der SPD)

Bei Zimmereinrichtungen und beim Einkauf schlagen wir nun nach den Erkenntnissen aus der Expertenanhörung vor, Beschränkungen weitgehend entfallen zu lassen, ausgenommen natürlich bei Sicherheitsbedenken. Dass in unserem Gesetzentwurf dabei auch Ordnungsaspekte weiterhin eine Rolle spielen, mag Teile der Opposition stören. Praktiker halten das jedoch für durchaus hilfreich. Daraus verfassungsrechtliche Zweifel abzuleiten, halte ich jedoch für völlig überzogen. Ordnungsgeichtspunkte spielen zum Beispiel auch in Schulgesetzen oder in anderen Regelungen für öffentliche Einrichtungen eine Rolle. Und dass ausgerechnet Einrichtungen für Sicherungsverwahrte darauf nicht ganz verzichten können, versteht sich fast von selbst.

Im Übrigen verweise ich besonders die GRÜNEN, die sich offenbar an diesem Begriff der Ordnung stören, darauf, dass auch der Mustergesetzentwurf, bei dem übrigens auch GRÜN-regierte Bundesländer mitgewirkt haben, nicht ohne diesen Ordnungsbegriff auskommt.

Schließlich hat uns die Expertenanhörung dazu gebracht, kein Extra-Taschengeld, wie das ursprünglich vorgesehen war, für die Teilnahme an psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen mehr vorzusehen, weil das nur schwer vermittelbar wäre und der Effekt zweifelhaft ist. Jedoch sind wir, auch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken, Frau von Treuenfels, nicht so weit gegangen wie Ihr Kollege in Hessen. Dort soll es nämlich sogar finanzielle Sanktionen bei Therapieverweigerung geben. Therapieangebote müssen und werden auch mehr als bisher gemacht werden, aber Therapie mit der Brechstange kann unserer Ansicht nach nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD und bei André Trepoll CDU)

Sie sehen, das Thema Sicherungsverwahrung ist und bleibt eine schwierige Materie, und man wird womöglich nie zu idealen oder zumindest politisch völlig unstrittigen Regelungen gelangen. Das muss man wohl realistischerweise so sehen. Umso wichtiger finde ich aber, dass man versucht, die richtige Balance zwischen Resozialisierungs- und Sicherheitsaspekten zu finden, und dass man einen möglichst breiten politischen Konsens bei einem solchen Thema herstellt. Ich bin deswegen ausdrücklich der CDU-Fraktion und besonders dem Kollegen Trepoll dankbar, dass sie sich mit

(Urs Tabbert)

uns gemeinsam auf die Reise gemacht haben, im Gegensatz zu den anderen Oppositionsparteien an dieser Balance zu arbeiten.

(Finn-Ole Ritter FDP: Das machen Sie doch aus ganz anderen Gründen!)

Ich wäre der restlichen Opposition im Übrigen sehr verbunden, wenn sie sich bei schwierigen Themen wie diesem in Zukunft frühzeitiger an diesem Verfahren beteiligen würde, anstatt Politik über Pressekonzferenzen zu inszenieren.

(Beifall bei der SPD – Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Wir haben das im Ausschuss getan!)

Ich hoffe dennoch, dass wir das Gesetz heute gemeinsam verabschieden können, denn ich erinnere noch einmal an diese Frist, die wir zum Monatsende einzuhalten haben. Das sollte uns bei allen verbleibenden politischen Differenzen wichtiger sein, denn – das hat die Expertenanhörung eindeutig ergeben – wenn wir heute das Gesetz nicht verabschieden beziehungsweise wenn es im Mai 2013 nicht in Kraft tritt, dann wäre die Sicherungsverwahrung in Hamburg in jedem Fall verfassungswidrig. Daran kann in diesem Hause doch hoffentlich niemand Interesse haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Trepoll.

André Trepoll CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Jahre ist es her, dass das Bundesverfassungsgericht die bis dahin praktizierte Unterbringung von Sicherungsverwahrten mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt hat. Es hat gleichzeitig Bund und Länder aufgefordert, Regelungen zur Wahrung des Abstandsgebots zu schaffen und die Rechtsnormen für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten entsprechend zu überarbeiten.

Die Unterbringung der Sicherungsverwahrten wurde bei uns bereits geregelt. Hamburg hat sich für eine Unterbringung in Fuhlsbüttel entschieden und einen Trakt dem Abstandsgebot entsprechend umgebaut. Offen blieb bisher die Frage, wie die Unterbringung der Sicherungsverwahrten in Hamburg zukünftig rechtlich geregelt werden soll.

Spät, aber noch nicht zu spät, liegt nun ein entsprechender Gesetzentwurf vor, der den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und dem wir als CDU-Fraktion nach intensiven Diskussionen und einer Expertenanhörung im Justizausschuss mit entsprechenden Ergänzungen und Anpassungen auch unserer Fraktion zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört es, seine Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern zu schützen. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass beispielsweise unbeaufsichtigte Freigänge verhindert werden können, wenn zu befürchten ist, dass der Sicherungsverwahrte diese Lockerung zur Begehung irgendeiner Straftat nutzt, und nicht nur bei erheblichen Straftaten, wie es im Ursprungsentwurf stand. Bei einem Sicherungsverwahrten muss von vornherein ausgeschlossen sein, dass von ihm eine erneute Gefährdung für die Gesellschaft und unsere Rechtsordnung ausgehen kann. Dass außerdem die Belange der Opfer bei möglichen Lockerungen berücksichtigt werden, ist ein wirklicher Meilenstein und meiner Meinung nach in diesem Gesetzentwurf positiv herauszuheben.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch die Ansprüche der Untergebrachten im Sinne des Bundesverfassungsgerichts auf einen verbindlichen Anspruch für Therapie und Behandlungen sind positiv zu erwähnen.

Dass auch Sicherungsverwahrte zum Arbeiten angehalten werden und ihnen Arbeit nicht nur angeboten wird, ist unbedingt erforderlich. Hier müssen wir den Vollzug an die allgemeinen Lebensbedingungen angleichen. Ähnliches gilt auch für die im Ursprungsentwurf noch vorgesehene Erhöhung des Taschengeldes im Falle, dass ein Sicherungsverwahrter an einer Behandlungsmaßnahme teilnimmt. Die Expertenanhörung hat deutlich gezeigt, dass dieses auch mit Blick auf die Opfer unzumutbar erscheint. Die Opfer müssen erheblich für ihre Rechte, beispielsweise für Therapien, Schadensersatz oder Ähnliches kämpfen. Da erscheint eine Taschengelderhöhung für sogenannte willige Sicherungsverwahrte geradezu zynisch. Die Therapieaufnahme machen sie für sich, und sie wollen und sollen schließlich auch resozialisiert werden. Sie dafür auch noch finanziell zu belohnen, kommt überhaupt nicht infrage, und daher wurde dieser Passus aus der nun vorliegenden Fassung auch gestrichen.

Herr Tabbert hat es angedeutet, diese Taschengeldregelung findet sich gleichlautend auch beispielsweise in den Entwürfen aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. Also dort, liebe Abgeordnete der LINKEN und der GRÜNEN, wo Sie an der realen Regierungspolitik beteiligt sind und teilweise sogar selbst den Justizminister stellen, werden solche vernünftigen Regelungen mitgetragen. In der Bürgerschaft jedoch betreiben Sie einen nicht nachzuvollziehenden Popanz darum. Das kann ich nicht ganz verstehen.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Was machen wir?)

(André Trepoll)

Ihre vagen Andeutungen zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes führen uns klar vor Augen, dass Sie hier nur Opposition um ihrer selbst willen betreiben und überhaupt keinen Nachweis aufzeigen können, dass wir uns nicht an das Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts halten.

Ich will noch einen Punkt zu Herrn Müller sagen. Natürlich ist der Begriff der Ordnung ein unbestimmter Rechtsbegriff. Aber er hat eine lange Tradition im Strafvollzug, und selbstverständlich können sich auch Sicherungsverwahrte über die Strafvollstreckungskammern gegen Maßnahmen wehren. Da gleich die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes infrage zu stellen, scheint mir doch arg konstruiert. Ich finde es auch nicht ganz fair, wenn Sie von Scheinresozialisierung sprechen. Ich rede doch auch nicht von Therapiewahn oder Ähnlichem, auch wenn jeder weiß, dass die Therapien für diese Klientel nicht in jedem Fall anschlagen und umsetzbar sind. Das gehört zur Wahrheit auch dazu, deshalb sollten wir da ein bisschen verbal abrüsten.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass aufseiten der SPD, bei Frau Schiedek und Herrn Tabbert, die Bereitschaft bestanden hat, mit uns gemeinsam über Änderungen und Ergänzungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs zu beraten. Wir sind zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Wir werden dem vorliegenden Entwurf mit den von uns beantragten Änderungen daher zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau von Treuenfels.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben heute eine sehr ungewöhnliche große Koalition aus SPD und CDU in Sachen Sicherungsverwahrung; das finde ich toll. Das Konzept allerdings, welches diese große Koalition heute vorlegt, entspricht so gar nicht dem Geist der Resozialisierung, sondern eher dem Geist des Wegsperrrens.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE* – *Urs Tabbert SPD*: Was wollen Sie denn machen?)

– Dazu komme ich noch, das kann ich sehr genau erklären, und eigentlich müssten Sie das auch verstehen, Herr Tabbert.

Es erhöht nicht die Sicherheit der Bürger vor schweren Straftaten Rückfallgefährdeter, sondern es schafft neue Risiken. Und es achtet nicht die freiheitsorientierte Grundausrichtung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, sondern es richtet sich immer noch viel zu sehr nach den Bedingungen

des Strafvollzugs. Aber genau das soll es nicht sein, wenn man das Urteil gelesen haben sollte.

Was auf der Strecke bleibt, ist die Zukunftsperspektive der Verwahrten einerseits und damit auch die Sicherheit der Allgemeinheit andererseits. Da besteht nämlich ein Zusammenhang. Für die Sicherungsverwahrten gilt: Diese Menschen sind keine Häftlinge mehr. Sie haben ihre Strafe nämlich lange verbüßt, und das bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Die Sicherungsverwahrung dient ausschließlich der weiteren Therapie und der Reduzierung der Gefährlichkeit der Untergebrachten,

(*André Trepoll CDU*: Nein, das stimmt nicht!)

die im Strafvollzug nämlich nicht erreicht wurde. Damit gilt für die Allgemeinheit, sie soll nach der Entlassung der Sicherungsverwahrten keine weiteren schweren Straftaten mehr befürchten müssen. Dafür muss aber mehr getan werden als begleiteter Ausgang viermal im Jahr und Wohngruppenvollzug,

(*Urs Tabbert SPD*: Mindestens, mindestens!)

der übrigens, Herr Tabbert, schon vorher bestand und eigentlich unsere Idee war, nicht Ihre. Wir wollen doch ein wenig bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Hamburg soll nach dem Willen der jetzt neu gebildeten großen Koalition aus SPD und CDU ein ziemlich rigides Gesetz erhalten, viel rigider übrigens als in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Genau das kann – und da waren sich übrigens auch Ihre Experten nicht uneinig – zum Problem werden. Mit der Kieler Landesregierung hat der Senat einen Staatsvertrag geschlossen, nach dem ab Juni Sicherungsverwahrte nach Hamburg verbracht werden. In Schleswig-Holstein aber gelten in einigen Punkten deutlich liberalere Regelungen für die Sicherungsverwahrten. Zum Beispiel gibt es eine ermessensreduzierte Vorschrift für die Verlegung in den offenen Vollzug bei Eignung, während die Vollzugsbehörde in Hamburg auch bei Eignung noch einen Ermessensspielraum hat. Die Mehrheit der Experten im Ausschuss ist sich deshalb einig, wie wir auch, dass es dagegen Klagen geben kann. Ob sie erfolgreich oder begründet sind, sei dahingestellt, es schafft in jedem Fall Unruhe.

Die SPD schafft mit diesem Gesetz in zeitgleicher Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein also auch schon eine Art von Rechtsunsicherheit. Für Rechtssicherheit dagegen bedarf es eines therapiegerichteten und freiheitsorientierten Gesamtkonzepts. Daher wollen wir nachhelfen und das Gesetz, wo nötig, ändern. Erstens bedarf es einer

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

stärkeren Therapieorientierung und zweitens – darauf kommt es mir besonders an – sind Lockerungen nötig,

(Urs Tabbert SPD: Gibt's ja!)

was CDU und SPD gern reduzieren wollen. Diese Lockerungen dienen aber der Vorbereitung auf die Entlassung auf das Leben in Freiheit. Entlassen werden muss übrigens – und das ist jetzt wirklich wichtig für Sie zum Verständnis –, wenn nicht zu befürchten ist, dass der zu Entlassende erhebliche, nicht nur Straftaten, sondern erhebliche Straftaten begeht. Das heißt, Sie müssen entlassen, Sie dürfen ihn gar nicht in der Sicherungsverwahrung behalten, darüber sind wir uns hoffentlich einig. Lockerungen, was weniger ist als eine Entlassung, wollen Sie jedoch schon bei der Befürchtung kleinerer Vergehen verwehren. Das ist ein Widerspruch in sich, das können Sie auch nicht verhehlen.

(Beifall bei der FDP, der LIINKEN und bei Dr. Stefanie von Berg, Farid Müller und Dr. Till Steffen, alle GRÜNE)

Sie können lange darum herumreden, aber das kann jeder verstehen, der darüber nachdenkt. Und es verwehrt die Chance, sich später in der Welt außerhalb der Sicherungsverwahrung zurechtzufinden. Wo in diesem Konzept dann noch der Unterschied zum Strafvollzug bestehen soll, müssen Sie mir irgendwann einmal erklären. Aber ohne Wahrung des Abstandsgebots haben wir ein verfassungsrechtlich bedenkliches Gesetz, womit wir wieder beim Thema Rechtsunsicherheit sind.

Zweitens muss wegen des langfristigen, hoffentlich doch anzustrebenden Ziels der Entlassung von Beginn der Unterbringung an mit der Planung der Eingliederung begonnen werden. Wir wollen nämlich keine hoffnungslos Verwahrten produzieren, sondern den Menschen helfen, in die Gesellschaft zurückzufinden. Dazu gehören zum Beispiel häufigerer Besuch, die Unterbringung im offenen Vollzug bei Eignung und die Hilfe durch Übergangseinrichtungen speziell für Sicherungsverwahrte, damit keine Menschen in die Freiheit entlassen werden, in der sie sich nicht zurechtfinden. Von ihnen geht dann viel eher die Gefahr aus, die Allgemeinheit wieder durch ihre Straftaten zu belasten. Genau dieses Risiko wird damit eingegangen, wenn man ihnen die Freiheit verwehrt und ihnen nicht hilft, sich darin zurechtzufinden, wenn man sie einfach nur wegsperrt. Das ist einfach zu kurz gegriffen.

(Beifall bei der FDP und bei Dr. Stefanie von Berg und Farid Müller, beide GRÜNE)

Drittens muss der Vollzug der Sicherungsverwahrung freiheitsorientiert sein, das hat eben schon Herr Müller ausgeführt. Das Bundesverfassungsgericht hatte eine sehr klare Leitlinie vorgegeben – ich zitiere –:

"Das Leben im Maßregelvollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen, soweit Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen."

Ordnung ist ganz genau nicht genannt worden. Diesen Satz darf man nämlich nicht außen vor lassen, wenn man nicht gleich wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen möchte, und das möchte keiner in diesem Hause.

(Urs Tabbert SPD: Es geht hier um Sicherungsverwahrung und nicht um Maßregelvollzug!)

Das aber, liebe Kollegen von SPD und CDU, riskieren Sie mit Ihrem Entwurf. Wir möchten ein Gesetz, das Rechtssicherheit bietet. Wir wollen deshalb die Streichung des vagen Ordnungsbegriffs. Wir wollen, dass Selbstverpflegung zum Regelfall wird und dass die freie Einrichtung des Zimmers möglich ist.

Wir wollen nicht, dass Sie den sehr weiten, unbestimmten Rechtsbegriff der Ordnung im Strafvollzug anwenden. Er öffnet eine rechtsstaatlich problematische Generalklausel, die im Widerspruch zum Urteil aus Karlsruhe steht, denn dort ist, wie zitiert, nur die Einschränkung der Sicherheit genannt.

Wir wollen im Sinne des Urteils eine erfolgreiche Resozialisierung der Sicherungsverwahrten und damit auch mehr Sicherheit für die Allgemeinheit, denn nur so kann es gehen. Deshalb appellieren wir noch einmal an Sie: Nehmen Sie Abstand, und zwar im rechtsuntechnischen Sinne, von dieser großen Koalition des Wegsperrens. Wählen Sie den liberalen Weg von Resozialisierung und Rechtsstaatlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Dr. Stefanie von Berg und Farid Müller, beide GRÜNE)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung geht es um Personen, die in der Regel schwere und schwerste Straftaten begangen haben. Die Taten jedoch, die sie begangen haben, sind aufgeklärt, ihre Schuld ist festgestellt worden. Sie haben ihre Schuld durch Verbüßen einer schuldangemessenen Haftstrafe ausgeglichen, ihre Taten sind gesühnt. In diesem Sinne sind die Personen, um die es geht, unschuldig.

Aber von ihnen wird ein Sonderopfer verlangt und erzwungen. Sie erlangen nicht oder noch nicht die Freiheit, weil sie möglicherweise eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Ihre mögliche Gefährlichkeit wird durch ein Gutachten festgestellt, das

(Christiane Schneider)

künftiges Verhalten voraussagt, aber selbstverständlich nicht mit Sicherheit und nicht einmal mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, denn Menschen sind keine trivialen Maschinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sicherungsverwahrung ist einer der einschneidendsten Eingriffe in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern, in der Regel von Bürgern, die das deutsche Recht kennt. Aus diesen Gründen halte ich und hält DIE LINKE die Sicherungsverwahrung für eine rechtspolitisch und verfassungsrechtlich höchst problematische Maßregel. Das möchte ich vorwegstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Maßregel zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, den bisherigen Vollzug jedoch für verfassungswidrig erklärt, nicht wegen einzelner Regelungen, sondern weil der bisherige Vollzug der angesprochenen Problematik in keiner Weise gerecht wird. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht also nicht einzelne Neuregelungen notwendig, sondern verlangt ein neues Gesamtkonzept, das sich grundlegend vom Konzept des Strafvollzugs unterscheiden soll. Sicherungsverwahrte sind nämlich keine Strafgefangenen, Sicherungsverwahrung ist keine Strafe. Es geht also auch nicht um Übelzufügung. Es geht nicht um einen verbesserten Strafvollzug, sondern um etwas anderes als Strafvollzug. Die Sicherungsverwahrung, der Freiheitsentzug aus Gründen der Prävention,

(Urs Tabbert SPD: Tun wir doch gar nicht!)

wird einzig und allein durch den Zweck legitimiert, das Leben und die Unversehrtheit von Bürgerinnen und Bürgern vor den als gefährlich Erachteten zu schützen.

(Urs Tabbert SPD: Das ist ja richtig genug!)

Deshalb dürfen das Leben und die Rechte der Untergebrachten über den Freiheitsentzug hinaus nicht eingeschränkt werden, es sei denn aus Sicherheitsgründen; Frau von Treuenfels hat es schon gesagt. So urteile das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere –:

"... dass über den unabdingbaren Entzug der 'äußeren' Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden [müssen]. Dem muss durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden [...]."

– Zitatende.

Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf des Senats nicht gerecht, auch nicht mit den Änderungen durch den CDU/SPD-Antrag,

(Beifall bei Tim Golke DIE LINKE)

wobei ich einräume, dass einige Verbesserungen aufgenommen worden sind. GRÜNE, FDP und wir

haben in den Ausschussberatungen auch heftig gekämpft; dadurch haben Sie einiges aufgenommen. Anderes ist dagegen verschlechtert worden. Es sollen mit dem Gesetzentwurf zwar an etlichen Stellen Verbesserungen gegenüber dem Strafvollzug eingeführt werden, an zu vielen Punkten bestehen aber weiterhin Beschränkungen, die sich mit der Anforderung eines freiheits- und therapieorientierten Gesamtkonzepts nicht vereinbaren lassen. An zu vielen Punkten laufen Regelungen der Freiheitsorientierung zuwider, werden Rechte der Untergebrachten eingeschränkt und unterlaufen. Ich finde es bedauerlich, dass die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD so wenig zu sagen hat. Ich glaube, Sie drehen sich im Grabe um.

(Beifall bei der LINKEN – Urs Tabbert SPD: Ich bin dort stellvertretender Vorsitzender! – Dr. Andreas Dressel SPD: Herr Tabbert ist doch ganz lebendig!)

– Ich habe das mit Absicht gesagt, dass sie sich im Grabe umdreht. Die alte Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, die gegen die Sicherungsverwahrung war, existiert in diesem Sinne nicht mehr.

(Jan Quast SPD: Was wissen Sie denn von Sozialdemokraten?)

Aus diesem Grunde haben die drei Fraktionen, die sich am Urteil des Bundesverfassungsgerichts orientieren und den Auftrag der Freiheitsorientierung uneingeschränkt ernst nehmen, einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Wir von der LINKEN hätten uns einige weitergehende Änderungen vorstellen können, vor allem den generellen Verzicht auf Disziplinarmaßnahmen, wie es etwa das Brandenburger Gesetz vorsieht. Doch unser gemeinsamer Antrag enthält die Mindestanforderungen, die an die Neugestaltung des Sicherungsverwahrungsvollzugs zu stellen sind. Vieles ist schon gesagt worden, ich werde es auch nicht wiederholen. Ich will nur zwei Anliegen hervorheben, die uns besonders wichtig sind.

Erstens: Die Einschränkung der Lebensqualität von Untergebrachten durch Kontaktentzug, Disziplinierungen, Sanktionen und bevormundender Reglementierung ihres Alltags in Anlehnung an den Strafvollzug sind unangemessen und nicht begründbar. Schon bei einfachen Ordnungsverstößen schränkt der Gesetzentwurf an vielen Punkten die Rechte der Untergebrachten ein. Zum Beispiel können Besuche untersagt, Schreiben angehalten, Paketversand verboten, der Rundfunk abgestellt und Freizeitgegenstände entzogen werden. Mit Freiheitsorientierung hat das wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. Stefanie von Berg, Phylliss Demirel und Christa Goetsch, alle GRÜNE)

(Christiane Schneider)

Zweitens: Wichtig sind uns die Eingliederungsplannungen und das Übergangsmanagement. Freiheitsorientierung heißt auch, dass der Vollzug von Anfang an auf ein Leben in Freiheit ausgerichtet ist. Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir daher in Paragraf 9 eine Regelung für einen Eingliederungsplan einführen. Die Wiedereingliederung von Menschen, die teilweise jahrzehntelang im Gefängnis lebten, die in der lebensfeindlichen Welt dieser totalen Institution Gefängnis eher entsozialisiert als resozialisiert wurden, die ihre sozialen Kontakte ganz überwiegend verloren haben, ist eine schwierige Aufgabe, bei der sie dringend professionelle Unterstützung benötigen. Auch im Sinne des Opferschutzes ist es unverzichtbar, zu entlassene Sicherungsverwahrte vorzubereiten und Entlassene zu begleiten. Deshalb hat die Gewährung von Vollzugslockerungen zur Erprobung der Untergebrachten eine enorme Bedeutung.

(Beifall bei *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

Sie brauchen einen Rechtsanspruch auf Vollzugslockerungen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, namentlich, wenn kein unvertretbares Risiko der Flucht oder der Begehung von erheblichen Straftaten gegeben ist. Dem tragen wir mit unserem gemeinsamen Antrag Rechnung.

Darüber hinaus müssen Übergangseinrichtungen geschaffen werden, in denen die Untergebrachten vor der vollständigen Entlassung leben können und Unterstützung und Beratung erhalten. Das größte Sicherheitsrisiko ist nämlich, wenn die Entlassenen vor dem Nichts stehen und allein gelassen werden.

Ein letztes Wort zu den Kosten. Auch die Umsetzung des Senatsentwurfs wird nicht geringe zusätzliche Ressourcen beanspruchen, nach bisheriger Schätzung des Senats mindestens 1,8 Millionen Euro jährlich. Diese zusätzlichen Kosten sollen durch Umschichtungen im Bereich des Justizvollzugs erwirtschaftet werden. Das heißt, die Umgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung findet auf Kosten der Strafgefangenen, auf Kosten ihrer Resozialisierungschancen und damit auch auf Kosten ihrer Menschenwürde statt. Die Schuldenbremse lässt grüßen. Da möchte ich dem Senat und der SPD ein Wort von Johannes Rau aus dem Jahr 2001 ins Stammbuch schreiben – ich zitiere –:

"Wo die Menschenwürde berührt ist, zählen keine wirtschaftlichen Argumente."

– Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg, Phylliss Demirel und Christa Goetsch, alle GRÜNE*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senatorin Schiedek.

Senatorin Jana Schiedek: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Anlass unserer heutigen Debatte und der Anlass des Gesetzentwurfs mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von vor zwei Jahren ist mehr als deutlich geworden und auch die enorme Herausforderung, vor die das Bundesverfassungsgericht damit sowohl Landes- als auch Bundesgesetzgeber gestellt hat. Heute können wir aber mit Recht sagen, dass wir in Hamburg diese Herausforderung erfolgreich bewältigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Aufgabe ist es, für die landesgesetzlichen Regelungen zu sorgen, und das ist uns trotz eines engen Zeitrahmens gelungen, denn mit dem Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung, das den Rahmen für unsere Vollzugsgesetzgebung bildet, hat sich die Bundesjustizministerin in der Tat sehr viel Zeit gelassen. Erst im vergangenen Dezember hat der Bundestag dieses Gesetz verabschiedet. Insofern hat es sich schon ausgezahlt, dass alle Länder gemeinsam frühzeitig und parallel zum Bundesgesetzgebungsverfahren aktiv geworden sind und sich an die Arbeit gemacht haben, um die Vorgaben gemeinsam umzusetzen.

Gleichwohl hatten wir erst Ende letzten Jahres letzte Gewissheit über die Einzelheiten der bundesgesetzlichen Regelung. Entsprechend dankbar bin ich Ihnen auch allen, dass Sie den Gesetzentwurf des Senats im Justizausschuss so zügig und konstruktiv begleitet und beraten haben. Entsprechend zufrieden bin ich auch, dass der vorliegende Entwurf von einer so großen Mehrheit getragen wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit und ein gutes und wichtiges Zeichen bei einer so sensiblen Frage.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf bildet eine verfassungsgemäße und praxistaugliche Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. Das hat auch die Expertenanhörung ergeben. Diejenigen, die heute etwas anderes behaupten, müssen, ehrlich gesagt, in einer anderen Veranstaltung gewesen sein.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:* Das ist ja normalerweise Ihr Stil!)

Wir haben die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an einen therapieorientierten und freiheitsorientierten Vollzug genauso umgesetzt wie die bundesgesetzlichen Vorgaben, aber wir haben auch den zur Verfügung stehenden Spielraum genutzt, um die Bevölkerung soweit wie möglich vor hochgefährlichen Straftätern zu schützen. Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt erwarten zu Recht von uns, dass wir für ihre Sicherheit sorgen, und Resozialisierung ohne Sicherheit kann es nicht geben.

(Senatorin Jana Schiedek)

(Beifall bei der SPD und bei *André Trepoll CDU*)

Dazu gehört, dass die Sicherungsverwahrten nach dem Gesetzentwurf einer umfassenden, an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Behandlungsuntersuchung zu unterziehen sind. Die Sicherungsverwahrten erhalten einen Rechtsanspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen. Wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen und keine Wirkung zeigen, ist die Behandlung individuell auszugestalten.

Dazu gehört aber auch, dass wir die Sicherungsverwahrten bestimmten Regeln und auch Einschränkungen unterwerfen und unterwerfen müssen. Wenn wir insoweit in angepasster Form an Regelungen des Strafvollzugs anknüpfen, dann ist das keine Fortsetzung des Strafvollzugs. Es hat vielmehr den Grund, dass es unsere Aufgabe ist, die Sicherungsverwahrten auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten. Und das tun wir nicht, indem wir ihnen einfach nur maximale Freiheiten gewähren, sondern indem wir ihnen einen strukturierten Rahmen mit klaren Regeln geben, der sie zu einem sozial verträglichen Verhalten befähigt,

(Zurufe von *Farid Müller GRÜNE* und *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

und indem wir sie mit Anreizen motivieren. Nur so, das hat auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt, bieten wir diesen Menschen eine Perspektive auf ein Leben in Freiheit.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen liegt es in der Natur der Sache, dass es auch bei einem freiwilligen, in diesem Fall jedoch bei einem unfreiwilligen Zusammenleben auf beschränktem Raum bestimmter Spielregeln bedarf, und es muss auch die Möglichkeit geben, diese Regeln durchzusetzen.

Mit unserem Gesetzentwurf gehen wir in Hamburg keineswegs den immer wieder angedeuteten Sonderweg. Niedersachsen, das Sie immer wieder als Beispiel zitieren, hat durchaus einen Sonderweg bei einzelnen Regelungen eingeschlagen. Ansonsten basieren diese Regelungen im Wesentlichen in allen Bundesländern auf einer gemeinsamen Blaupause, die in eineinhalb Jahren intensivster Arbeit aller Länder entwickelt wurde und in den Details dann dem Landesrecht angepasst wurde. Es ist so, dass Niedersachsen und Schleswig-Holstein – Letzteres aber deutlich weniger als Niedersachsen – in Einzelfragen Sonderwege eingeschlagen haben, aber machen Sie das nicht zum Regelfall. Der Regelfall ist nämlich, dass die übrigen Länder im Wesentlichen entsprechende Regelungen wie in Hamburg vorgenommen haben. Dabei wahren wir selbstverständlich das Abstandsgebot vom Strafvollzug.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Das wird sich zeigen!)

So haben wir eine Mindestwohnfläche festgeschrieben, die fast doppelt so groß ist wie die Haft Räume im Strafvollzug. Die Untergebrachten dürfen ihre Zimmer in erheblich größerem Maße als Strafgefangene mit eigenen Gegenständen ausstatten und haben deutlich längere Aufschluszeiten. Sie können sich auf den Stationen und in ihrem eigenen Außenbereich, den es nur für die Sicherungsverwahrten gibt, frei bewegen. Es gibt Kochmöglichkeiten, damit sich geeignete Sicherungsverwahrte selbst verpflegen können. Und durch das Gesamtkonzept der neuen gesetzlichen Vorschriften für den Vollzug der Sicherungsverwahrung, aber auch durch die enge Verzahnung mit der Sozialtherapie am Standort Fuhlsbüttel sind wir in der Lage, ein umfangreiches und differenziertes therapeutisches Angebot zu machen und so den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts mit unserem Gesamtkonzept zu genügen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Er bietet aber zugleich – und das möchte ich an dieser Stelle noch kurz ansprechen, weil es morgen Thema sein wird, aber mit in diesen Kontext gehört – eine gute Grundlage für den Vollzug auch für schleswig-holsteinische Sicherungsverwahrte. Im Februar haben meine Kollegin Frau Spoorendonk und ich gemeinsam den Staatsvertrag zur Sicherungsverwahrung im Hamburger Rathaus unterzeichnet. Diese Kooperation ist für beide Länder eine gute Lösung. Schleswig-Holstein erhält die Möglichkeit, die es sonst nicht hätte, einer verfassungskonformen Unterbringung seiner Sicherungsverwahrten. Und wir in Hamburg erhalten nicht nur 250 Euro pro schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten pro Tag, sondern können auch unsere vorhandenen Kapazitäten in der Abteilung für Sicherungsverwahrte wesentlich besser auslasten. Teil dieser Vereinbarung, und das ist mir besonders wichtig, ist aber auch, dass die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein grundsätzlich nach Schleswig-Holstein entlassen werden. Sie werden deshalb rechtzeitig vor der Vorbereitung auf die Entlassung in eine Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein zurückverlegt.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf für den Vollzug der Sicherungsverwahrung entspricht die Anfang 2011 noch vom Vorgängerserrat in der JVA Fuhlsbüttel geschaffene Abteilung für Sicherungsverwahrte den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

Daran dürfte spätestens seit der Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts, das die räumliche und bauliche Ausstattung gebilligt hat, kein

(Senatorin Jana Schiedek)

Zweifel mehr bestehen, zumindest sind die Zweifler aus den Reihen der Opposition seitdem verstummt. Es freut mich sehr, dass der Justizausschuss dem Staatsvertrag mit Schleswig-Holstein ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

Meine Damen und Herren! Wir hatten mit der Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und dem Staatsvertrag in kurzer Zeit eine wirklich anspruchsvolle Gesetzgebungsarbeit zu bewältigen. Mit Ihrer Zustimmung können die neuen Vorschriften nun pünktlich zum 1. Juni in Kraft treten. Das ist wichtig und dafür möchte ich mich bei den Beteiligten ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Der Abgeordnete Müller hat das Wort.

Farid Müller GRÜNE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Schiedek, aus Ihrer Rede wurde sehr deutlich, wie froh Sie sind, dass Sie bei diesem Gesetz nicht allein gegen die gesamte Opposition stehen.

(*Urs Tabbert SPD:* Stimmt! – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Ist doch gut!)

Das kam sehr deutlich rüber und ich kann das nachvollziehen, denn uns allen ist die strittige Debatte aus dem Justizbereich über den Frauenstrafvollzug noch in guter Erinnerung. Aber, Frau Senatorin, eine breite Mehrheit heißt noch lange nicht, dass man recht hat. Wenn Karlsruher Richter in einem sehr deutlichen Urteil die Mehrheitsentscheidungen der Gesetzgeber der letzten Jahre als komplett verfassungswidrig bezeichnen, dann zeigt uns das auch, dass wir mit sehr viel Sorgfalt herangehen müssen.

Herr Tabbert, wir haben diesen Gesetzentwurf vorliegen, weil Karlsruhe uns dazu aufgefordert hat. Deswegen ist es auch ganz richtig, dass wir den Bezug herstellen, ob dieser Gesetzentwurf den Vorgaben des Urteils genügt. Da wird kein Popanz hochgezogen, wie Sie gesagt haben, sondern es ist unsere verdammte Pflicht, genau das umzusetzen,

(*Jan Quast SPD:* Da stimmen wir gleich drüber ab!)

damit dieser Entwurf nicht wieder in Karlsruhe landet, auch nicht in Teilen. Das ist jedenfalls mein Verständnis als Parlamentarier, Herr Tabbert.

Und noch etwas. Frau Senatorin, Sie haben noch einmal auf die Einzelgerichtsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu der Größe der Räume hingewiesen. Das war übrigens auch Thema in der Expertenanhörung. Fast alle Experten haben gesagt, dass sich Karlsruhe nach ihrer Einschätzung nicht über einzelne Regelungen hermachen wird, sondern dass es bei einer Überprüfung der landes-

gesetzlichen Regelungen in der Addition der Maßnahmen darauf ankommen wird, ob Karlsruhe das Gefühl hat, dass der Gesetzgeber das Urteil verstanden hat. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, und das haben wir hier auch sehr deutlich gemacht, dass die Addition Ihrer Regelungen dem wahrscheinlich nicht genügen wird. Es ist zwar erfreulich, dass die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf im Hinblick auf das Abstandsgebot noch etwas verbessert, aber trotz allem fühlen wir uns am Ende nach Addition und Abwägung nicht dazu aufgerufen, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen, denn wir finden es zu wenig.

Es ist auch nicht so, dass wir in Hamburg keinen Sonderweg hätten. Wir haben an verschiedenen Regelungen deutlich gemacht, dass es in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen oder Niedersachsen gerade im Bereich des Abstandsgebots oder was die Vorbereitung auf die Freiheit betrifft wesentlich bessere Regelungen gibt als in Hamburg. Der Hamburger Weg ist ein Sonderweg und sonst gar nichts, da reden Sie sich etwas ein, Frau Senatorin.

Man kann nur hoffen, dass wir nicht allzu viele Störmanöver aus Schleswig-Holstein bekommen werden, denn wir haben eine Verantwortung. Dem Staatsvertrag werden wir Grüne zustimmen, das hat die Frau Senatorin schon erwähnt. Wir haben aber auch eine Verantwortung für die Menschen, die aus Schleswig-Holstein nach Hamburg kommen, und der schleswig-holsteinische Entwurf differiert, gerade nach der Nachbesserung, erheblich von dem Hamburger Entwurf. Wir haben große Sorge, dass das zu Unruhen führen wird und letztendlich nicht Ruhe in die Sicherungsverwahrung bringt; deswegen werden wir nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der GRÜNEN, der FDP und der LINKEN aus Drucksache 20/7967.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun zum gemeinsamen Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/7970. Hierzu haben die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte Ziffer 1.1 des gemeinsamen Antrags der SPD- und der CDU-Fraktion annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1.1 einstimmig angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)

Wer stimmt der Ziffer 1.2 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1.2 mit großer Mehrheit angenommen.

Wer möchte Ziffer 1.3 zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch das mit Mehrheit angenommen.

Wer möchte nun Ziffer 1.4 zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 1.4 mit Mehrheit angenommen.

Wer möchte die Ziffer 1.5 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer 1.5 angenommen.

Wer schließt sich den Ziffern 1.6 und 1.7 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind auch die Ziffern 1.6 und 1.7 angenommen.

Wer möchte die Ziffern 1.8 und 1.9 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1.8 und 1.9 einstimmig angenommen.

Wer nimmt die Ziffern 1.10 und 1.12 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die beiden Ziffern mit Mehrheit angenommen.

Wer möchte die Ziffer 1.11 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist diese Ziffer auch einstimmig angenommen.

Wer möchte die Ziffer 1.13 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch angenommen.

Wer möchte die Ziffer 2.1 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Wer stimmt Ziffer 2.2 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2.2 mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung aus Drucksache 20/7707.

Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze aus Drucksache 20/6795 mit den soeben beschlossenen Änderungen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz

auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung mitteilen.

Auf den Kandidaten entfielen 88 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Es gab 4 Enthaltungen und keine ungültigen Stimmzettel. Insgesamt sind 100 Stimmzettel abgegeben worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 65 auf, das ist die Drucksache 20/7846, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Steuermisbrauch wirksam bekämpfen.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Steuermisbrauch wirksam bekämpfen
– Drs 20/7846 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/7973 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Verbesserung der Steuergerechtigkeit – Steuervollzug und Betriebsprüfung weiter stärken
– Drs 20/7973 –]**

Beide Drucksachen möchte die Fraktion DIE LINKE an den Haushaltsausschuss überweisen.

Bevor ich dem Abgeordneten Hackbusch das Wort erteile, möchte ich doch bitten ...

(Glocke)

Meine Damen und Herren! So geht das nicht. Es wäre schön, wenn diejenigen, die sich unterhalten wollen, das draußen tun würden und wir hier die Aufmerksamkeit des Plenums für die Debatte hätten.

Herr Hackbusch, Sie haben das Wort.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat über Jahre hinweg die Verstärkung der Betriebsprüfung und der Steuerfahnder in Hamburg gefordert. Der Rechnungshof hat ebenfalls über Jahre hinweg darauf aufmerksam gemacht, dass es kräftige Defizite gibt und im Bereich der Steuerprüfung und der Steuerfahndung mindestens 100 Stellen fehlen. Es ist und bleibt ein Skandal, dass da noch nichts geschehen ist, obwohl wir das seit Jahren diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(Norbert Hackbusch)

Gerade die aktuelle Debatte zeigt, wie notwendig es ist, dort sehr systematisch und sehr genau zu arbeiten. Wir haben als Fraktion DIE LINKE immer darauf hingewiesen, dass das auch zusätzliche Einnahmen für die Stadt bedeuten

(Finn-Ole Ritter FDP: Könnte!)

– bedeuten könnte; klar. Wir sind da sehr genau, nicht so wie der Senat, der nicht genau weiß, wie das mit den Schadensersatzforderungen ist und ob er sie durchsetzt. Wir sind da immer sehr genau und sagen, es sind Chancen für die Stadt vorhanden.

Dieses Argument ist immer noch richtig, aber ich will aufgrund der Debatten, die wir in den letzten Wochen und Monaten in diesem Land und in dieser Stadt hatten, auch auf andere entscheidende Zusammenhänge hinweisen.

In den Sechzigerjahren haben sich die Steuern, die diese Stadt für ihre Ausgaben zur Verfügung hatte, ungefähr folgendermaßen zusammengesetzt: Circa ein Drittel wurde durch Einkommensteuer und Lohnsteuer aufgebracht, ein weiteres Drittel durch Mehrwertsteuer, also Umsatzsteuer, und etwas weniger, aber auch immer noch fast ein Drittel, nämlich ungefähr 30 Prozent, waren Kapital- und Körperschaftsteuer. Dieses Verhältnis hat sich, wenn Sie sich das anschauen, im Jahr 2010 völlig verändert. 2010 stammen weiterhin über 30 Prozent aus Lohn- und Einkommensteuer; das ist ungefähr gleich geblieben. 40 Prozent der Einnahmen sind mittlerweile Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer. Und jetzt kommt der Hammer: 2,7 Prozent Körperschaftsteuer, 3 Prozent Ertragsteuer auf Kapital und 1,4 Prozent Abgeltungsteuer. Das sind zusammen 7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist eine ungeheuerliche Umverteilung, die hier stattgefunden hat in Bezug auf die Einnahmequellen der Stadt im Zusammenhang mit den Kapitalerträgen, von 30 Prozent auf 7 Prozent.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eine so große Unverschämtheit, dass ich finde, dass man sich darüber genauer Gedanken machen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Und die Ursache ist nicht, dass der Reichtum so viel weniger geworden wäre, das kann keiner behaupten. Wir wissen doch genau, wie das mit dem Armuts- und Reichtumsbericht ist und was die Zahlen sagen. Das zeigt eine soziale Ungerechtigkeit, die so bedeutend für diese Gesellschaft ist, dass gerade wir, die wir mit diesem Geld umgehen und die sozialen Strukturen bezahlen müssen, uns damit kräftig auseinandersetzen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als LINKE haben immer dargestellt, dass das zum Teil bewusste Politik ist. Die Kapitalertragsteuern sind bewusst gesenkt worden, die Abgeltungssteuern sind bewusst gesenkt worden, die Zinssteuern sind bewusst gesenkt worden. Das ist ein Teil dessen, was ich kritisiere, aber es ist nur ein Teil.

Ein weiterer Teil ist, dass wir feststellen müssen, dass es mittlerweile eine halbkriminelle Mafia von Unternehmen gibt, die in dieser Gesellschaft kein Geld mehr zahlen wollen.

(Finn-Ole Ritter FDP: Steuerberatung!)

Amazon, Google und so weiter machen es zu einem Geschäftsmodell, dass sie sich praktisch nicht mehr an dem, was wir an sozialen Aufwendungen in dieser Stadt und in diesem Land haben, beteiligen müssen.

(Finn-Ole Ritter FDP: Zahlt ja auch kein Mensch!)

Wir müssen uns als Gesellschaft Antworten überlegen, wie wir dagegen ankommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein dritter Bereich sind die Steueroasen; wir haben es in den letzten Wochen mitbekommen. Wir wissen nicht genau, ob alles Geld, was dort liegt, illegal ist, das will ich auch gar nicht sagen. Man muss sich aber vor Augen halten, um welche Beträge es geht. 400 Milliarden Euro an deutschen Geldern sollen in diesen Steueroasen liegen. Davon mag etliches legal sein, aber etliches wird auch illegal sein. Es ist ein entscheidendes Moment, dass wir in der Lage sind, uns damit auseinanderzusetzen. Und eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir zumindest ausreichend Betriebsprüfer und Steuerfahnder haben müssen, die das kontrollieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen auch deutlich sagen, dass der Fall Uli Hoeneß politisch von uns zu debattieren ist. Es gehört zu den Ungeheuerlichkeiten dieses Rechtssystems,

(Finn-Ole Ritter FDP: ... das Steuergeheimnis zu brechen!)

dass Menschen mittlerweile für wiederholtes Schwarzfahren im Knast landen, obwohl es da nur um einige Hundert Euro geht und sie niemand außer dem HVV bewusst geschadet haben, dass aber derjenige, der die Gemeinschaft wegen wiederholtem Nichtbezahlen von Steuern um Millionen Euro geschädigt hat, frei herumlaufen kann.

(Finn-Ole Ritter FDP: Woher wissen Sie das eigentlich? – Gegenruf von Heike Sudmann DIE LINKE: Herr Ritter, jetzt ist auch mal gut!)

(Norbert Hackbusch)

– Das hat er doch selber zugegeben, dass er das gemacht hat. Genau das hat er zugegeben, dass er Millionen Euro nicht bezahlt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren – Herr Ritter, das werden Sie auch sagen müssen –, das ist Klassenjustiz.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist klassische Klassenjustiz. Das ist der Grund, warum vor 150 Jahren die Sozialdemokratie entstanden ist und wogegen man kämpfen muss. Das kann man nicht akzeptieren. Ich will Ihnen sagen, was eine der größten Frechheiten, die ich dazu in den letzten Tagen gelesen habe, ist. Der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Horst Vinken, hat am Wochenende in Dresden ausgeführt, warum es nicht möglich sei zu handeln. Er sagte, die Finanzbehörden seien bei den vielen Fällen von Steuerbetrug nicht mehr in der Lage, diese in echten Ermittlungsverfahren aufzuarbeiten, und weil sie das nicht könnten, müsse die strafbefreiende Selbstanzeige erhalten bleiben. Das muss man sich einmal durchdenken. Was bedeutet das für unsere Polizei? Warum sollte die dann überhaupt noch nach irgendetwas fahnden? Vielleicht werden sich ja genug selber melden. Was ist das denn für eine Art und Weise, Gerechtigkeit zu schaffen?

(Beifall bei der LINKEN und bei *Gerhard Lein* und *Wolfgang Rose*, beide SPD)

Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, es geht um eine der Grundfragen in dieser Gesellschaft, um Gerechtigkeit und darum, wie sie organisiert ist. Sie merken doch auch, dass außerhalb dieses Parlaments und abgesehen von den gutverdienenden Menschen die Wut über das, was geschieht, so groß ist, dass es meiner Meinung nach eine der vornehmsten Aufgaben des Parlaments ist, sich kräftig damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem Punkt hat Herr Vinken aber recht. Er hat in dem Punkt recht, dass die Steuerverwaltung nicht ausreichend mit Personal ausgestattet ist. Der Rechnungshof hat das festgestellt, wir haben das festgestellt. Das ist eine der großen Schwächen, die wir in diesem Bereich haben. Die Finanzbehörde hat letztes Jahr im Rechnungsprüfungsausschuss gesagt, sie sei mit dem gegenwärtigen Personalbestand lediglich in der Lage, die Hinweise abzuarbeiten, die sie bekomme. Eigentlich wäre es aber auch Aufgabe der Steuerfahndung, selber zu forschen, damit nicht weiterhin legal und illegal Geld aus dieser Republik herausgezogen wird, das der Steuer zuzuführen wäre. Diese Aufgabe zu erfüllen ist die Grundvoraussetzung, unabhängig da-

von, dass es natürlich auch verschiedene andere Sachen zu tun gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dementsprechend ist auch dieser Senat nicht unschuldig daran, dass sich die Situation noch nicht verbessert hat. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Sozialdemokraten und wir vor zweieinhalb oder drei Jahren gemeinsam dafür gestritten haben, mehr Steuer- und Betriebsprüfer zu bekommen. In den letzten zwei Jahren ist dazu nichts geschehen. Jetzt gibt es einen kleinen, niedlichen Antrag der SPD,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Der ist nicht niedlich, der ist gut! – Gegenruf von Dora Heyenn DIE LINKE: Und ohne uns hätte es ihn nicht gegeben!)

der immerhin zeigt, dass wir einen Schritt vorankommen. Er zeigt aber auch, dass unsere seit zwei Jahren anhaltenden Klagen richtig gewesen sind. Jetzt kommen Sie endlich dahinter – das bejammern Sie auch in Ihrem Antrag –, dass das natürlich erst in drei Jahren richtig wirkt. Aber wenn Sie schon vor zwei Jahren reagiert hätten, dann hätten wir schon im nächsten Jahr mehr Betriebsprüfer haben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum ist dieser Hinweis ein bisschen schwach. Auch der Hinweis, dass es diese Aufstockung erst 2014 geben wird und nicht schon im Herbst 2013, ist etwas schwach.

(Beifall bei der LINKEN)

Dementsprechend ist das zwar gut und ich freue mich, dass wir in dieser Sache ein bisschen bewegen konnten, aber der Antrag der SPD ist eindeutig zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel wichtiger als dieser Punkt ist mir aber, dass wir uns stärker um die anderen Punkte, die ich vorher genannt habe, kümmern. Wir müssen in der Lage sein, diejenigen, die in diesem Land Geld verdienen, auch mit zur Steuer heranzuziehen. Wir sind nicht in der Lage, die verschiedenen sozialen und kulturellen Aufgaben dieser Stadt und dieses Landes zu erfüllen, wenn es weiterhin die Tendenz gibt, dass die sich zurückziehen können. Das ist entscheidend für die Grundlagen dieser Gesellschaft und für die Gerechtigkeit in ihr. Die Zahlen, die ich genannt habe, sind so erschreckend, dass es eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, uns gemeinsam darum zu kümmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gestern im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, und ich hoffe, wir haben erreicht, dass dazu vielleicht im September noch eine Anhörung organisiert wird, wie wir in der Lage sein können,

(Norbert Hackbusch)

das besser zu strukturieren. Es geht um die 100 Betriebsprüfer und darum, wie wir die Unternehmen, die gar keine Steuern mehr zahlen, dazu heranziehen können. Es geht darum, wie wir mit den neuesten Tricks, die sie anwenden, umgehen, um in der Lage zu sein, die finanziellen Grundlagen für einen sozialen Staat zu legen. Ohne dem geht es nämlich nicht. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Quast, Sie haben das Wort.

Jan Quast SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hackbusch, Sie haben recht. Die Themen, die Sie eingangs genannt haben, sind alle wichtig. Ich vermisse nur irgendetwas dazu in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Sie sind bei den großen Themen immer schnell dabei, aber wenn es gilt, in die Materie einzusteigen, lassen Sie meistens nach. Wir haben jedenfalls für morgen das Thema Steuern zur Debatte in der Aktuellen Stunde angemeldet, und dann werden wir sehen, was DIE LINKE an Beiträgen dazu liefern kann.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl sind wir uns alle einig, dass wir Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen wollen. Wir nehmen das Thema sehr ernst. Steuerbetrug gefährdet den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die der Gesellschaft der Mittel beraubt, die sie braucht, um staatliche Aufgaben zu erfüllen, um unsere Bildungs- und Sozialsysteme zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hat die SPD-Fraktion in der Vergangenheit auch eine Reihe von Initiativen gestartet, um die Steuerverwaltung zu stärken und den Steuervollzug effektiver zu machen. Weil Sie das offenbar alles nicht wahrgenommen haben, Herr Hackbusch, kann ich Ihnen dazu gern noch ein paar Dinge aufzählen. Wir haben die Betriebsprüfer durch betriebswirtschaftlich geschulte Bewertungsprüfer unterstützt und die technische Ausstattung der Betriebsprüfer verbessert. Damit geben wir ihnen mehr Gelegenheit, sich mit ihrer eigentlichen Klientel zu befassen, während im Hintergrund ausgewertet und bewertet wird. Wir stellen die Überwachung in den Spielbanken auf Videoüberwachung um, um so einen Großteil der dort tätigen 50 Steuerbeamten auch im Bereich der Festsetzung, Veranlagung und Prüfung einsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Auf Bundesebene ist der Senat engagiert, um mit den anderen Ländern gemeinsam Steuervereinfachungen zu erreichen, die leider bislang an der Bundesregierung gescheitert sind.

(Finn-Ole Ritter FDP: Kalte Progression zum Beispiel abschaffen!)

In den letzten Jahren ist es zudem gelungen, die Zahl der Betriebsprüfer deutlich zu erhöhen, nachdem wir 2011 die uns von den Vorgängersenenaten hinterlassene Talsohle durchschritten haben. Und auch die Zahl der Steuerfahnder wächst wieder an.

(Beifall bei der SPD)

Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachbearbeiter in Finanzämtern fallen aber nicht vom Himmel. Man kann sie sich nicht einfach am Arbeitsmarkt einkaufen – leider funktioniert das immer nur in die andere Richtung. Wir müssen Steuervollzugsbeamte selbst qualifizieren. Eine personelle Stärkung der Steuerverwaltung kann daher nur gelingen, wenn wir die Ausbildung verstärken. Nach entsprechenden Initiativen bei Polizei und Feuerwehr starten wir deshalb eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Steuerverwaltung. Dies ist das zentrale Ziel unseres Antrags, den wir heute debattieren und in dem wir ganz konkrete Maßnahmen beschreiben. Das unterscheidet uns, lieber Herr Hackbusch, von Ihnen und Ihrem Antrag, der wieder einmal sehr unkonkret geblieben ist. Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungszahlen für Finanzwirte und für Diplom-Finanzwirte zum nächstmöglichen Zeitpunkt, der organisierbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen ab 2014 zusätzlich 48 junge Menschen in diesen Berufsfeldern ausbilden, was gegenüber den Planungen eine Steigerung der Ausbildungszahlen von fast 50 Prozent bedeutet. Damit legen wir die Grundlage für eine wachsende Zahl von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Hamburger Steuerverwaltung.

Meine Damen und Herren! In der Hamburger Steuerverwaltung wird gute Arbeit geleistet. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dort arbeiten Menschen, die große Expertise in Sachen Steuervollzug haben. Wir glauben deshalb, dass auch dort konzeptionelle Überlegungen angestellt werden können, wie Veranlagungen und Betriebsprüfungen in Art, Umfang und Intensität weiter verbessert werden können, denn die Feststellungen des Rechnungshofs lassen uns nicht unberührt. Wir sehen es daher als fortdauernde Aufgabe an, die Leistungsfähigkeit des Steuervollzugs weiter zu steigern. Dazu gehören gut qualifiziertes Personal, ausreichend technische Unterstützung und effektive Abläufe.

(Jan Quast)

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört aber auch – und da kommen wir auf das zurück, Herr Hackbusch, was Sie anfangs ausgeführt haben – eine bessere Steuergesetzgebung, die keine Schlupflöcher bietet und Gestaltungsspielräume eindämmt. Gerade weil wir Personal erst ausbilden müssen, ist es wichtig, die Steuergestaltung, die oftmals gar nicht missbräuchlich ist, für die Finanzämter aber gleichwohl eine sehr hohe Belastung bedeutet, eindeutig einzudämmen. Wir brauchen Steuergesetze, die Schlupflöcher schließen und die Menschen gerecht und nach Leistungsfähigkeit besteuern. Darum wird es im Herbst auch bei der Bundestagswahl gehen. Die SPD hat gute Konzepte dazu vorgelegt. Heute, meine Damen und Herren, können Sie mit uns einen wichtigen Schritt vorangehen, der in Hamburg die Verhältnisse weiter verbessert. Ich denke, das können wir alle gemeinsam beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Heintze, Sie haben das Wort.

Roland Heintze CDU:* Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hackbusch, das ist scheinbar ein Thema ganz nach Ihrem Geschmack. Da kann man sich hier hinstellen und rumpoltern, über Klassenjustiz sprechen, die Steuerberater als solche diskreditieren,

(*Finn-Ole Ritter* FDP: Genau!)

Herrn Hoeneß ins Gefängnis schicken, man kann richtig schön drauflos poltern, ohne dass man konkret werden muss, um dann, wenn man konkret werden müsste, zu sagen, dass man das eigentlich nicht wolle, es ging nur um das Poltern. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen. Was Sie heute abgeliefert haben, ist lupenreiner Linkspopulismus,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und zwar in einer Art, der Menschen auch noch gleich mitdiskreditiert. Und das finde ich unredlich und im Umgang mit dem Thema Steuern auch überhaupt nicht angemessen. Wir haben gestern eine sehr gute erste Debatte zu dem Thema im Haushaltsausschuss gehabt und werden diese Debatte dieser Tage fortsetzen, morgen zum Beispiel, aber das hat auch gezeigt, dass es mit Linkspopulismus eben nicht getan ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es politische Rhetorik und ein toller Antrag wäre, dann könnte ich noch sagen, Linkspopulismus ist zwar schwer zu ertragen, aber dafür ist der Antrag gut. Aber nun schaue ich in diesen Antrag und finde nach ganz viel Linkspopulismus in der Einleitung drei Punkte: Erstens müsse man effizienter und besser werden. Wie nennen Sie es so schön? Ein Maßnahmenpaket, um Steuerhinterzie-

lung zu bekämpfen – aber nicht was. Außerdem müsse man die Zahl der Steuerprüfer signifikant erhöhen – aber nicht wie. Und dann sagen wir doch im dritten Punkt, weil es uns so wichtig ist, irgendwie muss diese Selbstanzeige weg – das war es dann. Wenn man sich diese drei Punkte unter fachlichen Gesichtspunkten ansieht, dann ist das ziemlicher Bullshit, den Sie abgeliefert haben.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Lieber Herr Heintze, der Begriff "Bullshit" ist schwierig.

Roland Heintze CDU (fortfahrend): Ich entschuldige mich dafür. Was Sie abgeliefert haben ist fachlich nicht tragend und Linkspopulismus.

Dem Antrag der SPD stimmen wir zu, denn die SPD hat eines getan. Sie hat anerkannt, dass es beim Punkt Steuerfahnder ein Problem gibt. Das hat der schwarz-grüne Senat übrigens 2010 auch schon gesehen und hat im Zuge dieser Feststellung fünf neue Stellen geschaffen. Es ist also mitnichten so, dass alle anderen Fraktionen untätig sind und nur die LINKEN rumwuseln. Auch nicht jeder Steuerfahnder bringt sofort die Mehreinnahmen, mit denen Sie gern rechnen, denn insbesondere bei großen Unternehmen zum Beispiel wird bis heute immer auch anschlussgeprüft. Wenn Sie jetzt anfangen, mit Ihren Steuerfahndern durch die Gegend zu laufen, dann müssen Sie sehr genau schauen, wo Sie die einsetzen.

Nun komme ich zur dritten Forderung der LINKEN, unbedingt an das Thema Selbstanzeige heranzugehen. Man muss sich einmal anhören, was Experten dazu sagen. Natürlich kann man über das Thema Selbstanzeige durchaus diskutieren, aber alle Experten in diesem Bereich sagen Ihnen, dass es falsch wäre, dieses abzuschaffen. Das hat auch die schwarz-gelbe Bundesregierung so gesehen, hat aber Anfang 2011 mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz die Regeln zur straffreien Selbstanzeige bereits massiv verschärft. Seitdem gibt es nicht mehr die Möglichkeit der Teilselbstanzeige, die Möglichkeit, sich nach Aufnahme von Ermittlungen selbst anzuzeigen, ist gestrichen worden, und die Strafen sind deutlich erhöht worden. Also, Herr Hackbusch, bevor Sie anfangen, über Selbstanzeigen zu philosophieren und populistische Forderungen in den Raum zu stellen, sehen Sie sich doch erst einmal an, was andere Parteien in diesem Bereich schon gemacht haben. Und dann brechen Sie den Stab über andere, anstatt zuerst den Stab über alle zu brechen und hinterher keine besseren Ideen zu haben. Das ist kein sonderlich sauberes Vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

(Roland Heintze)

Bevor Sie die Selbstanzeige abschaffen, schauen Sie einmal, was das im Tagesvollzug dank unserer Steuergesetzgebung bedeutet. Die Selbstanzeige ist sehr oft nur ein Mittel, um fehlerhafte Angaben, die zum Teil gar nicht absichtlich gemacht wurden, korrigieren zu können, damit es nicht gleich zu Ermittlungen kommt. Bei den Steuergesetzgebungen, wie wir sie heute haben, gibt es extrem komplexe Vorgänge.

(Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN)

– Sie, Frau Hajduk, müssten eigentlich auch wissen, dass die Selbstanzeige verschiedene Gestalten hat und dass es im Tagesgeschäft der Finanzämter durchaus üblich ist zu reagieren. An diesem Punkt hat man aber gesagt, wir müssen zunächst einmal hinsehen, bevor wir in Bausch und Bogen die Abschaffung fordern. Wir haben die Verschärfung 2011 auf Bundesebene durchgesetzt.

Ein dritter Punkt aber ist viel wichtiger, und dazu ist noch gar nichts gesagt worden. Es könnte aber meines Erachtens ein Punkt zur Lösung sein. Wir haben gelernt, dass in den Finanzämtern unter anderem Probleme dadurch entstehen, dass immer neue Aufgaben und neue Möglichkeiten der Untersuchung und zu berücksichtigende Dinge anfallen und dadurch ein deutlich höheres Arbeitsaufkommen anfällt. Das bindet Personalressourcen, das bindet sie auch bei den Steuerfahndern. Von daher ist es doch ein Ansatz zu überlegen, wie wir eigentlich diese Mehrarbeit im Einzelfall beschränken können. Ich befürchte, das geht nur über die Steuergesetzgebung. An dieser Stelle sind wir uns dann einig. Wir müssen zu einer Vereinfachung der Steuergesetzgebung kommen, um solche Fragestellungen aus den Finanzämtern herauszuholen, damit dort die eigentliche Arbeit gemacht werden kann. Diese Forderung hört sich aber völlig anders an als Ihre Rede, mit der Sie von hier vorn erst einmal alle zu Verbrechern erklären, die Steuern zahlen oder auch nicht zahlen, und ganze Berufsstände diskreditieren, ohne dass Sie überhaupt wissen, worum es im Detail ging.

Herr Hackbusch, kommen Sie zurück zum konstruktiven Gespräch. Wir finden, dass hier der Antrag der SPD einen guten Weg darstellt, und deswegen werden wir dem auch zustimmen. Diesem komplizierten Thema und der Verbesserung der Steuergerechtigkeit in Deutschland und damit auch dem Anspruch des Staats, seine Einnahmen durchzusetzen, werden wir nur gerecht, wenn wir sachlich damit umgehen und nicht alle möglichen Menschen einfach pauschal diskreditieren. Das scheint mir der falsche Weg zu sein. Die CDU ist für eine sachliche Diskussion offen. Das werden wir morgen noch einmal in der Aktuellen Stunde zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Hajduk, Sie haben das Wort.

Anja Hajduk GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Hackbusch ein bisschen in Schutz nehmen, denn ich fand seine Rede gar nicht unsachlich. Herr Hackbusch vertritt wahrscheinlich eine andere Auffassung als die CDU, was nicht verwunderlich ist. Ich will aber auch deswegen Herrn Hackbusch ein bisschen in Schutz nehmen, weil das Thema "Steuermissbrauch wirksam bekämpfen" in der Tat gesellschaftspolitisch eine neue Dimension erreicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP:* Weil Sie das beschlossen haben!)

– Herr Ritter, Sie von der FDP sollten einmal gut zuhören, damit Sie sich nicht noch weiter als jetzt schon ins Abseits schubsen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Es geht darum, dass 70 Prozent der Menschen es als einen Skandal empfinden, dass Steuerhinterziehung nicht wirksam unterbunden werden kann. Uns geht es in dieser Debatte nicht darum, irgendwie mit Schmutz zu werfen oder zur Jagd zu rufen, aber es sind natürlich Vergleiche diskutiert worden. Warum kann einerseits eine Verkäuferin bei Lidl wegen einer Lappalie entlassen werden, aber wie viele Millionen Euro Steuern darf man andererseits ohne vergleichbare Konsequenzen hinterziehen, wenn man nur selbst zugibt, dass man es gemacht hat?

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Es geht doch um 'ne Selbstanzeige!)

Das sind Debatten, die die Gesellschaft umtreiben. Die Politik ist gut beraten, das ernst zu nehmen und darauf zu achten, dass Steuervollzug zukünftig in einem viel stärkeren Ausmaß gewährleistet sein muss. Ich persönlich bin zum Beispiel froh, dass global das Tempo der Datenverarbeitung – und das ist nicht immer eine einfache Herausforderung – auch zur Lösung mancher Konflikte oder Herausforderungen erheblich positiv beiträgt. Zum Beispiel wird die Diskussion in Deutschland über die Frage, wie transparent eigentlich die Steuerklärung sein soll, in unserer Gesellschaft eher defensiv geführt. In Skandinavien und den USA gibt es hier völlig andere Transparenzgewohnheiten. Ich glaube, dass Themen wie Offshore-Leaks und die Möglichkeit der Transparenz durch Datenverarbeitung, Dinge auch einmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, uns vielleicht ein bisschen stärker zu der Frage leiten kann, ob wir uns zukünftig darauf verständigen wollen, dass die in der Gesellschaft verabredeten steuerlichen Regeln und wie sich Einzelpersonen und Unternehmen

(Anja Hajduk)

daran halten mit größerer Transparenz offengelegt werden. Ich finde, das ist noch einmal eine andere Debatte als nur die über politische Regelungen. Es ist vielleicht auch eine Debatte zum gesellschaftlichen Klima.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Brandmarken!*)

Ich glaube, dazu kann die Datenverarbeitung von heute neben manchen mit ihr verbundenen problematischen Entwicklungen sehr positiv beitragen.

Ich möchte zum Thema Selbstanzeige kommen. Wir finden den Antrag der SPD im Wesentlichen unterstützungswert – darauf komme ich noch – und werden dem zustimmen. Den Antrag der LINKEN finden wir vom thematischen Grundansatz her auch richtig, aber in der Tat haben wir beim Thema Selbstanzeige einen Dissens. Den Vorschlag, die Selbstanzeige abzuschaffen, finde ich nicht sinnvoll. Man kann und soll vielleicht darüber diskutieren, ob wir sie stärker auf Bagatellfälle einschränken müssen, aber dass man grundsätzlich die Möglichkeit hat, durch Selbstanzeige Fälle zu bereinigen, bewährt sich in der Praxis. Das ist jedenfalls die Auffassung unserer Fraktion.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

– Ich finde es gut, Herr Ritter, dass Sie mich an dieser Stelle unterstützen, aber wahrscheinlich kommt es gleich wieder zum Dissens.

Bevor ich zum Thema Steuerverwaltung in Hamburg komme, will ich einen Punkt ansprechen, der mir wichtig ist und bei dem ich den grundsätzlichen Ansatz von Herrn Hackbusch sehr richtig finde. Wir haben in der Tat in diesem Hause und auch bundesweit eine sehr unterschiedliche Auffassung darüber gehabt, wie wir in Zukunft mit den Offenlegungspflichten umgehen wollen. Ich spreche das Thema Steuerabkommen an. Was wäre eigentlich passiert, und das hätte leicht schiefgehen können, wenn das Steuerabkommen mit der Schweiz unterzeichnet worden wäre? Das ist nur deswegen nicht unterzeichnet worden, weil es im Bundesrat mittlerweile eine andere Mehrheit gab. Für Herrn Schäuble ist das eigentlich ein Grund innezuhalten und zu sagen, zum Glück haben die mich vor diesem Fehler bewahrt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Diese Themen, auch wenn sie vielleicht ein bisschen überkomplex sind, interessieren die Öffentlichkeit schon. Aktuell geht es um Steuerabkommen mit anderen Ländern und was eigentlich die Finanzminister in der EU zukünftig zu diesem Thema schaffen. Es gibt nun einen Beschluss, mit der Schweiz, mit Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino neue Verhandlungen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist es, die Standards der EU-Zinsrichtlinie so zu verhandeln, dass sie auf diese Länder ausgeweitet werden. Ich bin nicht

mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet, wenn ich behaupte, dass diese Entwicklung nicht stattfinden würde, wenn es das Steuerabkommen mit der Schweiz gegeben hätte.

(Beifall bei *Phylliss Demirel GRÜNE* und *Wolfgang Rose SPD*)

Genauso wichtig ist, dass Luxemburg und Österreich ihren Widerstand gegen den automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU aufgegeben haben. Das sind sehr wichtige Schritte, und all das hätte schön schiefgehen können. Ich bin froh, dass der Hamburger Senat durch Herrn Tschentscher dazu beigetragen hat, dass dieses Steuerabkommen mit der Schweiz nicht unterzeichnet wurde. Auch wenn kurzfristig einiges an Geld in die Hamburger Steuerkasse geflossen wäre, hätte das in der Langfristwirkung eine Riesenblockade ausgelöst. Ich bin heilfroh, dass wir einen neuen Ansatz haben.

(*Finn-Ole Ritter FDP: So lange kaufen wir CDs!*)

Dann kann ich auch zwischenzeitlich akzeptieren, dass Herr Schäuble diese Verhandlungen mit Engagement von deutscher Seite führen darf.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Und jetzt kommen wir nach Hamburg!*)

Jetzt kommen wir nach Hamburg. Die Hamburger Steuerverwaltung braucht bessere personelle Ressourcen. Ich finde es gut, dass die SPD-Fraktion dies mit ihrem Antrag deutlich macht, denn das Arbeitsprogramm des Senats hat beim Punkt, diese Ressourcen kontinuierlich zu steigern, eine deutliche Lücke gehabt. Ich finde es richtig, dass wir dem nachkommen, aber es bleibt doch ein gewisser Widerspruch. Auch in Hamburg wird das Thema Selbstanzeigen, möglicherweise auch die Auswertung dieser Offshore-Leaks-Daten, die Hamburger Steuerverwaltung beschäftigen. Darüber haben wir gestern mit dem Finanzsenator gesprochen. Es kommen auch zusätzlich immer mehr Aufgaben auf die Steuerverwaltung zu. Wir haben leider ein sehr kompliziertes Steuerrecht, was die entsprechenden Prüfungen und Fahndungen eben sehr intensiv macht. Hier haben wir nicht nur das Problem, wie wir durch verstärkte Ausbildung neue Kräfte für die Verwaltung aufbauen, sondern auch, wie wir eigentlich mit dem Abschmelzen der Kompetenz durch die demografische Entwicklung umgehen. Besteht dann nicht beim Thema Personalabbau insgesamt ein zusätzlicher Handlungsbedarf?

Ich möchte mit Blick auf die Große Anfrage der LINKEN vom vergangenen September Folgendes anmerken. Der Senat antwortet auf die Frage, welche Auswirkungen die haushaltspolitischen Entscheidungen des Senats auf die Steuerverwaltung haben, dass es im Jahr 2012 in der Steuerverwaltung zu einer Reduzierung von voraussichtlich

(Anja Hajduk)

22 Vollzeitäquivalenten wegen der verabredeten Einsparquoten kommen wird. Ich denke, hier braucht es eine grundsätzlich neue Entscheidung. Wie soll in der Finanzbehörde mit den Auflagen dieser Personaleinsparungen gesteuert werden? Es ist ein Widerspruch, dass wir uns in die Hand versprechen, mehr Leute in der Steuerverwaltung zu brauchen, aber sehenden Auges bei der Steuerverwaltung nicht nur im Jahr 2012 Personal reduzieren. Der Senat sagt ausdrücklich, dass die Steuerverwaltung von diesen quotalen Einsparungen nicht ausgenommen ist, und deswegen wird das in den Folgejahren weitergehen. Ich glaube, dass wir die Finanzbehörde auffordern müssen, so zu steuern, dass die Steuerverwaltung davon in den nächsten Jahren ausgenommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Insofern gibt es also von unserer Seite heute Zustimmung zum SPD-Antrag und die Bitte an die Regierung und die SPD, hinsichtlich der Einsparverpflichtung der Steuerverwaltung zu überlegen, ob Widersprüche nicht demnächst abgebaut werden können. Vom Grundsatz her gibt es noch einmal natürlich den Hinweis darauf, dass bei dem gesamten Steuerthema die Entscheidung auf Bundesebene im Herbst auch darüber eine sehr wichtige sein wird, welche Steuerpolitik und welches Bekenntnis zur Durchsetzung von Besteuerung wir gesellschaftlich glaubhaft vermitteln können. Das ist ein Megathema, und insofern hat Herr Hackbusch mit seinen Worten nicht ganz unrecht gehabt, aber das habe ich schon eingangs gesagt. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Bläsing, Sie haben das Wort.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir wieder einmal das Thema Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Der einzige Anlass ist offenkundig, Herr Hackbusch, das steht auch in Ihrem Antrag, der Fall Uli Hoenes. Als wenn es das Allheilmittel wäre, die Steuerverwaltung zu stärken.

(Zuruf von *Heike Sudmann DIE LINKE*)

Wir haben, das will ich eingangs zumindest feststellen, in erster Linie kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter* und *Katja Suding*, beide FDP – *Jan Quast SPD*: Es geht auch um die Gerechtigkeit!)

Das will ich doch einmal feststellen. Wenn man die Debatte bis eben verfolgt hat, dann muss man sich schon fragen, wie das eigentlich die anderen Frak-

tionen wahrnehmen. An der Bekämpfung des Ausgabenproblems muss sich letztendlich jeder Senat messen lassen. Die Steuereinnahmen sprudeln auf Rekordniveau und das, obwohl nicht alle Maßnahmen, die der Senat trifft, wirklich produktiv und unterstützend wirken. Die Grundlage für gute Steuereinnahmen ist und bleibt der Erfolg der fleißigen Menschen und florierenden Unternehmen in Hamburg. Die weit überwiegende Mehrzahl schafft ehrliche Arbeitsplätze und zahlt ehrlich Steuern. So, wie die Debatte bisher lief, denkt man, jeder Steuerpflichtige sei potenziell jemand, der Steuern hinterzieht. So ist es nicht. Daran ändert auch ein einzelnes prominentes Schaf nichts.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Ein schwarzes Schaf, nicht der Ex-Trainer von Werder Bremen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Vielleicht erfassen Sie den Sinn der Rede besser, wenn Herr Bläsing auch einmal zum Sprechen kommt.

Robert Bläsing FDP (fortfahrend): Frau Sudmann, Sie sind schon wieder hektisch.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Lieber Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sudmann zu?

Robert Bläsing FDP: Ich habe damit tolle Erfahrungen gemacht. Bitte schön, Frau Sudmann.

Zwischenfrage von Heike Sudmann DIE LINKE:* Vielen Dank, Herr Bläsing. – Sie sprachen eben von einem einzigen schwarzen Schaf. Sind Sie mit mir der Meinung, dass das Schaf mittlerweile zu einer Schafherde geworden ist?

Robert Bläsing FDP (fortfahrend): Ich habe von einem prominenten schwarzen Schaf gesprochen. Sie müssen mir schon genau zuhören, Frau Kollegin Sudmann.

Zu der Misstrauens- und Klassenkampfrhetorik, die Herr Hackbusch auch heute wieder zum Besten gegeben hat, Stichwort "Klassenjustiz", muss ich wirklich sagen, dass ich nicht weiß, wie Frau Senatorin Schiedek das sieht – sie ist im Moment nicht da –, dass es schon harter Tobak ist, die unabhängige Justiz in Deutschland unter einen Generalverdacht zu stellen. Herr Hackbusch, Sie sollten wirklich überlegen, ob Sie einen solchen Pauschalvorwurf stehen lassen wollen.

(Beifall bei der FDP – *Ekkehard Wysocki SPD*: Der hat doch gar nichts begriffen!)

(Robert Bläsing)

Die in Ihrem Antrag formulierte Kritik, die Sie vom Rechnungshof aufgenommen haben, muss man selbstverständlich ernst nehmen. Die Behandlung des Rechnungshofberichts wird auch noch in der Prüfung der Haushaltsrechnung im Unterausschuss des Haushaltsausschusses erfolgen. Insbesondere die Kennzahlenproblematik muss man sich tatsächlich sehr genau ansehen. Was Sie aber als Antrag vorgelegt haben, Herr Hackbusch, ist wirklich einfach nur substanzlos. Ich muss es so offen sagen, es tut mir im Herzen weh. Sie schreiben in Punkt 1a, Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz seien handlungsfähiger und effizienter zu machen. Das ist eine wolkige Formulierung, das bringt nichts.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Aber Sie lieben doch wolkige Formulierungen!)

Bei Punkt b wird es auch nicht besser. Hier fordern Sie, die Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sowie der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder bis zum Jahr 2018 signifikant zu erhöhen und sofort mit der Umsetzung zu beginnen. Auch das ist völlig blumig formuliert. Geben Sie doch Butter bei die Fische. Wie genau soll das denn vorstattengehen? Wenn Sie das beantworten würden, dann käme man vielleicht einmal weiter.

In Punkt c fordern Sie, im Wege einer Bundesratsinitiative die strafbefreiende Wirkung von Selbstanzeigen bei Steuerhinterziehung abzuschaffen. Es wurde eben schon viel dazu gesagt, auch von Frau Hajduk und dem Kollegen Heintze.

(Wolfgang Rose SPD: Nur von Ihnen nicht!)

Das ist aber tatsächlich kein zielführender Weg. Wenn man die Bestandssteuerhinterziehung, so will ich Sie einmal nennen, wieder zurückholen möchte, dann ist der Weg der Selbstanzeigen tatsächlich unumgebar.

(Wolfgang Rose SPD: Was reden Sie eigentlich? – Christiane Schneider DIE LINKE: Zu welchem Thema reden Sie eigentlich?)

– Dann hören Sie doch genau zu, Frau Schneider.

Tatsächlich wird fortwährend daran gearbeitet, Steuerschlupflöcher zu schließen, und tatsächlich muss natürlich auch die Steuergesetzgebung vereinfacht werden. Herr Heintze, ich habe Ihre Worte wohl gehört. Manchmal wünschte ich mir, im Bund wären CDU und auch CSU etwas offener, was dieses Thema angeht.

(Jan Quast SPD: Wollen Sie jetzt allein regieren?)

Steuer-CDs zu kaufen kann eigentlich keine Dauerlösung sein. Es gab schon einige Fälle, und die haben auch eine gewisse Wirkung gehabt; das kann man nicht in Abrede stellen. Aber was Sie implizieren, nämlich es käme regelmäßig eine neue Steuer-CD, auf deren Grundlage man entspre-

chende Verfahren einleiten könne, passiert doch nicht. Die Fehlerware kommt zufällig oder eben auch nicht. Auf die Zukunft gedacht ist das kein tragfähiges Modell, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hat die Bundesregierung versucht, ein Steuerabkommen abzuschließen. Möglicherweise sind Sie in Detailfragen nicht zufrieden damit. Es ist nun abgelehnt worden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Grundsätzlich allerdings hat die Bundesregierung hier eine Schneise geschlagen und einen Weg beschritten, den noch keine Vorgängerregierung ernsthaft angegangen ist. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Richtig ist, dass qualifiziertes Personal für die Steuerverwaltung nicht auf Bäumen wächst, es fällt auch nicht vom Himmel. In erster Linie muss es tatsächlich über Ausbildung generiert werden. Der demografische Wandel und die Pensionierungswelle rollen auf uns zu. Insofern ist es richtig, damit anzufangen und gegenzusteuern.

(Dirk Kienscherf SPD: Das können Sie jetzt nicht behaupten!)

Insofern halten wir den Zusatzantrag der SPD an dieser Stelle für zielführend. Ich habe durchaus auch einmal Lob für die Mehrheitsfraktion. Es ist ein maßvoller Ansatz, den wir an dieser Stelle auch unterstützen wollen. Folglich werden wir Ihren Antrag annehmen und den Antrag der Links-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Heyenn, Sie haben das Wort. – Ich habe immer zu Ihnen herübergeschaut, Herr Senator, Sie haben sich aber nicht gemeldet. Sie haben selbstverständlich immer Rederecht.

Senator Dr. Peter Tschentscher:* Vielen Dank, Frau Präsidentin. Entschuldigung, dass ich mich nicht frühzeitig gemeldet habe. Ich hätte gern gehört, was Frau Heyenn sagt, um dann gleich dazu etwas sagen können, aber ich glaube, die Reihenfolge ist nicht sehr wichtig. Die Themen sind alle benannt, und Herr Hackbusch hat einen solchen Strauß an unterschiedlichen Themen aufgestellt, dass es schwer fällt zu unterscheiden, wo richtige Analyse und wo etwas unscharf ist. Ich will das gern versuchen.

Die Personalentwicklung ist oft diskutiert worden, und der Schlüssel für die Lösung des Problems liegt in dem vorliegenden Antrag. Das ist die Aus-

(Senator Dr. Peter Tschentscher)

bildung von Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, denn anders bekommen wir keine Verstärkung der Steuerverwaltung. Dies ist ein Spezialberuf, denn nur wir bilden aus und können daher nicht über eine Stellenanzeige im "Hamburger Abendblatt" nun plötzlich Personalverstärkung organisieren. An dieser Stelle, Herr Hackbusch, hat sich etwas geändert. Die Ausbildung ist verstärkt worden, und dieser Antrag geht in die richtige Richtung. Ich komme zu einer kleinen Schwäche Ihrer Darstellung, Herr Hackbusch. Was wir gestern im Haushaltsausschuss schon gesagt haben, das dokumentieren auch die Ist-VZÄ, wie wir das nennen, also die wirklichen Vollzeitkräfte bei der Betriebsprüfung. Dort ist es bis 2011 leider immer bergab gegangen, aber seit den vergangenen zwei Jahren geht es wieder bergan. Wir haben pro Jahr zehn zusätzliche Betriebsprüfer, und zwar echte Ist-VZÄ, bekommen. Das ist wenig, das sind kleine Schritte, aber es ist eben das, was man machen kann, weil man, jetzt komme ich zum dritten Punkt, die Betriebsprüfung und auch die Steuerfahndung nicht losgelöst vom Rest der Steuerverwaltung sehen darf. Auch dazu habe ich gestern im Haushaltsausschuss schon einiges Erläuterndes gesagt. Die Steuerfahndung ist schlagkräftig, und sie kann alle Hinweise zum Beispiel aus angekauften Daten-CDs auswerten. Sie hat große Erfolge. Zum Beispiel hat sie vor Kurzem erst einen Fall von organisiertem Umsatzsteuerbetrug – ein sehr spektakulärer Komplex mit hoher krimineller Energie – aufgeklärt. Dabei ging es um ein Volumen von 20 Millionen Euro. Die Hinweise darauf kommen aber nicht aus der Steuerfahndung. Die Hinweise auf diesen Umsatzsteuerbetrug kamen aus einem einfachen Regionalfinanzamt Hamburg-Harburg, wo engagierte Finanzbeamte bei ihrer regulären Arbeit gemerkt haben, dass etwas nicht koscher ist, und das sondiert haben. Dann waren die Hinweise irgendwann beieinander, und der Vorgang wurde an die Steuerfahndung übergeben. Deswegen sind Erfolge der Steuerfahndung nicht getrennt von der gesamten Steuerverwaltung zu betrachten, die wir in 15 Regionalfinanzämtern organisieren. Bei der Betriebsprüfung ist es das Gleiche. Auch die Betriebsprüfung kann nur vernünftig arbeiten, wenn es zu einer vernünftigen Bearbeitung im Bereich Veranlagung kommt, wenn schon, bevor Steuerbescheide erstellt werden, möglichst viel geschaut, gefragt und geprüft wird. Deswegen sind diese beiden wichtigen Bereiche, die immer spektakulär im Vordergrund stehen, nur mit Blick auf die gesamte Steuerverwaltung vernünftig zu beurteilen, und deswegen kümmern wir uns auch um die technischen Systeme, die IT-Systeme. Zur Effizienzsteigerung in der Betriebsprüfung haben wir schon einige Vorschläge gemacht, die auch umgesetzt werden. Deswegen glaube ich, Herr Hackbusch, dass Sie die richtigen Themen ansprechen, aber es ist in den vergangenen zwei Jahren

einiges geschehen, und das soll auch so weitergehen.

Dann gibt es das andere Feld, das moralische. Ist das Instrument Selbstanzeigen gut oder schlecht, darf man Steuer-CDs ankaufen, sollte man Steuerabkommen mit der Schweiz abschließen. Dazu kann ich klar sagen: Wir kaufen weiterhin Steuer-CDs beziehungsweise wir beteiligen uns daran, solange es erforderlich ist, solange wir als Staat sozusagen nicht anders in der Lage sind, Steuerhinterziehung, die zum Teil mit höchster krimineller Energie betrieben wird, wirklich auch als Straftat zu verfolgen. Ich finde, dass wir sogar dazu verpflichtet sind, solche Daten anzunehmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt Juristen, die darlegen, dass man sich möglicherweise als Staat auch Beihilfe zur Steuerhinterziehung vorwerfen lassen muss, wenn man diese angebotenen Daten nicht annimmt. Deswegen sind wir dazu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Wir haben uns an allen Daten-CD-Ankäufen beteiligt, und anders als andere Länder, die sich hier vom Acker machen, werden wir das auch weiterhin tun. Wir werten alles mit großem Erfolg aus, nicht nur, was die erzielten Mehreinnahmen über die Fahndungserfolge angeht, sondern auch die durch Selbstanzeigen, die in diesem gesamten Umfeld dann sozusagen zusätzlich eingehen.

Das Thema Steuerabkommen mit der Schweiz klammere ich einmal aus. Sie werden eine schriftliche Beantwortung des Ersuchens der Bürgerschaft bekommen. Sie hatten uns gebeten, im Bundesrat diesem Abkommen nicht zuzustimmen. Diesem Ersuchen sind wir aus Überzeugung nachgekommen, weil das Steuerabkommen schlecht verhandelt war. Ich glaube schon, dass mit dem Ende dieses Steuerabkommens nicht das Ende der Debatte gekommen ist,

(Anja Hajduk GRÜNE: Im Gegenteil!)

sondern die Schweiz, Österreich, Luxemburg und alle, die ein Interesse daran haben, ihren schlechten Ruf als unsauberer Finanzplatz zu verlieren, ein großes Interesse daran haben, nun zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Wir stehen dem nicht im Wege, sondern wir haben Vorschläge dazu gemacht, wie so etwas zu organisieren wäre. Nun sind wir an einer Stelle, wo uns weder Betriebsprüfung noch Steuerfahndung oder etwas anderes helfen kann als wir selbst. Das Schlimme ist doch, dass es nicht nur Steuerhinterziehung als kriminelle Steuervermeidung gibt, sondern auch unendlich viele legale Steuervermeidungsschlupflöcher. Im internationalen Bereich sind sie erheblich; das ist das Wiki-Leak-Thema. Wir würden uns gern die Daten, die die Journalisten bekommen haben, ansehen. Wir haben dem NDR auch angeboten, diese Daten zu übernehmen, sie

(Senator Dr. Peter Tschentscher)

auszuwerten, sie an andere Steuerverwaltungen weiterzugeben. Das ist aus möglicherweise guten Gründen nicht gewünscht worden, aber wir wollten es wenigstens angeboten haben. Jetzt höre ich, dass dies vielleicht möglich ist, indem die Daten von einem Journalistenverband in den USA an die Bundesregierung übergeben werden. Der Weg ist uns recht. Wir nehmen alles an und helfen mit, auch solche Strukturen zu untersuchen. Ich befürchte nur, dass es dort viele Fälle geben wird, bei denen wir uns die Augen reiben, dass wir gar nichts machen können, weil die Steuerabkommen so sind, wie sie sind und weil die internationalen Konzernstrukturen auf Steueroptimierung, wie die Unternehmen das nennen, organisiert wurden. Hier müssen wir uns als Staaten an die eigene Nase fassen und Gesetzesregelungen herbeiführen, die das unterbinden.

Damit sind wir beim letzten Thema, über das ich heute sprechen will. Morgen wird uns die Aktuelle Stunde vielleicht weitere Gelegenheit geben, diese Dinge auszutauschen. Ein Thema aber quält mich sehr, weil es uns sehr nahe geht. Wir verlieren derzeit viele Millionen Euro Steuereinnahmen, weil wir eine Lücke im Erbschaftsteuerrecht haben. Die sogenannten Cash-GmbHs sind Strukturen, die genutzt werden, um bei der Vererbung von Betriebsvermögen Steuern nicht zu zahlen – ein völlig legaler, ich will nicht sagen, Missbrauch. Es ist die Nutzung eines Schlupflochs im Erbschaftsteuerrecht, das nicht als solches gedacht war. Diese Cash-GmbHs werden genutzt, um große Vermögen von einer Generation auf die andere zu übertragen. Das kostet uns in Hamburg viele Millionen Euro Steuereinnahmen. Vor einem halben Jahr ist es nicht gelungen, dieses Schlupfloch mit der Bundesregierung über das Jahressteuergesetz 2013 zu schließen. Das bedauere ich sehr. Ich hoffe, dass dieses Cash-GmbH-Schlupfloch spätestens zur Sommerpause endlich gestopft ist. Dabei, liebe CDU-Fraktion, können Sie gerne helfen. Wir hatten eine klare Vorstellung, wie man das machen kann, aber die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dies nicht durchgehen lassen, und deswegen gibt es dieses Schlupfloch nach wie vor.

Wir haben das Problem, dass wir eine relativ vernünftige Haltung haben, wie wir mit der Steuerverwaltung und all diesen Steuerthemen umgehen wollen, und gute Vorschläge machen, deren Umsetzung aber immer wieder an der schwarz-gelben Bundesregierung scheitert. Das ist jüngst auch belegt worden durch zehn Vorschläge zur Steuervereinfachung, die alle Länderfinanzminister gerne umgesetzt hätten. Wir wollen kompliziertere Vorschriften durch einfache ersetzen, um es der Steuerverwaltung zu ermöglichen, ihren Arbeitsaufwand zu verringern, schneller Steuerbescheide zu erstellen und mit dem vorhandenen Personal besser zurechtzukommen. Diese zehn Vorschläge für eine Steuervereinfachung sind im Bundesrat be-

schlossen und von der Bundesregierung mit ihrer schwarz-gelben Mehrheit auf Bundesebene abgelehnt worden. Das passt nicht zu den Themen, die ich hier von CDU und FDP höre, und deswegen bitte ich auch alle Beteiligten an dieser Stelle, nicht nur solche Reden zu schwingen, sondern auch politisch mitzuhelfen, dass das irgendwann umgesetzt wird. Diese Vorschläge liegen nach wie vor auf dem Tisch. Vielleicht kann man im Herbst mit einer neuen Bundesregierung darauf zurückkommen; es würde uns sehr helfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Jetzt hat aber Frau Heyenn das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Tschentscher, wir von der LINKEN wissen durchaus zu schätzen, dass sich das Land Hamburg bei jedem CD-Ankauf beteiligt hat. Das würdigen wir, das finden wir richtig, und das sollten Sie auch weiterhin so machen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Heintze, wer sich nicht darüber aufregt, dass es in Hamburg jeden Tag eine Selbstanzeige gibt – und immer dann, wenn eine CD droht, nimmt diese Zahl noch zu –, dem mangelt es meiner Meinung nach an Gerechtigkeitsempfinden.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Von Ihrem Anspruch an eine sachliche Debatte war Ihre Rede weit entfernt. Vielleicht erklären Sie mir einmal bei einer Tasse Kaffee, was Linkspopulismus ist. Wenn das das Gegenteil von Rechtspopulismus ist, was Sie gemacht haben, dann kommen wir uns vielleicht ein Stückchen näher.

Was die Straffreiheit bei Selbstanzeigen betrifft, da ist richtig, was Sie gesagt haben, dass es eine Verschärfung gegeben hat und sie bei Teilselbstanzeigen nicht mehr wirkt. Das ist völlig richtig. Nur haben am 3. Mai im Bundesrat zwei Anträge vorgelegen, ein Antrag aus Baden-Württemberg und ein Antrag aus Brandenburg, wo es eine rot-rote Regierung gibt, und da war es keineswegs so, dass die Selbstanzeige generell abgeschafft werden sollte, sondern sie sollte für Bagatellfälle erhalten bleiben und die Fristen für Straffreiheit von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden. Das ist angenommen worden, aber wie eben schon Herr Senator Tschentscher sagte, wird die Bundesregierung dem wahrscheinlich nicht folgen.

Herr Quast hat deutlich gemacht, dass es immer noch Steuerschlupflöcher gibt, dass die SPD gewillt ist, sie zu stopfen, und auch Herr Senator Tschentscher hat eben noch einmal darauf hingewiesen, wie sich das bei der Erbschaftsteuer ver-

(Dora Heyenn)

hält. Wir freuen uns jedenfalls, dass wir in Sachen Vermeidung und Verhinderung von Steuerhinterziehung wenigstens bis zu den Bundestagswahlen die Unterstützung der SPD haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten, liebe SPD, müssen Sie sich entscheiden. In der letzten Sitzung haben Sie den Abgeordneten Yildiz mehrfach beschimpft, weil er hier viermal mit einem gleichen Anliegen zur Kita angetreten ist. Jetzt haben wir einen Antrag zum Thema Steuern eingebracht und Sie sagen, das sei zu wenig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir am 29. November 2012 einen sehr detaillierten Antrag eingebracht haben, in dem es um 64 zusätzliche Stellen und um Sachkosten ging. Am 10. Oktober 2012 haben wir einen Antrag eingebracht, jetzt diesen, und ich will gar nicht davon reden, dass wir Sie mit dem Einzug in die Bürgerschaft vom ersten Tag an mit Steuergerechtigkeit genervt haben. Das ist ein Thema, das wir schon lange, lange bewegen. Wir wollten nicht noch einmal alle unsere Forderungen aufschreiben, damit Sie nicht wieder sagen, wir würden immer das Gleiche machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch völlig falsch, wenn die FDP sagt, der Anlass für diesen Antrag sei lediglich der Prominente Hoeneß gewesen. Das ist völlig falsch,

(Robert Bläsing FDP: Das steht aber in Ihrem Antrag, Frau Heyenn!)

das ist ein Ur-Thema von uns.

(Beifall bei Tim Golke DIE LINKE)

Wenn Sie, Herr Quast, sagen, die SPD habe ganz viel gemacht, seitdem sie an der Regierung sei, und dass Sie jetzt 50 Steuerbeamte aus der Spielbank durch elektronische und technische Mittel ersetzen wollen und diese dann in die Steuerprüfung sollen, dann ist das zwar nett gemeint, aber wenn Sie sich mit der Steuergewerkschaft unterhalten, dann werden die Ihnen sagen, dass diese 50 Beamte so lange aus der Betriebsprüfung raus sind, dass sie das gar nicht mehr können. So einfach ist das alles nicht. Und wenn Sie selber sagen, die Steuerprüfer fallen nicht vom Himmel, dann muss ich natürlich Herrn Hackbusch unterstützen und Sie fragen, warum Sie nicht schon 2011 welche eingestellt haben. Warum erst zum Herbst 2014 zwei neue Klassen? Das ist wirklich ein Tropfen auf den heißen Stein; mehr ist es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist, es gibt zu wenig Personal in der Finanzverwaltung. Nicht nur der Rechnungshof und nicht nur DIE LINKE, sondern auch die Gewerkschaften haben immer gesagt: Wir brauchen mehr Personal. Wir sind nach wie vor gemeinsam mit der Steuergewerkschaft der Auffassung, dass die Finanzverwaltung ebenso wie Polizei, Feuerwehr und Bil-

dung in den Schonbereich hineingenommen werden muss.

Zu Ihrem Antrag. Wir sind froh, dass wir Sie zumindest in einem klitzekleinen Punkt überzeugen konnten,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Großer Punkt!)

deshalb werden wir Punkt 1 mit den zwei neu einzurichtenden Klassen ab 2014 zustimmen. Sie haben Recht, Herr Dressel, links wirkt. Manchmal wirkt es richtig gewaltig.

(Beifall bei Tim Golke DIE LINKE)

Punkt 2 werden wir nicht zustimmen, weil wir es absolut fatal finden, dass Sie diese beiden Klassen – hier steht es – mit der hergestellten Deckungsfähigkeit von Personalkosten finanzieren wollen.

(Finn-Ole Ritter FDP: Umschichtungen!)

– Nein, nicht umschichten, Sie führen zwei neue Klassen für Auszubildende ein. Dafür werden an anderer Stelle mit ausgebildeten Mitarbeitern besetzte Plätze eingespart und nicht wieder neu besetzt. Das bedeutet de facto einen Stellenabbau, deshalb werden wir uns dagegen aussprechen. Wir möchten an Sie appellieren, dafür zu sorgen, dass Sie endlich einem gerechten Steuervollzug in Hamburg nachkommen. Das, was Sie vorschlagen, bleibt weit dahinter zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/7846 und 20/7973 an den Haushaltsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/7973. Diesen möchte die Fraktion DIE LINKE zifferweise abstimmen lassen.

Wer möchte der Ziffer 1 zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Wer möchte der Ziffer 2 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mit Mehrheit angenommen.

Wer möchte der Ziffer 3 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Und wer möchte der Ziffer 4 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer 4 einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/7846. Hier möchte die

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)

GRÜNE Fraktion Ziffer 1.c separat abstimmen lassen.

Wer möchte nun dem Antrag aus Drucksache 20/7846 mit Ausnahme der Ziffer 1.c seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte Ziffer 1.c annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der gesamte Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 auf, das ist die Drucksache 20/7660, Senatsmitteilung: Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. Mai 2012, "Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung".

**[Senatsmitteilung:
Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der
Bürgerschaft vom 30. Mai 2012
"Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung" – Drucksache 20/4330 –
– Drs 20/7660 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Schäfer, Sie haben es.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die demografische Entwicklung in diesem Land ist schon viel geschrieben und gesagt worden. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Anzahl der älteren Menschen deutlich zunimmt. So wird auch der Bedarf an Pflege in den nächsten Jahren zunehmen, und da jetzt schon eine Knappheit in den Pflegeberufen festzustellen ist, wird sich diese Knappheit in den nächsten Jahren noch verschärfen.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Darum richteten wir vor einem Jahr ein bürgerschaftliches Ersuchen an den Senat, eine Verordnung für eine Umlage in der Altenpflegeausbildung zu erlassen. Nun liegt der Bericht des Senats vor, in dem die Umsetzung dieses bürgerschaftlichen Ersuchens beschrieben wird. Die rechtlichen Grundlagen, um so etwas zustande bringen zu können, gibt es zwar schon seit 2003, aber präzisiert wurden sie erst durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2009. Mittlerweile gibt es eine solche Ausbildungsumlage in vier anderen Bundesländern. Es ist schade, dass wir nicht schon früher mit dabei gewesen sind, aber immerhin werden wir sie jetzt umsetzen können, denn die landesrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Umlage wurden im Laufe des letzten Jahres von diesem Haus geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Voraussetzung für eine solche Verordnung sind eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse. Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass eine solche Ausbildungsumlage dringend geboten ist. Selbst wenn wir diese Umlage haben, wenn wir sie mit dem Ausbildungsjahr, das im August beginnt, verwirklichen, wird es in den nächsten zehn Jahren immer noch zu einer deutlichen Lücke zwischen dem Bedarf an Pflege und den in den Pflegeberufen Tätigen kommen. Das bedeutet, dass wir das Problem mit dieser Ausbildungsumlage, wie sie jetzt kommen wird, keineswegs gelöst haben. Es wird weiterhin an dieser ganzen Sache zu arbeiten sein. Wir haben damit aber einen ersten und notwendigen Schritt getan. Daher begrüßen wir es, dass wir diese Ausbildungsumlage – die Regularien sind in der Drucksache beschrieben – schon ab dem im August beginnenden Ausbildungsjahr haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Frau Dr. Föcking.

Dr. Friederike Föcking CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Kollege Schäfer hat es bereits hinreichend deutlich gemacht: Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um mehr Menschen für einen Beruf in der Altenpflege zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-geführten Senate haben das seinerzeit auch erkannt und früher als manch andere Landesregierung entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet; denken Sie etwa an das Aktionsbündnis und die zweite Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege. Den Erfolg dieser CDU-Maßnahmen werden wir demnächst im Rahmen eines Empfangs im Rathaus noch einmal feiern.

Auch auf Bundesebene ist die CDU aktiv. Das Familienministerium hat im Dezember den ersten bundesweiten Ausbildungspakt für Altenpflege auf den Weg gebracht. Dadurch sollen in einem ganzen Maßnahmenbündel Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege gefördert und der Beruf attraktiver gemacht werden.

Ein weiterer Baustein zum Schließen künftiger Versorgungslücken, da hat Herr Schäfer recht, soll in Hamburg nun die Ausbildungsumlage sein. Wir haben das Thema schon vor einem Jahr ausführlich diskutiert. Damals haben wir die Umlage nicht prinzipiell abgelehnt, wir haben aber klar gemacht, dass die rechtlichen Hürden für ihre Einführung sehr hoch sind. Es fehlte eine solide Datengrundlage, die den aktuellen und den künftigen Mangel an Altenpflegekräften belegt hätte. Ohne einen sol-

(Dr. Friederike Föcking)

chen Nachweis ist die Einführung einer Umlage nicht zulässig. Wir wollten daher den Antrag im Gesundheitsausschuss beraten. Das haben aber Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, damals abgelehnt. So kam es zu einem Beschluss, bevor wir wussten, ob der Antrag überhaupt berechtigt ist, denn tatsächlich waren die Weichen von der Senatorin längst gestellt, und zwar in Richtung Umlage. Bereits am 8. Mai waren, etwas versteckt in Artikel 13 des Gesetzes zu ausländischen Berufsqualifikationen, die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, auch die Pflegeassistenz in eine mögliche Umlage einzubeziehen.

(Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Frau Dr. Föcking, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Friederike Föcking CDU: Ja.

Zwischenfrage von Doris Müller SPD:* Mich würde interessieren, wie man die Zahlen hätte haben sollen, wo doch niemand genau weiß, wie viele Menschen in Hamburg eigentlich in der Pflege arbeiten. Das, hatten Sie gesagt, war ja der Grund der Ablehnung.

Dr. Friederike Föcking CDU (fortfahrend): Nein, es war damals so, dass Sie bereits beantragt hatten, die Altenpflegeumlage einzuführen, aber noch keine Datengrundlage da war, ob das überhaupt rechtlich möglich ist. Die Umfrage ist erst danach gemacht worden; darauf komme ich gleich. Aber bereits vorher waren in einem ganz anderen Gesetz schon die Weichen dafür gestellt worden, wie diese Umlage eingeführt werden kann, lange bevor die Fraktion den Antrag gestellt hat.

So geht es die ganze Zeit weiter. Mittlerweile ist nämlich die Verordnung zur Altenpflegeumlage längst erlassen, und die Behörde zieht bereits mit PowerPoint-Präsentationen durch die Pflegelandschaft. Zeitgleich mit dem Erlass der Verordnung bekommen wir, das Parlament, die wir das Regierungshandeln kontrollieren sollen, endlich eine Senatsmitteilung, in der die vor einem Jahr geforderten Zahlen nachgeliefert werden. Elf Monate, nachdem der Antrag beschlossen wurde und nachdem überall längst Fakten geschaffen worden sind, erhält die Hamburgische Bürgerschaft endlich die Grundlage, auf der sie vor einem Jahr ihre Entscheidung hätte treffen sollen. Das ist das, was ich meine, Frau Müller. Ist das nur Unfähigkeit oder hat das Methode?

Tatsache ist, dass die Gesundheitsbehörde mit den Abgeordneten ein etwas merkwürdiges Katz-und-Maus-Spiel betrieben hat. Im Juni hatten wir deutlich gemacht, dass erst eine saubere Bedarfs-

prognose vorgelegt werden muss. Im Juli wurde dann tatsächlich eine entsprechende Umfrage unter allen Pflegeeinrichtungen gemacht. Aus einem unbekanntem Grund wurden die Abgeordneten darüber aber nicht offiziell informiert, ebenso wenig wie über die Ergebnisse der Umfrage.

Irgendwann bemerkte man in der Behörde offenbar ein weiteres Problem. Das Verfahren zur Umlage sollte die Hamburgische Pflegegesellschaft durchführen. Dafür fehlte in Teilen jedoch die rechtliche Grundlage. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Januar – ich denke, manch einer der Beteiligten erinnert sich – sollte daher noch schnell bei einem Gesetz zu völlig anderen Bereichen einfach ein Artikel zur Altenpflegeumlage angehängt werden, und das, ohne die Abgeordneten rechtzeitig zu informieren und ohne klare Begründung. Das haben CDU und FDP seinerzeit abgelehnt. Die Senatorin erklärte auf der Sitzung sogar, man wolle hier nur vorbeugend eine rechtliche Möglichkeit schaffen, ohne – so steht es im Protokoll – in irgendeiner Form inhaltlich darauf einzugehen, weil die Bürgerschaft selbstverständlich noch umfassend informiert werde. Kurz darauf brachte die SPD dann die genannte Gesetzesänderung einfach direkt in die Bürgerschaft ein. Die CDU-Fraktion hatte noch einmal eine Erhebung gefordert. Kein Hinweis der Behörde, dass eine solche längst stattgefunden hatte. Warum eigentlich nicht? Warum dieses Katz-und-Maus-Spiel mit dem Parlament? Und Sie, verehrte Abgeordnete von der SPD, spielten mit und winkten die neue Regelung ohne Debatte durch.

Mittlerweile sind wieder drei Monate ins Land gegangen, die Einzelheiten sind mit den Pflegekassen und der Pflegegesellschaft längst besprochen, und endlich informiert der Senat auch die Bürgerschaft über die Ergebnisse der Prüfung und das Verfahren zur Umsetzung. Nicht Teil der Drucksache ist jedoch die entscheidende ausführliche Datenerhebung, die muss man mühsam im Internet suchen. Den entsprechenden Link nennt die Drucksache nicht, Katz und Maus eben.

Die CDU-Fraktion hält die Einführung der Umlage zumindest für die Ausbildung zum Altenpfleger für plausibel. Auch das Verfahren erscheint sinnvoll und soll einem regelmäßigen Controlling unterworfen werden. Offen bleibt, warum eine aktuelle Bertelsmann-Studie zum gleichen Thema zum Teil zu anderen Ergebnissen kommt.

Die Stadt wird die Umlage im Rahmen der Sozialhilfe circa 900 000 Euro jährlich kosten. Der Senat sollte aber deutlicher sagen, dass auch für die Selbstzahler das Ganze nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die einzelnen Pflegebedürftigen zahlen pro Tag zwischen 1,34 Euro und 1,80 Euro mehr. Das sind für einen Heimbewohner immerhin gut 650 Euro mehr pro Jahr. Das steht aber nicht in

(Dr. Friederike Föcking)

der Vorlage, sondern in einer Präsentation der Pflegegesellschaft.

So bleibt uns heute nur, das bereits Geschehene zur Kenntnis zu nehmen und die verwunderte Frage, warum überhaupt mit uns Abgeordneten Katz und Maus gespielt wurde und warum die SPD-Fraktion dieses Spiel mitgespielt hat. Schade.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg FDP*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Schmitt hat das Wort.

Heidrun Schmitt GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bewältigung des Fachkräftemangels in der Pflege ist mit Sicherheit eine der drängendsten Zukunftsaufgaben und eine Frage, auf die wir heute Antworten geben müssen; das haben meine Vorredner schon betont. Obwohl bisher darauf verzichtet wurde, möchte ich noch einmal ein paar Zahlen erwähnen, um zu verdeutlichen, mit was für einer Entwicklung wir es zu tun haben. Bundesweit fehlen, je nach Schätzung, bereits heute bis zu 30 000 Fachkräfte im Pflegebereich. Das ist ein dramatischer Mangel, aber die Situation wird sich noch weiter verschärfen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre müssen bundesweit 150 000 bis 250 000 Fachkräfte zusätzlich gewonnen – und das heißt natürlich auch ausgebildet – werden. Angesichts dieser Entwicklung muss jeder Baustein genutzt werden, der dazu beitragen kann, den Nachwuchsmangel in der Pflege abzumildern. Weil wir die Ausbildungsumlage als einen solchen Baustein betrachten, wie es auch in der Drucksache ausgeführt wird, stimmen wir ihrer Einführung zu.

Die Kritik am Verfahren, die Frau Föcking sehr ausführlich geschildert hat, teile ich durchaus. Auch für mich bleibt die Frage offen, warum im Gesundheitsausschuss keine ausführliche inhaltliche Debatte stattgefunden hat. Wir haben tatsächlich einmal über dieses vorbereitende Gesetz im Verfahren gesprochen und sind dann zu keiner inhaltlichen Debatte mehr gekommen, was ich bedaure.

Wie gesagt, im Ergebnis unterstützen wir die Ausbildungsumlage und hoffen, dass das dann auch die Wirkung entfaltet, die wir uns alle wünschen. Die Wettbewerbsnachteile der ausbildenden Betriebe gegenüber den nicht ausbildenden Betrieben sollen abgebaut werden und dadurch die Zahl der Ausbildungsplätze hoffentlich zunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Senat führt in seiner Stellungnahme richtig aus, dass die Umlage alleine das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege natürlich nicht lösen kann. Maßnahmen zur Verbesserung des Aus-

bildungserfolgs oder zur Verkürzung der Berufsunterbrechung sollen folgen. Das klingt gut, es klingt allerdings noch nicht nach einer umfassenden Fachkräftestrategie, wie sie für den Sommer dieses Jahres angekündigt wird. Welche konkreten Maßnahmen in dieser Strategie enthalten sein werden, bleibt abzuwarten. Ich hoffe jedenfalls, dass sich diese Strategie nicht wie bisher in der Neuauflage alter wenn auch wichtiger Projekte erschöpfen wird.

Meine Damen und Herren! Alleine auf Landesebene kann das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege nicht gelöst werden. Insbesondere die Frage angemessener Löhne bleibt zentral und drängt sich auf. Deutlich bessere Löhne sind wichtig, um den Beruf aufzuwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als GRÜNE setzen wir uns im Bund für eine Pflege-Bürgerversicherung ein, die alle Einkommensgruppen solidarisch zur Finanzierung mit heranzieht und es so auch ermöglicht, dass die Löhne steigen können.

Neben der besseren Bezahlung spielen natürlich auch berufliche Aufstiegschancen und eine geringere Arbeitsbelastung eine wichtige Rolle, um das Berufsbild aufzuwerten. Wenn in diesen Bereichen in den nächsten Jahren keine deutlichen Fortschritte erzielt werden, wird es uns nicht gelingen, so viele Fachkräfte zu gewinnen, wie wir brauchen, schon gar nicht in dem anfangs geschilderten Ausmaß. Das ist wirklich eine drängende Frage.

Die Einführung der Ausbildungsumlage ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir daher natürlich unterstützen, viele weitere werden folgen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke schön. – Herr Dr. Schinnenburg hat das Wort.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Föcking, danke ich Ihnen sehr für Ihre Ausführungen zu der Frage Katz-und-Maus-Spiel. Dem habe ich nichts hinzuzufügen; das ist alles richtig. Auch zum Thema Kosten für die Bewohner haben Sie vollkommen richtig vorgetragen. Das ist ein großes Problem.

Meine Damen und Herren! Frau von Treuenfels hatte am 14. Juni 2012, also vor knapp einem Jahr, bereits begründet, warum eine solche Umlage unsinnig ist. Das hat sich nicht geändert und auch die Meinung der FDP-Fraktion nicht. Wenn ich mir aber jetzt diese Drucksache anschau, ist das in der Tat schockierend. Es handelt sich um einen Rekord an Ungenauigkeit und Spekulation,

(Dr. Wieland Schinnenburg)

kurz um Schlamperei. Lassen Sie mich folgende Punkte dazu ausführen.

Schon im ersten Satz werden falsche Informationen gegeben. Da steht, die Drucksache 20/4330 – das ist die zugrunde liegende Drucksache – sei am 30. Mai 2012 in der Bürgerschaft beschlossen worden. Das ist falsch, sie wurde am 14. Juni beschlossen. Auf der Drucksache steht 30. Mai, das ist aber die Einbringung durch die SPD-Fraktion. Die Behörde hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, nachzulesen, wann diese Drucksache beschlossen wurde. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie haben das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zitiert – das war soweit richtig –, nur leider haben Sie unvollständig zitiert. In Randziffer 15 schreibt das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich, dass der Gesetzgeber darauf vertraue, dass das sonstige Regelwerk ausreiche und Umlagen nur bei regionalen Besonderheiten zulässig seien. Deshalb ist nach Randziffer 17 die Feststellung besonderer Umstände erforderlich, die in dem jeweiligen Gebiet eine Umlage rechtfertigen. Dazu finden sich überhaupt keine Ausführungen, wieso dies gerade in Hamburg notwendig ist. Insofern bewegen Sie sich rechtlich auf sehr dünnem Eis.

Der dritte Punkt ist die völlig intransparente Modellrechnung; Frau Dr. Föcking hat es angedeutet. Dieser Drucksache ist nicht zu entnehmen, wie Sie auf die Zahlen der Bedarfe für das Jahr 2025 kommen. Ich gebe gern zu, dass das schwierig ist, aber so einfach kann man es sich nicht machen, insbesondere dann nicht, wenn man so eine einschneidende Maßnahme wie eine Ausbildungsumlage darauf stützen will.

Der vierte Punkt ist Ihre rein spekulative Prognose über die Folgen der Umlage. Sie meinen ernsthaft, ausrechnen zu können, wie viele Ausbildungsplätze durch die Umlage in zehn Jahren zusätzlich geschaffen werden. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als unseriös; Sie würden damit vor dem Bundesverwaltungsgericht keine Chance haben.

Der fünfte Punkt: Die Drucksache beinhaltet eine wirklichkeitsfremde Prognose. Hier steht ernsthaft – wörtliches Zitat –:

"[Es] ist davon auszugehen, dass genügend Bewerberinnen und Bewerber für die zusätzlichen Stellen zur Verfügung stehen."

– Zitatende.

Meine Damen und Herren! Wer sich mit dem Thema beschäftigt, der weiß, dass es schon jetzt außerordentlich schwierig ist, adäquate Bewerber zu finden.

(Doris Müller SPD: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Wie wollen Sie es denn dann schaffen, noch mehr Ausbildungsplätze zu besetzen? Das wird noch schwieriger. Schauen Sie sich die Realität an: Es ist schwierig, die jetzigen Ausbildungsplätze zu besetzen. Dann können Sie doch nicht in die Drucksache hineinschreiben, Sie würden mit Sicherheit auch die zusätzlichen Ausbildungsplätze besetzen. Das ist eine unseriöse Aussage und keine Basis für so eine weitgehende Maßnahme.

Der sechste Punkt, ein entscheidender Punkt: Sie haben nicht das eigentliche Problem angesprochen. Das entscheidende Problem ist nicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, sondern das entscheidende Problem ist die Zahl der abgebrochenen und gescheiterten Ausbildungen. Ich habe mir erlaubt, dazu eine Schriftliche Kleine Anfrage an den Senat zu richten, die Drucksache 20/6654. Dabei kam heraus, dass alleine in den Jahren 2009 bis 2012 nicht weniger als 400 Ausbildungen abgebrochen beziehungsweise die Prüfungen nicht bestanden worden sind. Das ist das eigentliche Problem, dass viele derjenigen, die die Ausbildung jetzt beginnen, sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht beenden können. Daran sollten Sie arbeiten und nicht neue bürokratische Monster entwickeln.

Das Hauptproblem ist, Frau Schmitt hatte es am Ende Ihrer Rede angedeutet, die oft unzureichende Attraktivität des Pflegeberufs. Wir müssen Qualifizierungsmöglichkeiten haben, wir brauchen weniger Bürokratie – das ist mit dieser Senatorin natürlich nicht zu machen –, und wir brauchen die Möglichkeit, mehr Hilfskräfte einzusetzen. Das sind Maßnahmen, die helfen. Wir müssen mehr dafür tun, dass Ausbildungen nicht abgebrochen werden, und dürfen nicht ein teures bürokratisches Monster einführen.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen. Die Ausbildungsumlage ist unsinnig, die agierende Behörde, die BGV, ist überflüssig, und Frau Senatorin Prüfer-Storcks ist selbst von ihrer wenigen Arbeit völlig überfordert, kurz: ein Desaster. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Artus hat das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Gestatten Sie bitte, dass ich zur Pflegepolitik einige grundsätzliche Anmerkungen mache. Ich habe mir überlegt, ob ich auf Herrn Dr. Schinnenburg eingehe; ich spare mir das aber,

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

(Kersten Artus)

weil wir nur begrenzt Redezeit haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich diesen Redebeitrag bewusst nicht weiter kommentieren möchte.

Eine Umlage für die Altenpflegeausbildung ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein, um der Krise, in der sich die Pflege in der Bundesrepublik Deutschland befindet, endlich etwas entgegenzusetzen. Die vorgelegten Zahlen machen deutlich, wie katastrophal die Situation ist. Das derzeitige System der Altenpflegeausbildung hat sich als unfähig erwiesen, die Krise zu bewältigen.

Und dann nenne ich Ihnen die Punkte aus unserer Sicht. Es sind die privaten Altenpflegeschulen, es ist das Schulgeld, es sind die geringen Vergütungen und es sind die Gesundheitsgefahren dieses Berufs, aber auch die völlig unzureichende Finanzierung der Pflege in Form einer Teilkaskoversicherung. Das alles zusammen stoppt diese Krise eben nicht, sondern verschärft sie, und das muss endlich auch angepackt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Doris Müller SPD*)

DIE LINKE forderte und fordert deswegen weiterhin eine komplette Neuordnung der Pflegeberufe. Sie müssen unter anderem zu einem Ausbildungsgang und in das duale Ausbildungssystem nach den Maßstäben des Berufsbildungsgesetzes zusammengefasst werden. Aber das Pflegeeneuordnungsgesetz, das von der Bundesregierung vorgelegt wurde, manifestiert jetzt vielmehr die Krise. Wer nicht viel Geld hat, ist weiterhin allein aus Kostengründen auf die Betreuung durch Familienangehörige und schwarzarbeitende Pflegekräfte, meistens aus Osteuropa, angewiesen. Das hat auch zur Folge, dass die professionelle Arbeit nach wie vor unter prekären Bedingungen verrichtet wird.

Daher haben wir auch immer diese Imagekampagnen, die von den Hamburger Senaten kreiert wurden, kritisiert. Sie kleistern die Ursachen des Pflegenotstands eher zu. Sie schaffen keinen einzigen Ausbildungsplatz. Sie sorgen nicht dafür, dass Fachkräftesicherung in der Pflege stattfindet. Sie kosten nur Geld, und die Beschäftigten – ich sehe die Kollegin Müller jetzt mal an, sie kann das bestätigen oder auch nicht – fühlen sich, gelinde gesagt, wie Tanzbären mit dem Nasenring durch die Stadt gezogen, wenn sie diese Plakate sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Presseerklärung, die der Senat zur Pflegepolitik herausgibt, finde ich deswegen auch in Teilen viel zu heroisch. Beispielsweise wurde von Herrn Senator Scheele Ende Januar gejubelt, dass die Fachkräftesicherung in der Altenpflege vorbildlich sei. Der Anlass war eine Qualifizierungsoffensive, die gerade einmal 33 Frauen und Männer betraf. Natürlich ist das nicht schlecht, aber ich sehe kei-

nen Grund zum Jubeln. Es müssen mindestens zehnmal so viele sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch weniger sehe ich einen Grund, eine Bewertung abzugeben – ich zitiere –:

"[...] wie vorbildlich das Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Politik in Hamburg funktioniert."

Das war reine Standortrhetorik, aber noch lange kein Ausweg aus der Pflegekrise.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sagte es bereits eingangs, die Ausbildungsumlage in der Altenpflege ist ein wichtiger Baustein, den auch DIE LINKE seit Langem fordert. Gute Versorgung muss aber langfristig finanzierbar sein, und dies ist nur mit noch weiteren Maßnahmen zu sichern. Dazu gehört natürlich die Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, in die alle, unabhängig von ihrer Einkommenshöhe, einzahlen. Der Beitragssatz könnte dauerhaft gesenkt werden, er würde stabil bei 10 Prozent liegen.

Wir lehnen deswegen auch weiterhin die Notwendigkeit einer privaten Vorsorge, die nur für die Reichen attraktiv und finanzierbar und das Modell von CDU, CSU und FDP ist, entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Senat schlägt in der Drucksache, die wir heute zur Kenntnis nehmen, zusätzlich zur Ausbildungsumlage weitere Maßnahmen vor. Diese halte ich zum Teil für Propaganda. Zum Beispiel steht dort, dass die Attraktivität Hamburgs als Wohn- und Arbeitsort gesteigert werden solle. Aber wie soll Hamburg bei der aktuellen Mietentwicklung attraktiv sein?

(*Dora Heyenn DIE LINKE*: Richtig!)

Wie attraktiv ist ein Arbeitsort, wenn die Preise des öffentlichen Personennahverkehrs ständig steigen? Wenn Sie solche Maßnahmen erwähnen, dann sollten die auch Hand und Fuß haben und nicht nur etwas abrunden, bei dem Sie zum Teil selbst sagen, dass es nur ein Teil sei, um den Notstand in der Pflege zu bewältigen.

Wir haben heute eine Senatsmitteilung auf der Tagesordnung, aus der aus meiner Sicht Verzweiflung spricht. Sie spricht nämlich die Ursachen der Ausbildungskatastrophe nicht an. Diese sind hauptsächlich in der Privatisierung der pflegerischen Dienstleistungen zu finden. Daran ändert auch der gesetzliche Mindestlohn in der Pflege nichts. Ich sagte Ihnen schon, dass ich das etwas grundsätzlich aufziehe, um diesen ganzen Komplex der Pflegepolitik zu verstehen. Dieser Mindestlohn in der Pflege wird nach unserem Wissen vielerorts umgangen. Es ist schwer zu kontrollie-

(Kersten Artus)

ren, und in Anbetracht der hohen Teilzeitquote in der Pflege bietet er auch kein existenzsicherndes Einkommen.

Wer als Altenpflegerin oder Altenpfleger arbeitet, der macht das mit Leidenschaft, aus Liebe zum Menschen und aus Respekt vor der älteren Generation, aber auch, um von der eigenen Hände Arbeit leben zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die stationären und ambulanten Pflegebetriebe müssen endlich ausbildungsfähiger werden. Dass 271 Stellen in der Altenpflege unbesetzt sind, zeigt, dass hier noch erheblicher Nachholbedarf besteht. Gute Pflege darf kein Luxusgut sein, und deswegen nehmen wir die Drucksache heute zur Kenntnis. Wir verfolgen die Maßnahmen für eine gute Pflege weiterhin kritisch und werden sie mit unseren Vorschlägen begleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Senatorin Prüfer-Storcks hat das Wort.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sicherung der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit ist tatsächlich eine der großen Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird bis 2025 um 15 Prozent steigen, und mit der Babyboomer-Generation wird sich dieser Anstieg noch weiter fortsetzen. Und die Sicherstellung der Pflege dieser Menschen wird davon abhängen, ob es uns heute und morgen gelingt, Menschen für eine berufliche Perspektive in der Pflege zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund muss Hamburg natürlich beste Voraussetzungen bieten. Das betrifft die Ausbildung, die Weiterbildung, die Arbeitsbedingungen in der Pflege, Karrieremöglichkeiten, aber auch Wertschätzung im Sinne von Anerkennung. Ich sage ganz klar: auch im Sinne von Bezahlung.

(Beifall bei der SPD)

Die heute ausgebildeten Pflegekräfte sind die Antwort auf den Bedarf von morgen, und daran entscheidet sich dann die Frage, ob Hamburg auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt ist, in der man auch im Alter in Würde leben kann.

Der Vorgängersenat hat mit den Trägern der Altenpflegebranche eine Selbstverpflichtung zur Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege vereinbart. Diese Selbstverpflichtung hat ihr Ziel nicht erreicht.

(Beifall bei *Wolfgang Rose SPD*)

Das hat auch etwas zu tun mit der Art der Finanzierung der Altenpflegeausbildung. Ausbildungskosten werden zwar in den Pflegesätzen aner-

kannt und abgebildet, aber sie sorgen dann auch dafür, dass ausbildende Heime teurer sind als andere und damit im Wettbewerb einen Nachteil haben.

Ungerecht ist auch, dass ambulante Pflegedienste kaum ausbilden, sich aber natürlich bei den ausgebildeten Pflegekräften bedienen, insbesondere der stationären Einrichtungen. Wer ausbildet, den bestraft der Wettbewerb; das darf nicht länger sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir genau diese Finanzierung geändert. Der Senat hat die Altenpflegeumlageverordnung verabschiedet, ein wichtiges Instrument zur Gewinnung neuer Ausbildungsplätze und damit auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Ab dem Ausbildungsjahr 2013/2014 sollen die Kosten der Altenpflegeausbildung gerecht auf alle Einrichtungen umgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Umlage ist es, einem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen und vielen Interessenten eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung ist ein Gewinn für die Betriebe, die Auszubildenden und die Pflegebedürftigen. Das haben die langjährigen Ausbildungsbetriebe auch schon lange erkannt. Nur leider haben sie dafür dann auch im Wettbewerb ihre Strafe bekommen. Besonders diese Betriebe sollen durch die Umlage unterstützt und auch animiert werden, weitere Plätze zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Die anderen Betriebe, die bisher nicht ausbilden, werden sich das vielleicht mit dieser neuen Finanzierungsregelung noch einmal überlegen. Jedenfalls haben die hamburgischen Pflegebetriebe, ebenso wie die Pflegekassen, die Einführung einer Altenpflegeumlage nicht nur unterstützt, sondern sie haben sie gefordert. Die Hamburgische Pflegegesellschaft wird die Umsetzung dieser Umlage übernehmen, und dafür möchte ich ihr ganz ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Alle Pflegebetriebe zahlen in den Ausgleichsfonds ein, ausbildende Einrichtungen erhalten ihre Aufwendungen für die Ausbildungsvergütungen erstattet. Schwankungen in der Belegung der Pflegeeinrichtungen oder bei den Nutzern und Nutzerinnen der ambulanten Einrichtungen werden dann in Zukunft keinen Einfluss mehr auf die Möglichkeit haben, die Ausbildung zu refinanzieren. Und damit ist diese Umlage nicht nur unbürokratisch ausgestattet, sondern sie sorgt auch für größere Planungssicherheit für die ausbildenden Betriebe.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie aus der Drucksache zitieren, dass durch diese Umlage die Kosten steigen könnten, dann

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)

muss man sich doch klarmachen, dass die Kosten nicht dadurch steigen, dass wir eine Umlage einführen, sondern die Kosten steigen dadurch, dass wir mit dieser Umlage mehr Ausbildungsplätze bekommen. Und genau das ist das Ziel dieses Unternehmens.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich haben wir die Umlage sehr sorgfältig auf Eignung und Rechtmäßigkeit geprüft. Wir haben die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Punkt für Punkt abgearbeitet. Dass die Umlage nicht nur zulässig, sondern auch notwendig und wirksam ist, zeigen die Stellenstatistiken, die wir auch aufbereitet haben, und das zeigen Erfahrungen in anderen Bundesländern, die eine Umlage schon eingeführt haben. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel meldet eine Steigerung der Ausbildungsplätze nach Einführung der Umlage um 20 Prozent in nur einem Jahr.

Bundesweit gibt es eine große Nachfrage nach Fachkräften in der Altenpflege und eine große Zahl unbesetzter Stellen, auch in Hamburg. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Herbst 2012 270 unbesetzte Stellen aus. Wenn man aber die Betriebe befragt – wie wir das getan haben als Grundlage für die Umlage –, dann zeigt sich, dass der Bedarf noch größer ist. 600 Fachkräfte und 600 Assistenzkräfte in der Pflege werden aktuell gesucht. Wenn man dann die Zahl der Ausbildungsplätze – 430 für Fachkräfte, 160 beziehungsweise 170 für Assistenzkräfte – daneben legt, dann sieht man die Lücke. Und gerade diese Lücke wollen wir nun deutlich verkleinern durch die Umlage.

Die Umfrage unter den Unternehmen hat übrigens auch offenbart, dass es schon bei der letzten Runde deutlich mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber gegeben hat, als Ausbildungsplätze zur Verfügung standen. Deshalb habe ich keine Sorge, dass die zusätzlichen Plätze auch wirklich besetzt werden können. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir den Pflegenotstand vor Augen haben, dass wir Imagekampagnen für den Pflegeberuf machen, aber dann den interessierten Bewerberinnen und Bewerbern keinen Ausbildungsplatz anbieten können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist mir auch wichtig, dass wir mit der Umlagefinanzierung nicht nur die Fachkräfteausbildung erfassen, sondern auch die der Assistenzkräfte. Auch da ist der Bedarf hoch, die Zahlen belegen das. Mir ist es ebenso wichtig, dass wir mit dieser Assistenzausbildung auch Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss eine Chance geben auf eine Berufsausbildung und auf einen Durchstieg zu einer späteren Fachkraftausbildung.

Die Umlagefinanzierung ist auch zukunftsfest. Wenn es zu einer gemeinsamen Ausbildung in der

Alten- und Krankenpflege kommt, wie es Bund und Länder beschlossen haben, dann kann die Ausbildungsfinanzierung in Zukunft nur durch eine Umlage gewährleistet werden. Selbstverständlich ist die Umlagefinanzierung nicht das einzige Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Der Senat hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem auch die Zusage eines Berufsschulplatzes für alle, die einen Ausbildungsplatz haben, die Übernahme der Kosten des dritten Jahres in der Umschulung, eine Finanzierung der Weiterqualifizierung zur Fachkraft, eine Imagekampagne und so weiter.

Gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die Nachvermittlung von Auszubildenden klappt, dass also nicht nur die Bundesagentur für Arbeit sich darum kümmert, dass alle angebotenen Ausbildungsstellen auch besetzt werden. Wir werden uns auch gemeinsam um die Verbesserung des Ausbildungserfolgs und die Erhöhung der Absolventenquote kümmern. Selbstverständlich gehören zu diesem Paket auch Maßnahmen zur Verkürzung von Berufsunterbrechungen, zur Verlängerung der Verweildauer im Beruf, zur Gesundheitsförderung und zur Familienfreundlichkeit in der Pflege.

Wir engagieren uns auch für eine bessere Berufsperspektive der Pflegenden, zum Beispiel durch eine Teilakademisierung der Ausbildung und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Pflegeberufe. Wir verbessern mit diesen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmen die Voraussetzungen in Hamburg, die demografischen Herausforderungen zu meistern, auch in der Pflege, und damit der Bevölkerung auch in Zukunft ein lebenswertes Leben zu garantieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von der Senatsmitteilung aus Drucksache 20/7660 Kenntnis genommen hat.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 20/7766, Vorlage des Rechnungshofs: Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs, Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011.

[Vorlage des Präsidenten des Rechnungshofs: Ergänzung zum Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2011 – Drs 20/7766 –]

(Erster Vizepräsident Frank Schira)

Diese Drucksache möchten die SPD- und die FDP-Fraktion an den Haushaltsausschuss überweisen. Vonseiten der CDU-Fraktion liegt ein Überweisungsbegehren federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Schulausschuss vor. Wer wünscht das Wort? – Herr Kreuzmann hat das Wort.

Thomas Kreuzmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat den Konzernabschluss für das Jahr 2011 geprüft. Dafür möchte ich den Mitarbeitern und, Frau Sudmann, den Mitarbeiterinnen des Rechnungshofs meinen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Ergebnis ist allerdings eine Blamage für den Senat.

Auf 48 Seiten beschreibt der Rechnungshof die teils schlampige Buchführung und zeigt auf, dass knapp eineinhalb Jahre vor der Umstellung auf die staatliche Doppik die Systeme und Prozesse der Freien und Hansestadt Hamburg immer noch mangelbehaftet sind. Der Vorwurf der unzureichenden Buchführungs- und Ordnungsmäßigkeitskultur zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht.

Sinn der doppelten Buchführung ist es, dass Buchungen auch immer die Reaktionen auf dem Gegenkonto aufzeigen und so Auswirkungen auf das Gesamtbild sichtbar gemacht werden.

(Zuruf von *Dr. Monika Schaal* SPD)

– Frau Dr. Schaal, Sie kommen auch noch dran.

Bei Ausgründungen ist dieses Prinzip nicht immer beibehalten worden. Im kameraleen Haushalt gab es größeren Gestaltungsspielraum auf der Aufwandsseite, weil es keine Wertansätze beim abgehenden Haushalt gab. Bei der kaufmännischen Buchführung wirken bilanzpolitische Gestaltungen im ausgelagerten Bereich in den Kernhaushalt zurück.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Werden hier die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung missachtet, führt das zu Widersprüchen, die auch der Rechnungshof ganz deutlich dargestellt hat. Gerade im Bereich der Auslagerungen der Schulbauten wurden diese nicht eingehalten; darauf wird der Kollege Heinemann in der morgigen Debatte genauer eingehen.

(*Arno Münster* SPD: Kann er doch schon heute machen!)

Genauso fehlerhaft ist nach Einschätzung des Rechnungshofs der Abschluss der Hamburger Friedhöfe, eine Anstalt öffentlichen Rechts. Dort wurden zum 1. Januar 2011 die Grundstücke neu

bewertet, und der Bilanzansatz stieg von 700 000 Euro auf sage und schreibe 448 Millionen Euro. Der Senat hat diese fehlerhaften Werte unverändert in seinen Konzernabschluss übernommen. Diese Neubewertung ist aber ein Verstoß gegen das Anschaffungs-Kostenprinzip nach Paragraph 253 HGB.

(*Jan Quast* SPD: Können Sie das bitte mal kurz erläutern!)

Auch die Investitionszuschüsse, die die Freie und Hansestadt Hamburg an Dritte vergeben hat, wurden nicht richtig verbucht. Sie müssen nach Abschluss der Investitionen auf das Sachkonto umgebucht und dann abgeschrieben werden. Die Umbuchung erfolgte jedoch teilweise, und teilweise sogar um Jahre nach hinten verlagert, also dementsprechend erst viele Jahre später.

(*Jan Quast* SPD: Wer hat das denn in früheren Jahren versäumt?)

– Herr Quast, Sie können sich gern auch noch melden, wenn Sie ergänzende Kommentare haben.

Damit ist der zeitgerechte Beginn der Abschreibungen nicht gewährleistet und die Bilanz fehlerhaft.

(*Jan Quast* SPD: Wann hätte das denn beginnen müssen?)

Der Bericht des Rechnungshofs zeigt durchgängig das Fehlen eines internen Kontrollsystems wie zum Beispiel Plausibilitätsroutinen.

(*Jan Quast* SPD: Wer hat denn regiert?)

Gäbe es so ein Kontrollsystem, hätte auffallen müssen, dass im Jahresabschluss die Stadt die Forderungen aus der Grundsteuer zu hoch ausgewiesen hat. So ist dementsprechend auch niemandem aufgefallen, dass eine Steigerungsquote von 3000 Prozent gegenüber dem Vorjahr hätte fehlerhaft sein müssen. Ohne Plausibilitätssystem war das nicht möglich.

Auch in einem weiteren Punkt entspricht die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

(*Jan Quast* SPD: Ordnungsmäßiger!)

Für die Prüfung der Aufwendungen hat der Rechnungshof Belege angefordert. Aus 165 000 Buchungen wurden nach mathematisch-statistischen Regeln 1462 Belege angefordert. Davon konnten jedoch nur 772 Belege vorgelegt werden. Und von diesen Belegen waren dann immerhin auch noch 8,4 Prozent fehlerhaft. Etwas mehr als die Hälfte der geforderten Belege wurde geliefert, und dabei tauchte noch ein Großteil an Fehlern auf. Hier wurde der Grundsatz der Belegbarkeit nach Paragraph 238 HGB verletzt.

Insgesamt zeigt der Bericht des Rechnungshofs, dass eineinhalb Jahre vor Ablösung der kameraleen

(Thomas Kreuzmann)

Buchführung durch die staatliche Doppik die Verwaltung noch lange nicht bereit ist.

(Beifall bei der CDU)

Es fehlt ein vollständig wirksames, internes Kontrollsystem. Die Übereinstimmung von Nebenbüchern und Hauptbuch ist noch nicht vollständig gewährleistet. Die Belegführung entspricht noch nicht in allen Bereichen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bilanzielle Wertberichtigungen für voraussichtlich nicht eingehende Zahlungen werden nur unzureichend vorgenommen, sodass die Forderungen im Ergebnis zu hoch ausgewiesen im Haushalt abgebildet werden.

Dem Antrag, dass die Stadt mehr Steuerprüfer ausbilden will, haben wir vorhin zugestimmt. Vielleicht sollten diese Experten zunächst in die Hamburger Verwaltung gehen

(*Jan Quast SPD*: Das haben Sie aber vollkommen missverstanden!)

und dort die kaufmännische Buchführung ein wenig mehr kontrollieren – das sind Steuerprüfer –, und es war auch ein wenig fehlgeleitete Polemik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Kreuzmann. – Das Wort hat Frau Dr. Schaal.

Dr. Monika Schaal SPD:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegium des Rechnungshofs und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die Vorlage der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 bedanken, den Sie uns zusätzlich zum eigentlichen Jahresbericht vorgelegt haben.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2006 prüft der Rechnungshof die Jahresabschlüsse der Freien und Hansestadt Hamburg, und viele Problemstellungen wurden da schon angesprochen, die wir gemeinsam im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert haben. Das war nicht immer leichte Kost für uns, es ist auch nicht gerade bequem, und zuweilen war es auch konfliktbeladen.

Soweit ich das heute überblicke, wird es dieses Mal aber wohl etwas "easier" werden. Es sind wohl keine Grundkonflikte zu erwarten, denn die Finanzbehörde hat dort, wo es erforderlich ist, bereits Korrekturen beziehungsweise Mängelbeseitigung zugesagt. Dennoch können wir auf die Hinweise und Hilfestellungen, vor allen Dingen auch auf die Erörterungen der aufgezeigten Probleme im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bericht nicht verzichten, denn die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen ist kein Pappenstiel. So-

weit ich es überblicke, sind wir überwiegend keine Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter, und wir müssen uns als Abgeordnete auf diese fremde Materie einstellen.

Aber, Herr Kreuzmann, eine Korrektur sei zu Ihrem Beitrag angemerkt. Die Doppik heißt nicht Doppik, weil man zwei Konten anzieht, sondern weil der Gewinn eines Unternehmens auf zwei Wegen ermittelt wird. Wir sollten vielleicht einmal diskutieren, was das in Bezug auf die Hansestadt heißt.

Letztlich ist es so, dass der Rechnungshof dann im Echtbetrieb, in dem wir noch nicht sind, über die Erteilung und auch die Versagung des Bestätigungsvermerks entscheiden wird. Bis dahin müssen die Doppik und die Bilanzierung funktionieren, und das trainieren wir hier alle.

Meine Damen und Herren! Zurzeit werden die Abschlüsse für den Kernhaushalt und den Konzern von der Verwaltung freiwillig neben der kameralen Haushaltsrechnung vorgenommen. Das ist natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburgischen Verwaltung eine doppelte Belastung. Darum möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Verwaltung bedanken, dass sie diese Belastung auf sich nehmen und uns dadurch Gelegenheit geben, uns allmählich an das neue Haushaltswesen heranrobben zu können. Erst 2015 ist Hamburg gewissermaßen bilanzpflichtig, und dann wird scharf geschaltet.

(Beifall bei *Sylvia Wowretzko SPD*)

Der Rechnungshof bemängelt bei der Umsetzung des neuen Haushaltswesens handwerkliche Fehler wie die noch immer unzureichende Ordnungsmäßigkeitskultur und Buchführungskultur; Herr Kreuzmann hat darauf hingewiesen. Das ist keine Pennschieterigkeit, denn es geht darum, dass wir auch als Abgeordnete mit der Doppik ein wirksames Steuerungsinstrument in die Hand bekommen, um dann auf einer soliden Datenbasis auch unsere Kontrollfunktion und unsere Abgeordnetenfunktion in Bezug auf den Haushalt wahrnehmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wo die Daten nicht korrekt sind, kann das nicht funktionieren; das hat der Rechnungshof an vielen Beispielen aufgezeigt. Darüber sollten wir im Einzelnen im Unterausschuss sprechen. Ich finde, das ist doch im Einzelnen kein Thema, das debattentauglich ist.

Meine Damen und Herren! Ein zentrales Thema des Prüfberichts ist die Erfassung der Grundstücke und Buchungen im Zusammenhang mit der Gründung von Schulbau Hamburg. Auch wenn das Thema Sondervermögen Schulbau einen vergleichsweise breiten Raum in der Bewertung der Abschlüsse von Kernverwaltung und Konzernbi-

(Dr. Monika Schaal)

lanz einnimmt, geht es doch vor allen Dingen um Fragen der Rechnungslegung wie Bewertung, Vollständigkeit, Abschreibung, Rückstellungen und Fragen der Erträge, auch im Zusammenhang mit künftigen Mieten der Schulen.

Wir können hier nicht nachvollziehen, dass die CDU den Bericht unbedingt auch an den Schulausschuss überweisen wollte. Wir wollen den Bericht an den Haushaltsausschuss überweisen und von dort an den Unterausschuss für die Prüfung der Haushaltsrechnung, wo dann in bewährter Art und Weise die angedeuteten Fragen und Probleme erörtert werden können.

Der Bericht des Rechnungshofs geht auch noch auf andere Themen ein, wie beispielsweise Bankvorgänge bei der Kasse Hamburg, Forderungen aus gewährten Sozialhilfedarlehen oder Grundsteuerschulden sowie Fragen der Rechnungsabgrenzung und der Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe. Ich weiß wirklich nicht, was diese Themen im Schulausschuss sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte daher um Überweisung des Berichts an den Haushaltsausschuss, damit wir damit entsprechend weiterverfahren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Dr. Schaal. – Das Wort hat Frau Hajduk.

Anja Hajduk GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch für meine Fraktion dem Dank an den Rechnungshof anschließen, der uns mit diesem Bericht weitere Grundlagen gibt, um der ganzen Thematik des Konzernabschlusses und der Prüfung dieses Abschlusses gerecht zu werden. Ich möchte nach meinen Vorrednern nur drei Punkte aufgreifen.

In der Tat ist die Diskussion über die Abschreibungsbedarfe beim Schulbau hier schon einige Debatten wert gewesen. Aber ich will nur darauf hinweisen, dass uns der Rechnungshof mit seiner Auseinandersetzung bei diesem Punkt eine Frage mit aufgibt, die auch an den Senat gerichtet wird, nämlich ob wir noch andere Gebäudebestände im Kernhaushalt der Stadt haben, die solche Abschreibungsbedarfe aufweisen. Da liegt es wirklich nahe, zumindest beim Bereich der Hochschulen sich in naher Zukunft einmal stärker damit zu beschäftigen, weil deren Nutzung ähnlich eingestuft wird und ihr Buchungswert mit 890 Millionen Euro vielleicht auch noch einmal überprüfbar werden muss. Das ist ein Hinweis, der durchaus aktuellen Gehalt hat, weil wir gerade im Bereich Hochschule und Neubau der Hochschulen aktuelle Herausforderungen vor uns haben.

Ein zweiter Punkt ist, dass uns diese Darlegung des Rechnungshofs noch einmal in besonderer Weise auf ein bestimmtes Problem hinweist und unsere Aufmerksamkeit noch einmal darauf lenkt, wie es eigentlich mit dem Vermögenserhalt aussieht. Ich sage nichts Neues, denn wir wissen, dass das bei den Ergebnissen, die wir in den letzten Jahren beim Konzernabschluss hatten, kein wirklicher Erhalt ist, sondern das Gegenteil. Der Rechnungshof gibt uns mit diesem Bericht auf Seite 13 noch einmal eine ganz gute Darstellung, indem er aufzeigt, wie es eigentlich mit der Entwicklung des Sachanlagevermögens aussieht. Es wird hier dargestellt, wie es im zeitlichen Verlauf aussieht mit dem Wert und dem Erhalt unserer Sachanlagen. Er zeigt auf, wo wir unter einer Substanzerhaltungsschwelle liegen, wenn wir reinvestieren oder Erhaltungsinvestitionen nicht ausreichend tätigen. Diese Substanzerhaltungsschwelle wird mit 50 Prozent angegeben. Das ist eine sehr eindringliche Darlegung, bei der man sehen kann, in welchen Bereichen wir die Substanz zu stark vernachlässigen und in welchen Bereichen wir schon die Kurve kriegen.

Das ist im Übrigen der Schulbau oder der Bereich Bildung. Ich denke, dass Schulbau dort eine Rolle spielt, wo wir die Kurve nehmen und damit die Substanzerhaltungsschwelle gehalten wird. Aber im Bereich Hafen, Straßenanlagen und anderen Bereichen sieht es schon sehr schwierig aus. Ich erwähne das, weil die Investitionsquote im Haushalt ein Problem darstellt, das sich bei den Haushalten, auch unter dem jetzigen Senat, potenziell noch verschärfen könnte, wenn man sich die Investitionsquoten anschaut. Aber dann muss man natürlich über den Kernhaushalt hinausschauen.

Ein dritter und letzter Punkt ist ein wichtiger Aspekt. Auf Seite 22 dieses Berichts wird angeregt, dass im Rahmen des Konzernlageberichts auch über die spezifischen Gegebenheiten des Konzerns und seiner Geschäftstätigkeit berichtet werden soll mit Blick auf Risikobereiche. Da weist uns der Rechnungshof darauf hin, dass er es sachgerecht fände, wenn an dieser Stelle auch einmal im Rahmen der Konzernbilanz eine Gesamtbetrachtung des Bereichs Hafen und Schifffahrt gemacht werde, und dort insbesondere die ganzen Betätigungen, auch im Beteiligungsreich, bei Hafen und Schifffahrt analysiert würden. Die Analyse sollte dahingehend erfolgen, wie die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage der Schifffahrtsbranche mit dem Konzern Hamburg verbunden sind. In diesem Zusammenhang müsse man insbesondere auch die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank berücksichtigen.

Das ist ein sehr sinnvoller Hinweis. Wir haben es in diversen Beiträgen in unserer Kritik an der Beteiligungspolitik des Senats des Öfteren erwähnt, dass der Bereich Schifffahrt viel stärker in einem Gesamtzusammenhang – sei es Hapag-Lloyd, sei es

(Anja Hajduk)

HHLA, sei es die HSH Nordbank – mit seinen Risiken und Auswirkungen betrachtet werden muss. Wir nehmen diese Anregung deswegen gern auf. Insofern auch ein Dank an den Rechnungshof für diesen Aspekt. Ich denke, die Beratung im Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist genau das Richtige. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Hajduk. – Das Wort hat Herr Bläsing.

Robert Bläsing FDP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jährlich vorgelegte Konzernabschluss der FHH wird immer mehr zum Offenbarungseid für die Senate. Auch in diesem Jahr musste der Rechnungshof diesen Bericht leider bestätigen. Ich will daran erinnern, dass wir im Jahr 2006 bei der Eröffnungsbilanz noch ein positives Eigenkapital von fast 3 Milliarden Euro hatten. Schon damals sagte der ehemalige Erste Bürgermeister Ole von Beust in einem seiner seltenen Momente der Erkenntnis, dass die Stadt von der Substanz lebe,

(*Jan Quast SPD:* Sie müssen's ja wissen!)

und auch die FDP, damals noch außerparlamentarisch, kommentierte, dass die Eröffnungsbilanz ein Offenbarungseid sei. Sie forderte, ein Neuverschuldungsverbot in die hamburgische Verfassung aufzunehmen.

Die Reduzierung des Eigenkapitals von 2006 bis 2011 betrug ganze 5 Milliarden Euro. Das entspricht einer impliziten Neuverschuldung von circa 800 Millionen Euro, die zusätzlich zur expliziten Neuverschuldung von circa 1 Milliarde Euro jährlich im Durchschnitt der letzten Jahre hinzugekommen ist. Das heißt im Endeffekt, dass wir ein negatives Eigenkapital von 1,7 Milliarden Euro haben. Hamburg ist faktisch überschuldet, so einfach ist leider die Wahrheit. Jedes andere Unternehmen hätte in so einer Situation bereits den Insolvenzverwalter bestellt, wie wir das jetzt leider auch beim Berufsförderungswerk sehen müssen. Statt zu sanieren und von der Substanz zu leben, kauft obendrein der Senat leider neue Unternehmensbeteiligungen, die den Steuerzahler weitere Millionen und Milliarden Euro kosten. Insofern ist eine Kehrtwende in der Haushaltspolitik notwendig. Das Leben von der Substanz kann so nicht mehr weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb danke auch ich ganz herzlich dem Rechnungshof, dass er uns auf diese Fehlentwicklungen mahnend hinweist.

Ein wichtiger Punkt sind fehlerhafte Buchungen, bei denen die Fehlerquote mittlerweile bei 10 Prozent liegt, wobei die Hälfte der angeforderten Be-

ge von der Verwaltung nicht einmal beigebracht werden konnte. Der Gesetzgeber sagt ganz klar, dass für eine ordnungsgemäße Buchführung sichergestellt werden muss, dass Dritte innerhalb angemessener Zeit die Buchungen nachvollziehen können. Das ist leider nicht der Fall. Auch hat man teilweise ein fehlendes Vier-Augen-Prinzip bei den Sachkonten. Da muss die Hamburger Verwaltung einfach besser werden.

Hamburg hatte neben Bayern einmal einen exzellenten Ruf, was die Verwaltung anbetrifft. Wir müssen leider, wenn wir uns die Rechnungshofberichte der letzten Jahre ansehen, feststellen, dass dieser Ruf Hamburgs zumindest erheblich ramponiert ist.

(*Jan Quast SPD:* Dann kommt Frau Suding mit 'ner Zwischenfrage! Vorsicht!)

Das ist jedenfalls eine bedenkliche Entwicklung. Die Doppik, das ist immerhin das Gute an der Geschichte, ist ein guter Anlass, um einmal nachhaltig dort aufzuräumen, auch hinsichtlich der Aktenführung. Allerdings sind diese Missstände, Herr Erster Bürgermeister, nicht erst in den letzten zwei Jahren zutage getreten, sondern seitdem ist sicherlich schon längere Zeit ins Land gegangen.

Ein wesentlicher Bereich in diesem Bericht ist der Schulbau Hamburg. Wir begrüßen das Mieter-Vermieter-Modell. Es wurden, das ist mittlerweile Fakt, grobe handwerkliche Fehler bei der Gründung des SBH gemacht. Die falsche und ungenaue Bewertung der Schulen und Grundstücke war ein wesentlicher Geburtsfehler dieser Einrichtung. Insofern war die Neubewertung auch notwendig. Allerdings konnte uns der Senat die Sonderabschreibung von 750 Millionen Euro nicht wirklich plausibel machen. Die Auswirkung der Neubewertungen ist im Wesentlichen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung nun geringere Mieten zahlt; das wird den Finanzsenator freuen. Fraglich ist allerdings, ob der SBH aus diesen geringeren Einnahmen auch wirklich seine Sanierungsbedarfe finanzieren kann. Und, der Fall ist gar nicht unwahrscheinlich, die Stadt wird dann wahrscheinlich auf lange Sicht dafür aufkommen müssen, dass die Substanz erhalten wird.

Ein ähnlicher Fall wie beim Schulbau Hamburg sind die Abschreibungsquoten bei den Sachanlagevermögen. Die Abschreibungsquoten für die Mehrheit aller Sachanlagen liegen oberhalb der getätigten Ersatzinformationen. Irgendwann müssen allerdings auch Straßen, Hafeninfrastruktur und vieles mehr instand gesetzt werden. Bislang sind diese Bewertungen jedenfalls nach den Worten der Finanzbehörde rein virtuell. Aber lügen wir uns nicht in die Tasche, früher oder später wird auch dafür der Steuerzahler aufkommen müssen.

Insofern freuen wir uns auf die weiteren Beratungen im Unterausschuss und die Prüfung der Haushaltsrechnung. Die Überweisung an den Schulaus-

(Robert Bläsing)

schuss, Frau Kollegin Dr. Schaal hat es bereits angedeutet, halten wir an der Stelle nicht für zielführend. Dann werden wir sehen, was wir da beraten und entscheiden.

(Beifall bei der FDP – *Jan Quast SPD*: Ja, dann sehen wir mal!)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Bläsing. – Das Wort hat Herr Hackbusch.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank an den Rechnungshof für diesen Bericht. Wir haben einige Anregungen von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, warum es vernünftig und gut ist, dieses Thema zu behandeln.

(*Jan Quast SPD*: Wollen Sie mal rein-gucken?)

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Unterausschuss.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – *Jens Kerstan GRÜNE*: Super, Hacki!)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Hackbusch. – Herr Senator Tschentscher beehrte das Wort an uns alle, nicht nur an den Ersten Bürgermeister. Herr Senator Tschentscher, bitte schön.

Senator Dr. Peter Tschentscher:* Herr Präsident, Entschuldigung, ich hatte bei Herrn Hackbusch längere Ausführungen erwartet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich will auch nicht lange Ausführungen machen. Die Rechnungshofberichte sind dadurch geprägt, dass sie Kritik sehr sachlich formulieren. Es ist deswegen auch sehr gut damit umzugehen. Die Ausführungen sind überwiegend zutreffend, wenn ich das sagen darf, und immer darauf gerichtet, Verwaltungshandeln zu verbessern. Das zeichnet den Rechnungshof in seinen Berichten in den letzten Jahren, die ich überblicken kann, aus, und es zeigt sich auch in diesen Berichten immer wieder, dass die Kritik so formuliert ist, dass man sehr gut damit umgehen kann. Deswegen möchte ich zu zwei Punkten etwas sagen, weil ich auch erwarte und hoffe, dass Sie jetzt mit diesem Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss so mit der Finanzbehörde arbeiten, dass wir dann die Verbesserungsvorschläge auch vor Augen haben.

Das Erste ist die Sache mit der Abschreibung von Schulimmobilien; darüber haben wir sehr strittig diskutiert. Ich möchte noch einmal feststellen, dass der Rechnungshof nicht kritisiert, dass es diese Abschreibung gegeben hat, sondern er wirft weite-

re Fragen auf. Die sind in der Tat sehr wichtig, weil er nämlich sagt, wenn das für die Schulimmobilien gilt, dann sollten wir einmal überlegen, was dann für den Rest der Immobilien gelten sollte, die in der Konzernbilanz auch bilanziert sind. Ich glaube, dass es Unterschiede gibt zwischen den Schulgebäuden und vielen anderen Gebäuden, die zu bilanzieren sind, aber die Frage ist berechtigt, und darüber sollten Sie mit der Finanzbehörde gemeinsam beraten.

Im Übrigen gibt es auch noch eine zweite Frage, ob man mit dem Gründungsakt den Anteil eines hypothetischen Darlehens, das zugeordnet worden ist, anders hätte fassen sollen. Wir hatten gesagt, das an dieser Stelle zu reduzieren. Daraus ergeben sich ziemlich komplizierte, aber wichtige Fragen, und ich möchte Sie bitten, diese gut zu prüfen.

Eine zweite Sache ist das Buchen und die Belege. Da muss man einfach feststellen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nie ein zeitgemäßes und modernes Buchhaltungssystem und Buchungssystem hatte. Diese Kritik, die an vielen Belegen und am Vier-Augen-Prinzip berechtigterweise geübt wurde, zeigt, dass wir dort sorgfältig arbeiten müssen. Das ist aber kein Problem, das erst mit der Umstellung auf die Doppik jetzt entsteht, sondern es war schon immer eine Zettelwirtschaft, wenn ich das mal so respektlos sagen darf, in vielen Behörden mit vielen Buchungsstellen. Deswegen ist es ein Segen, dass wir mit der Umstellung auf das neue Haushaltswesen, auf die Doppik, auch diesen Bereich der Buchungen bereinigen und modernisieren und damit viel neues, fachliches Personal ausbilden und einsetzen müssen, damit wir auch hier als Stadt Hamburg modern, leistungsfähig und auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten plausibel werden.

Darin liegt auch letztlich die noch vor uns liegende Aufgabe. Das ist einerseits ein Problem, das wir schon immer hatten. Aber mit der Umstellung auf die staatliche Doppik, wo dann alles führend und relevant für Haushaltsentscheidungen auch der Bürgerschaft wird, sollten wir uns die Mühe machen, nicht über Offenbarungseide dieses oder des Vorgängersensats zu reden, sondern zu sehen, dass ganz klare, berechtigte Kritikpunkte benannt worden sind. Und wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir als Stadt dort besser werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Senator Tschentscher.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/7766 an den Haushaltsausschuss zu? – Ge-

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)

genprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen worden.

Wer möchte diese Drucksache noch mitberatend an den Schulausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen des ganzen Hauses noch einmal dem Rechnungshof für seine Arbeit sehr danken. Wir freuen uns immer, dass Sie für uns diese Vorarbeit leisten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe dann auf den Tagesordnungspunkt 15, Drucksache 20/7736, Senatsmitteilung: Europapolitische Schwerpunkte 2013/2014.

**[Senatsmitteilung:
Europapolitische Schwerpunkte 2013/2014
– Drs 20/7736 –]**

Diese Drucksache möchten die Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU an den Europaausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Frau Steppat wünscht es und hat es.

Sabine Steppat SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg ist eine lebendige und weltoffene europäische Metropole.

(Beifall bei der SPD)

Das haben die Hamburgerinnen und Hamburger vielfach unter Beweis gestellt, gegenwärtig etwa im Rahmen der "internationalen Gartenschau", bei der andere Kulturen und Regionen der Erde vorgestellt werden, ebenso bei der Internationalen Bauausstellung, wo unter anderem mit dem Leitthema COSMOPOLIS gezeigt wird, wie die Zukunft des Miteinanders in der Metropole aussehen kann, und zuletzt im Rahmen des Evangelischen Kirchentages mit der Podiumsreihe "Europa" im Thalia Theater, die von der Senatskanzlei organisiert wurde und die ganz fantastisch war.

(Beifall bei der SPD)

Die Offenheit Hamburgs zeigt sich natürlich auch im Rahmen der gegenwärtig laufenden Europawoche. Zum 63. Mal wird EU-weit an den politischen Beginn des europäischen Einigungsprozesses erinnert, an die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950. Die Europawoche 2013 steht in Hamburg unter dem zutreffenden Motto "Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt". In vielen Veranstaltungen engagieren sich in der Stadt Vereine, Stiftungen und Organisationen, um zu zeigen, dass es beim Thema Europa nicht nur um Finanzkrisen und Bankenrettungen geht, sondern auch um gemeinsame

Traditionen, Ideale, Werte und um Solidarität – kurz, um die europäische Idee.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Einen Moment, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren! Nur Frau Steppat redet. Schenken Sie Ihre ganze Aufmerksamkeit bitte Frau Steppat. – Frau Steppat, fahren Sie bitte fort.

Sabine Steppat SPD (fortfahrend): Daher sollten wir nicht müde werden hervorzuheben, dass uns die Europäische Union seit vielen Jahrzehnten nicht nur Frieden und Sicherheit, sondern auch Wohlstand beschert hat. Das gilt für Hamburg als Hafenmetropole und Handelsstadt in besonderem Maße.

(Beifall bei der SPD)

Dabei bietet die Berichterstattung des Senats über seine europapolitischen Schwerpunkte eine gute Übersicht über seine umfangreichen Aktivitäten und Initiativen in der Stadt.

In der vorliegenden Drucksache sind Schwerpunkte in neun Themenfeldern benannt. Auf alle möchte ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen, da wir diese detailliert dann im Ausschuss erörtern werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Heute möchte ich nur drei Punkte herausstellen.

Erstens: Unser Wohlstand basiert zu einem großen Teil auf den Leistungen von Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung. So verfolgt der Senat das Ziel, diesen Bereich zu stärken und Hamburg zur Innovationshauptstadt Europas zu machen. Da befinden wir uns bereits auf bestem Wege. Es ist Hamburg gelungen, aus dem derzeit laufenden, siebten EU-Forschungsrahmenprogramm stolze 156 Millionen Euro einzuwerben.

(Beifall bei der SPD)

Das siebte EU-Forschungsrahmenprogramm sichert der Stadt mehr Rückflüsse von EU-Mitteln als alle anderen Strukturförderprogramme der EU zusammen. Angesichts dieses großartigen Erfolgs der universitären Einrichtungen und Unternehmen bei der Einwerbung von Mitteln steht die forschungspolitische Dimension der europäischen Integration im Zentrum der Europawoche.

Den Auftakt machte Professor Dingwell am 29. April, der die Funktionsweise des Europäischen Forschungsrats vorstellte. Welche Forschungsprojekte in Hamburg durch EU-Mittel konkret gefördert wurden und noch immer werden, war der beeindruckenden Ausstellung in der Rathausdiele zu entnehmen, die einige der fast 400 Hamburger Projektbeteiligungen dokumentierte.

(Sabine Steppat)

Die zentrale europapolitische Herausforderung im Bereich Wissenschaft und Forschung liegt nun in der Ausgestaltung des zukünftigen Forschungsrahmenprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2020. Es trägt den Titel "Horizon 2020". "Horizon 2020" wird mit 71 Milliarden Euro deutlich höher ausgestattet sein als das siebte Forschungsrahmenprogramm, das nur gut 50 Milliarden Euro umfasste.

Es gilt, auch zukünftig exzellente Förderrahmenbedingungen für Hamburger Wissenschaftler und Unternehmen sicherzustellen. Daher werden Hamburger Cluster in den Bereichen Lifescience, Logistik, Luftfahrt, Medien, Gesundheits- und Kreativwirtschaft sowie erneuerbare Energien mit Hilfe verschiedener Instrumente darin unterstützt, Fördermöglichkeiten der EU verstärkt nutzen zu können, etwa durch Veranstaltungen, in denen eine breitere Öffentlichkeit über Fördermöglichkeiten der EU informiert wird. Auch sollen bürokratische Hindernisse bei der Antragstellung weiter abgebaut werden.

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs ist die gute Ausbildung ihrer Studierenden von zentraler Bedeutung. Auslandserfahrungen und interkulturelle Kompetenz sind von Vorteil und notwendig für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Hamburg fördert mit der gezielten Nutzung der europäischen Programme Erasmus, Erasmus Mundus sowie Marie Curie die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden.

Zweitens: Von welcher großer Bedeutung die EU für Hamburg ist, lässt sich auch gut anhand von Projekten des Europäischen Sozialfonds veranschaulichen. Die Hansestadt profitiert in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 mit 91 Millionen Euro aus dem ESF.

(Beifall bei der SPD)

So wurden beispielsweise in diesem Zeitraum rund 60 ESF-Projekte zur Unterstützung von jungen Erwachsenen oder Jugendlichen initiiert. Von den 56 300 Teilnehmern an ESF-Projekten sind über ein Drittel junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren. Dabei geht es um Themen wie Berufsorientierung, Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Mit dem ESF können Auszubildende beispielsweise auch in Fachpraktika in Marseille, Barcelona oder Kopenhagen vermittelt werden.

In Hamburg werden die Gelder unter anderem eingesetzt, um mehr Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu interessieren. Aber auch Jungen zwischen 13 und 16 Jahren erleben in der Praxis, wie es ist, kranke und alte Menschen zu pflegen oder in Kindertagesstätten zu arbeiten, und lernen damit bislang für Männer eher untypische Berufe kennen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus werden in Hamburg die Mittel genutzt, um Jugendliche, die eher schlechte Voraussetzungen haben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, noch stärker zu unterstützen.

Drittens: Im Bereich der Gleichstellungspolitik verfolgen sowohl die EU als auch der SPD-Senat ehrgeizige Ziele, denn die EU hat Ende 2012 ihren Richtlinienvorschlag zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsräten vorgelegt. Und Hamburg hat eine entsprechende Bundesratsinitiative erfolgreich auf den Weg gebracht,

(Beifall bei der SPD)

die gerade aber durch die Parteikollegen und leider auch -kolleginnen von CDU, CSU und FDP im Bundestag verhindert wurde. Schade, dass offenbar die Einsichten aus dem Scheitern freiwilliger Regelungen in den schwarz-gelben Köpfen noch nicht angekommen sind und wir nun noch bis nach dem 22. September warten müssen, bis die Regelung dann auch in Deutschland umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit der Einzigartigkeit der europäischen Idee war auch die Verleihung des Friedensnobelpreises verbunden.

(*André Trepoll CDU*: Den hat aber nicht die SPD bekommen!)

Diese Auszeichnung muss gleichzeitig auch Auftrag an uns sein, uns auf allen Ebenen für die Stabilität und Weiterentwicklung der Europäischen Union einzusetzen. Dazu wollen wir in Hamburg weiter unseren Beitrag leisten. Es gilt, auch diejenigen, die sich in Vereinen, Organisationen oder Stiftungen für Europa engagieren, an dieser Stelle – sicherlich nicht nur im Namen der SPD-Fraktion – einmal zu danken, wie etwa der Europa-Union, dem Infopoint Europa oder dem Europa-Kolleg Hamburg, das gestern den 60. Geburtstag hier im Rathaus gefeiert hat.

(Beifall bei der SPD)

EU-Parlamentspräsident Martin Schulz hat einmal treffend formuliert,

(*Heike Sudmann DIE LINKE*: Einmal!)

dass der Erfolg in der EU nationalisiert werde und der Misserfolg europäisiert. Lassen Sie uns bei allen Schwächen und notwendigen Reformen, die die EU benötigt, auch immer wieder gemeinsam betonen, wie sehr Hamburg als eine der großen Metropolregionen Europas von den Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses profitiert und wie intensiv wir mit unseren Nachbarn verbunden sind und kooperieren, in ganz besonderem Maße mit den Ländern des Ostseeraums. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Steppat. – Das Wort hat Herr Heintze.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Aber bitte keinen Populismus!)

Roland Heintze CDU:* – Linkspopulismus. Auch dafür würde sich Europa eignen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angemeldet sind die europapolitischen Schwerpunkte des Senats. Ich bin verwundert, dass sich selbst in solchen Debatten die Wahlkampfschlager der SPD-Gleichstellungspolitik und Schwarz-Gelb wiederfinden.

(*Gabi Dobusch SPD:* Haben Sie das Papier gelesen?)

Frau Steppat, das hatte ich so gar nicht aus diesen Leitlinien des Senats herausgelesen. Aber wir merken, selbst bei solchen Themen können Sie es sich nicht verkneifen, Wahlkampf zu machen,

(*Gabi Dobusch SPD:* Stand auch im Papier!)

und das finde ich ein bisschen schade.

(Beifall bei der CDU und bei *Robert Bläsing FDP*)

Nichtsdestotrotz muss ich ehrlich sagen, dass wir auf den 13 Seiten, die es zu lesen gab – der Senat hat das sehr geschickt gemacht, indem er die Anlage mit den ganzen Projekten und Programmen noch angefügt hat, das finde ich auch legitim, weil es eine gute Übersicht dessen ist, was Europa für Hamburg praktisch bedeutet –, viele Themen wiedergefunden haben, die für Hamburg ohne Frage wichtig sind. Ein Senat, der europapolitische Leitlinien vorstellt, muss die auch bearbeiten. Da ist neben Hafen und Verkehr natürlich die Beschäftigungspolitik, die Wissenschafts- und Forschungspolitik sehr extrem. Gerade Hamburg profitiert an dieser Stelle in wesentlichen Punkten von der EU, aber auch bei Fragen der Energiepolitik und des Klimaschutzes sowie der transnationalen, aber auch die überregionalen Zusammenarbeit, sei es im Ostseeraum, sei es aber auch mit den Staaten Südeuropas. In allen Fragen, die wir in Hamburg in der Landespolitik voranbringen, spielt Europa eine wichtige Rolle, und wir sind wie kein anderes Bundesland, vielleicht noch neben Bremen und Berlin, in der Position, dass man in Hamburg sehr gut sehen und merken kann, was Europa für Deutschland bedeutet, wie wichtig Europa für uns ist und wie wichtig Europa für die Hamburgerinnen und Hamburger ist. Ich glaube, das kann man nicht oft genug unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deswegen brauche ich an dieser Stelle sicherlich nicht das zu wiederholen, was schon richtig ausgeführt wurde. Ich möchte allerdings einen Punkt auf-

greifen, der vielleicht so nicht in den Leitlinien des Senats steht beziehungsweise wo wir uns einmal mehr überlegen müssen, ob wir nicht gerade in Hamburg einen Impuls setzen können.

In den Leitlinien 2010 wurde es greifbares Europa genannt, in der Drucksache ist es ein bisschen nüchterner mit europäischer Öffentlichkeitsarbeit umschrieben. Es hat aber beides ein Thema. Obwohl wir das alles für sehr selbstverständlich nehmen und obwohl wichtige Themen in Europa auch für Hamburg bewegt werden, haben wir eine Schwierigkeit in der Vermittlung und der Wahrnehmung. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Zustimmung zu Europa dieser Tage unter 50 Prozent gerutscht ist, was wir so noch nie hatten, selbst bei Europawahlen mit schlechter Beteiligung nicht. Es ist auch nicht zu erklären, wieso Parteien, die auf ein Nein zu Europa setzen, auf einmal einen regen Zulauf haben. Wir müssen vielleicht doch ein bisschen länger überlegen, als dies hier mit einem Absatz in der Drucksache getan wurde. Ich würde mir von allen Europapolitikern, aber auch vom Parlament und dem Senat wünschen, dass wir in dieses Thema einmal unabhängig von allen für Hamburg substanziellen Themen intensiver einsteigen. Wir sollten auch versuchen, die Routinen, die wir in der europäischen Bewegung inzwischen sehr verinnerlicht haben, zu durchbrechen und einfach zu schauen, wo denn eigentlich der Ansatzpunkt in einer Stadt wie Hamburg ist, wo man Europa an jeder Ecke sehen und fühlen kann und auch überall weiß, dass es wichtig ist. Wir sollten schauen, wie wir da einen Henkel befestigen und Europapolitik greifbar machen. Wie stellen wir uns vielleicht auch als Stadt Hamburg gegen diese Entwicklung einer Entfremdung von der Europäischen Union und auch dem Populismus auf Kosten der Europäischen Union. Hier muss man etwas weiter nachdenken und diesen kleinen Absatz in der Drucksache deutlicher mit Leben füllen, als es sich hier darstellt. Da sind wir alle gefordert, und ich kann aus Sicht der CDU nur sagen, dass wir gern dazu aufrufen und unseren Teil dazu beitragen wollen, intensiv darüber nachzudenken.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine solide Drucksache und zeigt das, was wir machen müssen. Ich denke aber, wir müssen darüber hinausgehen. Ich würde mir wünschen, dass wir das im Ausschuss auch tun könnten, wohin diese Drucksache überwiesen wird. Wir werden dann sicherlich noch intensiv darüber diskutieren und freuen uns auf jede Idee, denn an der Stelle müssen wir dringend etwas tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Heintze. – Das Wort hat Frau Fegebank.

Katharina Fegebank GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Steppat, ich habe den Arbeitsauftrag für die jetzige Debatte auch etwas anders verstanden, nämlich die europapolitischen Schwerpunkte des Senats. Sie haben eher einen Bericht zur weltpolitischen Lage oder zur Lage der Nation gebracht. Da waren auch viele interessante Impulse. Ihre Europabegeisterung teile ich persönlich, die teilt auch meine Partei, sowohl in Hamburg als auch im Bund, vor allem auch in Europa. Die Begeisterung zu dem vorgelegten Senatsprogramm fällt – das ist für eine Oppositionspartei berechtigt – etwas nüchterner aus, und ich schließe mich eher den Ausführungen von Herrn Heintze an.

(Sylvia Wowretzko SPD: Er hat gesagt, eine solide Drucksache!)

– Eine solide Drucksache, das ist durchaus richtig. Viel Ordentliches ist darin. Zur Wahrheit gehört aber, dass vieles eine Fortschreibung dessen ist, was wir in den vergangenen Jahren europapolitisch gefordert und auf den Weg gebracht haben. Sie knüpfen an viele Projekte wie zum Beispiel die Umwelthauptstadt an, die ich noch einmal nennen möchte, und andere Projekte, die in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurden.

Für Hamburg ist auch wichtig – Herr Heintze hat viele Punkte angesprochen –, dass aus der Krise ein Misstrauen und eine größere Europaskepsis gewachsen ist, die wir nur gemeinsam auffangen und aufgreifen können, indem wir im Alltag, und zwar nicht nur in der Europawoche oder am Europatag, Europa lebendig machen und eigentlich jeden Tag Europatag haben. Wir müssen deutlich machen, welche Verordnungen und Richtlinien unmittelbare Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Stadt haben. Das betrifft den Arbeitsmarkt und wirtschaftspolitisch viele Bereiche, auch den Hafen, den Bildungsbereich und andere Zusammenhänge. Ich begreife unser Parlament eher als proeuropäisch; Hamburg ist eine sehr proeuropäische Stadt. Es kommt darauf an, dass wir als Botschafterinnen und Botschafter, so verstehe ich unseren Auftrag, den europäischen Gedanken in die Stadt und auch dorthin tragen, wo vielleicht die Europaskepsis groß ist, und zwar nicht nur in der ersten Woche im Mai, wenn wir bei Schulveranstaltungen sind, sondern jeden Tag im Jahr.

Deshalb verwundert es mich etwas – auch hier greife ich auf, was Herr Heintze sagte –, dass die Frage der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eher einen untergeordneten Stellenwert in diesem sonst sehr umfassenden Abriss, wenn man auf andere Themen schaut, einnimmt. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger – denn das ist dieses Jahr – vom Hamburger Senat eine Kampagne zur europäischen Bürgerinitiative ausgehen würde oder dass man die 20 Jahre Unionsbürgerschaft

nutzen würde, um das in einer Einwanderungsstadt wie Hamburg stärker in den Fokus zu rücken. Das sind alles Dinge, um Hamburg lebendiger, im Alltag verankerter zu machen und stärker für die europäische Idee und die europäischen Werte zu werben, als sie gemeinhin in der Öffentlichkeit bekannt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch drei Punkte nennen. Frau Steppat, Sie haben ausführlich ausgeführt, dass Hamburg Innovationsmetropole werden soll. Das ist richtig, und viele gute Ansätze sind im Senatsprogramm zu finden. Wenn ich das aber mit den wissenschaftspolitischen Debatten, die wir dazu führen, vergleiche, dann fallen das Reden und das Handeln relativ weit auseinander. Das Gleiche gilt für den Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Hier wird vollmundig von überambitionierten Zielen gesprochen, die weit über das hinausgehen, was Europa fordert. Aber wir vollziehen einen Radikalabbau im Klimaschutz, der Umweltbereich wird eingedampft, die Leitstelle Klimaschutz ist weg, und regelmäßig überschreiten wir die Stickoxidgrenzwerte.

(Dirk Kienscherf SPD: Freiburg auch!)

Auch das gehört zur Wahrheit, wenn es darum geht, sich im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes zu schmücken und den Senat als aktiv darzustellen. Wir werden genau hinschauen und das mit in die Ausschussberatungen nehmen, weil wir sowohl im Bereich Wissenschaft und Innovation als auch im Bereich Umwelt- und Klimaschutz entscheidende Impulse von Brüssel sehen, die von Nutzen für Hamburg sein können. Wir werden bei der Frage, wie sich der Senat in puncto Verbraucherschutz und Generika zu den Freihandelsabkommen mit Indien und auch mit den USA äußert, genau hinschauen, und wir schauen natürlich auch im Bereich der Förder- und Strukturprogramme hin und mischen uns ein. Wir schauen auf die Schwerpunktsetzungen und wollen, dass die Mittel entsprechend der Vielfalt der Stadt richtig verteilt werden. Reden und Handeln muss zusammengehen, auch in der Frage Europa. Insgesamt ziehen wir, was die Werteorientierung und die Bedeutung der EU, des europäischen Gedankens und des Zusammenhaltes für die Stadt angeht, an einem Strang, und so verspreche ich mir eine spannende Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Fegebank. – Das Wort hat Herr Bläsing.

(Dirk Kienscherf SPD: Der Abgeordnete des Tages!)

Robert Bläsing FDP: Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Senat legt nun die Schwerpunkte für 2013 und 2014 vor, nachdem die letzten europapolitischen Schwerpunkte des Senats aus dem Jahr 2010 stammen und sich daraus eine Lücke von zwei Jahren ergibt. Es ist immerhin positiv, dass der Senat wieder einmal etwas vorgelegt hat. Es gibt die Auswertungen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Der Senat hat zusammen mit Schleswig-Holstein eine Auswertung vorgenommen; das ist hilfreich und ich will es nicht kleinreden. Es wird von einer soliden Drucksache gesprochen, und das ist natürlich so. Das ist nicht unerheblich. Ich habe das in den letzten zwei Jahren vermisst, und es ist gut, dass das jetzt vorliegt.

Noch ein Wort zum Hanse-Office. Bei diesem Projekt arbeiten Schleswig-Holstein und Hamburg seit geraumer Zeit erfolgreich zusammen, und der Senat hat das Projekt im Gegensatz zu manchen anderen Bereichen erfolgreich fortgeführt. Es ist auch ein wichtiger Seismograf für die Entwicklungen in Brüssel. Dass man vor Ort Lobbying betreibt, einen Seismografen hat, der genau hinhört und schaut, was beispielsweise auf dem Gebiet der Hafenspolitik geschieht, ist wichtig. Das alles, das sage ich auch als haushaltspolitischer Sprecher, geschieht mit relativ überschaubaren Bordmitteln. Wenn man sich andere Bundesländer anschaut, was die Bayern beispielsweise in Brüssel als Vertretung haben,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Die FDP regiert da, glaube ich, mit!)

so können wir als relativ kleines Bundesland nicht mithalten. Aber ich muss an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hanse-Office danken, dass mit relativ wenig Input viel Output geleistet wird.

(Beifall bei der FDP, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unser Außenminister hat in der letzten Woche formuliert:

"Hätte uns Europa nicht mehr gebracht als die Jahrzehnte Frieden und Freiheit, es hätte sich schon gelohnt."

In diesem Sinne möchte auch ich den Punkt europäische Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus der Debatte stellen. Meine beiden Vorredner haben das bereits getan, und die anderen Punkte können wir im Ausschuss vertieft besprechen. Es ist gut, dass der Senat an Vorhandenes und Bewährtes anknüpft, beispielsweise die Europa-Union in ihrer Arbeit unterstützt und den Info-Point Europa, der nur wenige Meter entfernt seine Anlaufstation hat. Es ist allerdings mutig zu sagen, wenn sich Formate mit der Zeit überlebt haben, wie es beispielsweise beim Europamarkt der Fall war, das war vielleicht nicht der zielführendste Ansatz. Ich gebe Herrn Heintze recht, dass wir gemeinsam schauen

sollten, was wir weiterentwickeln können, um mehr Akzeptanz in diese Richtung in der Bevölkerung zu generieren.

Ein Punkt ist sicherlich, morgen in die Schulen zu gehen. Der Erste Bürgermeister macht es und der zuständige Staatsrat, und auch ich habe mir Urlaub genommen und gehe in Altona in eine Schule. Das ist wichtig, und hier können wir als Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft unseren kleinen Beitrag leisten, in die Schulen zu gehen und mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, um eine erhöhte Akzeptanz für Europa zu schaffen.

Alles Weitere sollten wir im Europaausschuss besprechen, und deshalb hat meine Fraktion die Überweisung mit beantragt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Bläsing. – Das Wort hat Frau Schneider.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Christiane, das musst du jetzt noch toppen!)

Christiane Schneider DIE LINKE: – Das werde ich versuchen.

Meine Damen und Herren! Zum dritten Mal. Das Senatsprogramm der europapolitischen Schwerpunkte enthält eine Menge an Vorschlägen, Vorhaben, Positionen und Maßnahmen für verschiedene politische Felder, die eigentlich, wenn man sie ernstlich diskutieren wollte, in den Fachausschüssen diskutiert werden müssten. Selbst der Europaausschuss kann die Vielzahl der Gesichtspunkte kaum gründlich erörtern, geschweige denn wir im Plenum; deswegen habe ich diese Anmeldung auch nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nicht auf die einzelnen Punkte eingehen und mir keine Felder herausgreifen, sondern auf das Hauptproblem eingehen, das ich mit diesen europapolitischen Schwerpunkten habe, und zwar vor dem Hintergrund der Situation, in der wir uns befinden. Der Euro steckt in einer existenziellen Krise, seine Zukunft ist offen. Wir wissen alle, dass es gesellschaftliche Auseinandersetzungen darüber gibt und dass es Auseinandersetzungen auch in einzelnen Parteien gibt. Es ist sogar eine neue Partei entstanden. Unsere Partei zum Beispiel streitet darüber, aus der FDP treten einige in die "Alternative für Deutschland" über und so weiter. Da ist Bewegung, es gibt Diskussionen.

Meine Meinung ist, dass die Folgen des Scheiterns des Euro für Europa, die Welt und natürlich auch für Hamburg dramatisch wären. Es ist nicht ausgeschlossen, und darüber müssen wir wirklich nachdenken, dass wir im nächsten Jahr den Europa-

(Christiane Schneider)

wahlkampf in einer zugespitzten Situation zu führen haben und dass wir uns nicht nur mit existenziellen Ängsten und einer Europaskepsis der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen müssen, sondern mit einem auflebenden europafeindlichen Nationalismus. Diese Situation fürchte ich. Ich glaube nicht, dass wir das durch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit händeln können, also indem wir sagen, wie wir das besser vermitteln müssen, sondern wir müssen die Frage diskutieren, wie wir uns verhalten und dem entgegenwirken können, und nicht nur, wie wir besser informieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nicht sagen, dass die Senatsdrucksache das Problem der europäischen Krise, und diese ist tief, ganz umgeht, aber sie geht völlig inadäquat damit um. Das eine ist, dass der Senat eine deutsche Krisenbewältigungspolitik kritiklos unterstützt, die erkennbar in die Sackgasse führt. Das stramme Austeritätsregime und der Versuch, die Krisenherde einzuhegen, haben nicht zu einer Stabilisierung geführt. Stattdessen ist eine Abwärtsspirale eingeleitet worden, die ökonomisch, vor allem aber sozial einen Kurswechsel erforderlich macht, und zwar nicht nur irgendwann, sondern schnellstmöglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das andere ist, dass die Schwerpunkte einseitig davon geprägt sind, dass die Metropole Hamburg wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft von der europäischen Einigung profitieren soll, seine Wettbewerbsfähigkeit steigern soll und so weiter. Daran ist richtig, dass Hamburgs Zukunft eng mit der Zukunft der EU verknüpft ist, wie es in der Einleitung heißt, und ich bin auch nicht dagegen, dass Hamburg bei der europäischen Einigung profitiert. Aber gerade in dieser tiefen und bedrohlichen Krise können wir nicht ignorieren, dass das keine einseitige Angelegenheit sein kann und darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Euro ist nicht zuletzt deshalb in der Krise, weil der Wirtschafts- und Sozialraum, dessen einheitliche Währung er ist, immer uneinheitlicher wird und immer tiefer gespalten ist. Die Gewinne und Verluste des Projekts fallen geografisch auseinander. Und deshalb dürfen wir nicht nur betonen und uns Gedanken machen, wie Hamburg weiter profitiert, sondern wir müssen vielmehr auch von Hamburg aus darauf drängen, dass ein Ausgleich zwischen Gewinnern und Verlierern stattfindet, zwischen den Ländern und Regionen mit Leistungsbilanzüberschüssen wie Hamburg und den Ländern und Regionen mit Defiziten. Ich bin der Auffassung, dass eine Politik des Ausgleichs nicht nur für die Länder mit Defiziten, sondern unmittelbar auch für viele Menschen in Deutschland und nicht zuletzt in Hamburg von Vorteil ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die fortschreitende Spaltung des europäischen Wirtschafts- und Sozialraums bildet sich als tiefe soziale Spaltung gerade auch in dieser Stadt ab. Im ersten Jahrzehnt nach der Einführung des Euro hat Deutschland eine massive innere Abwertung erlebt, einen heftigen Angriff auf Löhne und Sozial Eigentum. Während die Reallöhne in Europa stiegen, fielen sie in Deutschland, und zwar infolge einer Politik, mit der der Niedriglohnsektor und die Bereiche prekärer Arbeit beschleunigt ausgeweitet wurden. Ich erinnere daran, dass es in Hamburg 36 000 Aufstocker gibt. Deswegen setze ich mich – und ich denke, auch die Links-Fraktion – dafür ein, dass Hamburg auf Strukturreformen und auf Schritte zur Wirtschafts- und Sozialunion drängt und dass der Senat das zu einem wichtigen europapolitischen Schwerpunkt macht. Das fehlt leider in diesem Programm.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch eine Anmerkung machen. Ein wichtiges europapolitisches Aufgabengebiet sieht DIE LINKE im Umgang mit der stark zunehmenden Armutszuwanderung aus Süd- und Südosteuropa, nicht nur aus Bulgarien und Rumänien, sondern es gibt auch bei der Zuwanderung aus Italien, Spanien und Portugal große Steigerungszahlen. Es herrscht die Tendenz in Deutschland und auch in Hamburg, diese Armutszuwanderung repressiv zu bewältigen und die Armutsmigranten aus den Sozialsystemen oder gar aus dem Land herauszuhalten oder hinauszudrängen. Der Senat muss die Armutszuwanderung als europäische Tatsache anerkennen und ein Konzept des solidarischen Umgangs und der Inklusion der Zuwandernden in die Stadtgesellschaft entwickeln. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Schneider.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und kommen damit zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/7736 an den Europaausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen worden.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Wir sehen uns morgen um 15 Uhr.

Ende: 20.46 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Christoph Ahlhaus, Nikolaus Haufler, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Olaf Ohlsen und Katharina Wolff